

2021

Das beispiellose Jahr

Arbeitsmarktservice Österreich

GESCHÄFTSBERICHT

LEISTUNGEN DES AMS IM JAHR 2021

Österreichs Wirtschaft befindet sich nach dem pandemiebedingten historischen Rückgang des Jahres 2020 wieder auf einem Erholungskurs. Im Jahr 2021 stieg das Bruttoinlandsprodukt nach vorläufigen Berechnungen real um 4,5 %.

Die Beschäftigtenzahl ist um 87.777 Personen gestiegen (+2,4 %). Gleichzeitig sank die Arbeitslosigkeit um 77.898 Personen (-19,0 %). Die Beschäftigung der Inländer_innen ist um 25.416 (+0,9 %) und die der Ausländer_innen um 62.362 (+8,0 %) Personen gestiegen.

Der Jahresdurchschnittsbestand an Arbeitsuchenden von 331.741 ist um -19,0 % und die Arbeitslosenquote von 8,0 % im Vergleich zum Vorjahr um rund -1,9 Prozentpunkte gesunken.

Die Zahl aller (registrierten) Kund_innen des AMS betrug 968.626 (2020: 1.059.747). Zumindest einen Tag von Arbeitslosigkeit betroffen waren 909.767 Personen (-9,3 % gegenüber dem Vorjahr).

HIGHLIGHTS

über **116.000**
Unternehmen betreut

- In den 105 Regionalen Geschäftsstellen (einschließlich sechs Zweigstellen) haben 6.553 Mitarbeiter_innen (ohne Lehrlinge), die 5.897 Vollzeitäquivalenten entsprechen, 331.741 arbeitssuchende Personen ebenso wie mehr als 116.000 Unternehmen betreut.

rund **613.000**
Arbeitsaufnahmen

- Trotz der schwierigen Rahmenbedingungen haben rund 551.680 arbeitslos gemeldete Personen mit Unterstützung des AMS wieder Arbeit gefunden. Bezogen auf alle Vormerkkategorien konnten rund 613.000 Arbeitsaufnahmen verzeichnet werden.

rund **28.660**
Boxenstopps

- Von den Mitarbeiter_innen des Service für Unternehmen wurden rund 28.660 Boxenstopps durchgeführt (2020 waren es 11.591), das virtuelle Austauschformat hat sich bewährt und wird auch in Zukunft zum Einsatz kommen.

über **590.000**
offene Stellen akquiriert

- Alle 40 Sekunden konnte ein Stellenangebot (inkl. Lehrstellen) akquiriert werden. Über 590.000 offene Stellen inkl. Lehrstellen wurden akquiriert und betreut.

rund **139.100**
Teilnahmen

- 139.079 Personen nahmen an Qualifizierungsangeboten im Rahmen der Corona-Joboffensive teil (davon 55,5 % Frauen).

rund **20.200**
Personen konnten profitieren

- Im Juli 2021 wurde das Programm „Sprungbrett“ gestartet. Insgesamt konnten hier im zweiten Halbjahr 20.192 Personen von Förderungen in der Höhe von € 73,66 Mio. profitieren.

1,65Mio.
Förderfälle abgewickelt

- 794.830 Personen wurden neu gefördert und dabei 1,65 Mio. Förderfälle mit einem Volumen von rund € 5,22 Mrd. abgewickelt.

PRO ARBEITSTAG

- ✓ haben rund 2.460 Job- oder Lehrstellensuchende mit Unterstützung des AMS eine Beschäftigung gefunden.
- ✓ haben rund 250 Betriebe einen Antrag auf Kurzarbeitsbeihilfe gestellt.
- ✓ wurden mehr als 1.850 freie Stellen (inklusive Lehrstellen) mit Hilfe des AMS besetzt.
- ✓ haben telefonisch, elektronisch, aber auch in den Regionalen Geschäftsstellen des AMS über 10.700 geplante Terminvorsprachen von Arbeitslosen stattgefunden.
- ✓ wurden von den Mitarbeiter_innen des AMS rund 16.670 Vermittlungsvorschläge ausgegeben. Insgesamt wurden rund 4,22 Mio. Vermittlungsvorschläge für beim AMS gemeldete offene Stellen an Kund_innen ausgegeben – rund 1 Mio. Vermittlungsvorschläge mehr als im Vorjahr.
- ✓ wurden von den Mitarbeiter_innen des AMS über 5.800 Betreuungsvereinbarungen mit Kund_innen abgeschlossen. Insgesamt wurden rund 1,45 Mio. Betreuungsvereinbarungen erstellt.
- ✓ wurden in den Regionalen Geschäftsstellen rund 4.300 Anträge auf Existenzsicherung bearbeitet. Insgesamt wurden rund 1.069.700 Anträge bearbeitet.
- ✓ wurden von den Mitarbeiter_innen des AMS rund 3.100 Personen gefördert und mehr als 6.590 Förderfälle administriert.
- ✓ wurden von den ServiceLine-Mitarbeiter_innen rund 31.000 Anrufe beantwortet.



ONLINE-ANGEBOTE

rund **143.100**
freie Stellen

- ➡ Im eJob-Room waren im Durchschnitt täglich rund 22.450 Stellenangebote abrufbar und insgesamt rund 143.100 freie Stellen verfügbar.

225.100
Aktivierungen

- ➡ 2021 haben mehr als 225.100 Personen ihr eAMS-Konto neu aktiviert, via FinanzOnline wurde dieses 31.574 Mal genutzt. Im Durchschnitt hatten bereits 56 % der beim AMS vorgemerkten Personen ein aktives eAMS-Konto.

5,7Mio.
übermittelte Nachrichten

- ➡ Es wurden 5,7 Mio. Nachrichten an die eAMS-Konten der AMS-Kund_innen übermittelt und mehr als 2,6 Mio. Nachrichten über das eAMS-Konto an das AMS geschickt.

rund **19.000**
Nutzungen pro Tag

- ➡ Pro Kalendertag wurden die eService-Angebote im eJob-Room durchschnittlich mehr als 19.000 Mal genutzt und rund um die Uhr wurde alle 1,9 Sekunden ein eService-Angebot in Anspruch genommen.

über **200.000**
Installationen

- ➡ Die neue AMS Job App „alle jobs“ zur Suche nach offenen Stellen war Ende 2021 auf über 200.000 Smartphones und Tablets installiert.

täglich **56.600**
aktive Zugriffe

- ➡ Die Website www.ams.at wurde 2021 im Jahresdurchschnitt täglich von rund 21.800 aktiven Nutzer_innen (mit Zustimmung der Cookies) besucht.

“

KURZARBEIT

Kurzarbeit ist ein Instrument der Arbeitsmarktpolitik, um die Beschäftigung in Betrieben aufrechtzuerhalten, die sich vorübergehend in wirtschaftlich oder pandemiebedingt schwierigen Zeiten befinden. In Krisenphasen kann damit kurzfristig eine Stabilisierung des Arbeitsmarktes erreicht werden, indem auf Konjunkturschwankungen flexibel reagiert und bei vorübergehendem Arbeitszeitausfall Kündigungen vermieden werden.

rund **3,7**Mrd.
Kurzarbeitsbeihilfe

- Vom zur Verfügung stehenden arbeitsmarktpolitischen Förderbudget für Kurzarbeit (KUA) von € 7,0 Mrd. wurden rund € 3,7 Mrd. ausbezahlt.

rund **543.500**
Personen in Kurzarbeit

- Es wurden für rund 543.500 Arbeitnehmer_innen in rund 63.600 Unternehmen Ausfallstunden in der Kurzarbeit abgerechnet, davon 55 % Frauen.

180,5Mio.
Ausfallstunden finanziert

- Im Jahr 2021 wurden insgesamt rund 180,5 Mio. Ausfallstunden finanziert, knapp 40 % davon in Beherbergung und Gastronomie und 19 % im Handel. Die Reduktion der Arbeitszeit betrug im Tourismus bis zu 65,6 %.

6,9%
regionaler Höchstwert

- Aus regionaler Perspektive war der durchschnittliche Anteil der kurzarbeitenden Personen an den Aktivbeschäftigten in Salzburg und Wien mit 6,9 % bzw. 5,9 % am höchsten.

54,4%
Ausfallstunden

- Der Anteil der ausgefallenen Arbeitsstunden an der Normalarbeitszeit lag durchschnittlich bei 54,4 % und war in Tirol mit 59,6 % am höchsten. Am niedrigsten war er in Oberösterreich mit 49,9 %.

-62,6%
Beschäftigungsförderung

- Die Beschäftigungsförderung ist im Vergleich zum Vorjahr kurzarbeitsbedingt insgesamt um -62,6 % gesunken.

INHALT

Vorwort des Verwaltungsratsvorsitzenden	2
Vorwort des Vorstandes	3
Das AMS als größter Arbeitsmarktdienstleister	4
Die Arbeitsmarktlage	6
Management und Steuerung im AMS	11
Kund_innen im Mittelpunkt	14
Service für Arbeitskräfte	17
Service für Unternehmen	24
Information über Arbeitsmarkt, Bildung und Beruf	30
Arbeitsmarktförderung	34
Ausländer_innen am österreichischen Arbeitsmarkt	38
Kurzarbeit in Österreich	42
Personalmanagement	47
Technisches Informationsmanagement	50
Infrastrukturmanagement	52
Finanzbericht	54
Die Organisation	69
Begriffsdefinitionen und Abkürzungen	74
Tabellenanhang	78
Corporate Governance Bericht (Anhang)	88



VORWORT

des Verwaltungsratsvorsitzenden

SC Mag. Roland Sauer
Vorsitzender des Verwaltungsrates

2021 – wieder ein spannendes und herausforderndes Jahr für das AMS

Brachte das Jahr 2020 den stärksten Anstieg der Arbeitslosigkeit in der Zweiten Republik, ging es im Jahr 2021 für viele, auch für die Wissenschaft, am Arbeitsmarkt überraschend und recht rasant wieder bergauf.

Die rasche Erholung auf dem Arbeitsmarkt brachte einen Anstieg der Beschäftigung, einen starken Rückgang der Arbeitslosigkeit und viele offene Stellen. Der Bedarf der Unternehmen an Arbeitskräften war und ist in der einsetzenden wirtschaftlichen Erholung groß.

Wichtige arbeitsmarktpolitische Initiativen wurden seitens der Bundesregierung gesetzt.

Mit der „Corona-Joboffensive“ ist der Bundesregierung die größte arbeitsmarktpolitische Initiative in der Geschichte der Zweiten Republik gelungen. Die Corona-Joboffensive ermöglicht nachhaltige Beschäftigungsperspektiven und unterstützt eine zukunftsorientierte Wirtschaftsentwicklung. Sie hilft, Arbeitslose verstärkt in zukunftsträchtigen Berufen und Fertigkeiten zu qualifizieren und den Fachkräftebedarf abzudecken.

Mit der Aktion „Sprungbrett“, die im Juli 2021 gestartet wurde, sollen bis Ende 2022 bis zu 50.000 Langzeitarbeitslose wieder in Beschäftigung gebracht werden, dies durch eine individuelle Kombination aus Beratung, Vorbereitung und geförderter Beschäftigung.

Gleichzeitig wurde aber auch das wichtige Kriseninstrument der Kurzarbeit weiterhin stark in Anspruch genommen.

Aber auch die Pandemie mit allen Auf und Abs hielt an, das heißt, dass eine Rückkehr zu einem „normalen“ Kund_innenverkehr wie vor 2020 (noch) nicht möglich war.

Diese vielfältigen und vor allem großen Herausforderungen zu bewältigen, hat alle Mitarbeiter_innen des Arbeitsmarktservice extrem gefordert.

Ihnen gebührt mein ganz besonderer Dank!

Aber auch die Zusammenarbeit in den Gremien des AMS hat gezeigt, dass ein Konsens der Sozialpartner für den Erfolg des AMS wichtig ist.

Wie wechselhaft der Arbeitsmarkt ist, sehen wir derzeit am Ukrainekrieg und dessen Auswirkungen.

Ein Nachlassen der Anforderungen an das Arbeitsmarktservice ist nicht zu erwarten, es ist aber gut vorbereitet!

SC Mag. Roland Sauer
Vorsitzender des Verwaltungsrates



Dr. Johannes Kopf, LL.M.
Mitglied des Vorstandes



Dr. Herbert Buchinger
Vorsitzender des Vorstandes

VORWORT des Vorstandes

Ein Jahr, das uns in Erinnerung bleiben wird

Lockdowns mit erheblichen Einschränkungen des privaten und wirtschaftlichen Lebens, ein ungeahntes Wirtschaftswachstum ab dem Herbst und schließlich ein Sinken der Arbeitslosigkeit auf Vor-Corona-Niveau. Was für ein unglaubliches Jahr 2021! Es fällt immer noch schwer zu glauben, dass wenige Monate später ein Krieg in unserer Nachbarschaft ausbrechen würde, der die so optimistischen Prognosen für 2022 stark relativiert hat. Wir alle wissen nicht, was die nahe Zukunft bringen wird, aber wir wollen hoffen, dass dieser schreckliche Krieg, dessen Absurdität nur noch von seiner Grausamkeit überboten wird, bald endet und die Menschen in der Ukraine wieder in Frieden leben können.

Das wirklich ungeheure Wachstum, das wir in der zweiten Jahreshälfte 2021 erlebt haben, hat und konnte wohl auch niemand vorhersagen. Es war eine historisch einzigartige Situation: Niemand wusste eine Antwort auf die Frage, wie eine Volkswirtschaft reagiert, nachdem ihr über lange Zeit Warenproduktion und Dienstleistungserbringung verboten waren. Die Antwort auf dieses bisher nie gesehene Szenario lautete: mit explosionsartigem Wachstum. Plötzlich waren die COVID-Restriktionen vergessen, die Arbeitslosigkeit erreichte schon im Herbst Vorkrisenniveau und der Fachkräftemangel war wieder in aller Munde. Aus unserer langjährigen Erfahrung gesprochen, etwas Derartiges haben wir nie erlebt.

Große arbeitsmarktpolitische Anstrengungen wie die „Corona-Joboffensive“ und eine (sehr) günstige Konjunktur haben es dann auch noch möglich gemacht, dass die Arbeitslosigkeit im Dezember 2021 bereits deutlich unter derjenigen von Dezember 2019 lag. Ein weiterer Schwerpunkt 2021 war die Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit: Das Programm „Sprungbrett“, das im Juli 2021 ins Leben gerufen wurde, hat zum Ziel, bis Ende 2022 50.000 langzeitarbeitslosen Personen den Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Ende

2021 lag die Erfüllungsquote bereits bei rund 40 % und im Frühling 2022 erreichten auch die Langzeitarbeitslosenzahlen wieder Vorkrisenniveau.

Dass der österreichische Arbeitsmarkt so glimpflich aus der COVID-Krise gekommen ist, hat mehrere Ursachen. Die bedeutendste ist sicherlich die Kurzarbeit gewesen, die Massenarbeitslosigkeit und Unternehmenskonkurse verhindert hat. Unsere Organisation und unsere vielen Mitarbeiter_innen haben wie 2020 auch 2021 Unglaubliches geleistet, um – neben dem regulären Geschäft – die Kurzarbeitsaufgaben zu bewältigen.

Als wir dachten, die Pandemie sei – vorerst – beendet und eine gewisse Normalität könne wieder eintreten, brach der Krieg in der Ukraine aus und wir alle waren mit einer neuen Krise konfrontiert. Auf das AMS sind damit verbunden neue Herausforderungen zugekommen, aber unsere Organisation hat wieder einmal unter Beweis gestellt, dass sie anpassungsfähig ist und dass sie es versteht, rasch und effizient zu handeln. Salopp gesagt, bekommt irgendwann sogar der Wahnsinn Routine.

Das Wichtigste in jeder Organisation sind die Menschen und so möchten wir uns ausdrücklich bei unseren rund 6.500 Kolleg_innen aus ganz Österreich für ihren täglichen Einsatz bedanken. Jede_r einzelne Mitarbeiter_in leistet einen überaus wichtigen Beitrag für etwas mehr Stabilität in diesen so bewegten und ungewissen Zeiten.

Dr. Herbert Buchinger
Vorsitzender des Vorstandes

Dr. Johannes Kopf, LL.M.
Mitglied des Vorstandes

“

DAS AMS ALS GRÖSSTER ARBEITSMARKT- DIENSTLEISTER

Das Arbeitsmarktservice Österreich wurde 1994 auf Basis des Arbeitsmarktservicegesetzes (AMSG) aus der unmittelbaren Bundesverwaltung ausgegliedert und als eigene Rechtsperson in Form eines öffentlich-rechtlichen Dienstleistungsunternehmens neu organisiert.

Das Organisationsmodell des AMS trägt dabei der Überlegung Rechnung, dass eine wirkungsvolle Arbeitsmarktpolitik nur in Abstimmung zwischen Arbeitnehmer_innen, Arbeitgeber_innen und Regierung sowie unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und Besonderheiten möglich ist. Deshalb wurde das AMS in Bundes-, Landes- und Regionalorganisationen gegliedert, wobei die Sozialpartner auf jeder Organisationsebene maßgeblich an der Willensbildung mitwirken.

Der allgemeine gesetzliche Auftrag in § 29 Arbeitsmarktservicegesetz an das AMS legt fest, dass das „Ziel des Arbeitsmarktservice ist, im Rahmen der Vollbeschäftigungspolitik der Bundesregierung zur Verhütung und Beseitigung von Arbeitslosigkeit unter Wahrung sozialer und ökonomischer Grundsätze im Sinne einer aktiven Arbeitsmarktpolitik auf ein möglichst vollständiges, wirtschaftlich sinnvolles und nachhaltiges Zusammenführen von Arbeitskräfteangebot und -nachfrage hinzuwirken, und dadurch die Versorgung der Wirtschaft mit Arbeitskräften und die Beschäftigung aller Personen, die dem österreichischen Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen, bestmöglich zu sichern. Dies schließt die Sicherung der wirtschaftlichen Existenz während der Arbeitslosigkeit im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen ein“.

In diesem Sinne ist das AMS mit

- der Durchführung von Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik (Beratungs-, Vermittlungs- als auch Förderungstätigkeiten) mit dem Ziel der Wiedererlangung der Vollbeschäftigung und zur Verhütung von Arbeitslosigkeit,
- der Prüfung und Auszahlung von Lohnersatzleistungen bei Arbeitslosigkeit im Rahmen der passiven Arbeitsmarktpolitik (insbesondere Arbeitslosenversicherungsgesetz) und
- ordnungspolitischen Aufgaben, wie der Zulassung von ausländischen Arbeitskräften zum Arbeitsmarkt (Ausländerbeschäftigungsgesetz), befasst.

Insbesondere mit den Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik unterstützt das AMS Arbeitssuchende und Arbeitgeber_innen bei der Bewältigung des strukturellen und technologischen Wandels der österreichischen Wirtschaft. Das AMS trägt zur Erhöhung und Anpassung der Qualifikation sowie zum Ausgleich von Bildungsdefiziten bei und leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Sicherung der von der österreichischen Wirtschaft benötigten Qualifikationen der Arbeitnehmer_innen. Zudem leistet das AMS einen entscheidenden Beitrag bei der Bewältigung der aktuellen integrationspolitischen Herausforderungen.

DIE KONKRETISIERUNG IM LEITBILD DES AMS – „WIR VERBINDEN MENSCH UND ARBEIT“

„Das AMS ist das führende **kund_innenorientierte** Dienstleistungsunternehmen am Arbeitsmarkt in Österreich, bringt Arbeitssuchende und Arbeitgeber_innen zusammen und sorgt dafür, dass Arbeitslosigkeit nicht länger dauert, als es die Arbeitsmarktverhältnisse bedingen. Durch diese Arbeit trägt das AMS zur gesellschaftlichen Stabilität bei.

Das AMS vermittelt Arbeitskräfte auf offene Stellen und unterstützt die Eigeninitiative von Arbeitssuchenden und Unternehmen durch Beratung, Information, Qualifizierung und finanzielle Förderung. Während der Zeit der Arbeitslosigkeit leistet das AMS einen Beitrag zur Existenzsicherung. In der Wirtschaft nimmt es einen wichtigen Platz bei der Suche und Auswahl von geeigneten Mitarbeiter_innen ein.“

Diese Aufgaben und Ziele werden in neun Landesorganisationen, 99 Regionalen Geschäftsstellen und sechs Zweigstellen von 6.621 Mitarbeiter_innen inkl. 68 Lehrlingen (Stichtag 31.12.2021) mit operativem Leben erfüllt.





DIE ARBEITS- MARKTLAGE

BESCHÄFTIGUNG¹

Im Jahr 2020 ging in allen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union die **Gesamtbeschäftigungsquote** aufgrund der COVID-19-Krise im Vergleich zum Vorjahr zurück. Laut EUROSTAT lag die Gesamtbeschäftigungsquote Österreichs (15–64-Jährige) im Jahr 2021 mit 72,4 % über dem Wert des Vorjahres (71,7 %), erreichte aber nicht den Wert des Jahres 2019 (73,6 %). Österreich belegte innerhalb der Europäischen Union (EU-27) den zehnten Rang. Im Durchschnitt der EU-27 lag die Quote bei 68,4 % und damit 1,4 Prozentpunkte über dem Jahr 2020 (0,3 Prozentpunkte über dem Jahr 2019).

Mit einer **Frauenbeschäftigungsquote** von 68,1 % lag Österreich 2021 über dem EU-27-Wert von 63,4 % und an neunter Stelle innerhalb der Europäischen Union.

Die Beschäftigungsquote **älterer Arbeitnehmer_innen** (55–64 Jahre) in Österreich stieg 2021 mit 1,2 Prozentpunkten deutlich an, war aber mit 55,4 % im EU-Vergleich noch immer unterdurchschnittlich (EU-27: 60,5 %).

Die Zahl der **unselbständig Beschäftigten** lag im Jahresdurchschnitt 2021 bei 3.804.941 (davon 1.726.667 Frauen). Gegenüber 2020 stieg die Beschäftigung um 87.777 bzw. 2,4 % an (Frauen +2,1 %, Männer +2,6 %, über 50 Jahre +3,2 %) und verzeichnete auch gegenüber 2019 ein leichtes Plus (+0,2 %). Im Burgenland war der Anstieg im Jahresvergleich mit 3,3 % relativ am stärksten (+3.473 Beschäftigungsverhältnisse), dicht gefolgt von Wien (+26.092) und Kärnten (+6.395) mit je 3,1 %.

Laut Arbeitskräfteerhebung der Statistik Austria lag der Teilzeitanteil an den unselbständig Erwerbstätigen im Jahr 2021 insgesamt bei 29,9 %. Der Teilzeitanteil bei Männern betrug 10,8 %, bei den Frauen lag die Teilzeitquote im Jahresdurchschnitt 2021 bei 50,5 % (Erhebungsumstellung 2021, kein Jahresvergleich).

Die **Aktivbeschäftigung** (ohne Kinderbetreuungsgeldbezieher_innen und Präsenzdienner) lag um 2,5 % über dem Vorjahreswert, wobei der Anstieg bei den Männern etwas höher (+2,6 %) als bei den Frauen (+2,3 %) ausfiel. Im Vergleich zum Jahr 2019 stieg die Aktivbeschäftigung um 0,4 % (+14.326).

Die Aktivbeschäftigung stieg 2021 im Produktionssektor gegenüber dem Vorjahr um 1,9 % an, im Dienstleistungssektor, der mit rund 2,75 Mio. Beschäftigten den beschäftigungsstärksten Wirtschaftsbereich darstellt, wurde ein Anstieg der Beschäftigung von 2,7 % verzeichnet.

Im Gesundheits- und Sozialwesen wurde absolut der stärkste Anstieg an Beschäftigungsverhältnissen gemessen, die Aktivbeschäftigung stieg im Vergleich zum Vorjahr um 18.408 (+6,7 %). Im Bereich der Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen betrug der absolute Anstieg 17.051, was relativ gesehen mit 8,1 % der höchste Anstieg war. Auch im Bau (+13.917) und im Handel (+13.317) war

2021 ein deutlicher Anstieg der Aktivbeschäftigten zu verzeichnen.

2021 waren im Jahresdurchschnitt 839.632 nicht-österreichische Staatsbürger_innen (davon 507.340 aus EU-Staaten) am österreichischen Arbeitsmarkt beschäftigt. Gegenüber 2020 nahm die Zahl der beschäftigten Ausländer_innen somit deutlich um 62.362 bzw. 8,0 % zu.

Bei der geringfügigen Beschäftigung inklusive geringfügiger freier Dienstverträge wurde im Jahr 2021 ein Anstieg um 7.563 bzw. 2,2 % verzeichnet.

ARBEITSLOSIGKEIT²

EUROSTAT wies für Österreich für das Jahr 2021 eine **Arbeitslosenquote** von 6,2 % (ein Anstieg von 0,2 Prozentpunkten gegenüber 2020) aus. Österreich lag damit an zwölfter Stelle in der Europäischen Union (EU-27). Die Arbeitslosenquote der EU-27-Staaten lag bei 7,0 %. Die Jugendarbeitslosenquote nach EUROSTAT lag in Österreich bei 11,0 % und war damit um 0,7 Prozentpunkte niedriger als 2020. Österreich lag an sechster Stelle in der EU, die durchschnittliche Jugendarbeitslosenquote der EU-27-Staaten lag bei 16,6 %.

Im Jahr 2021 waren im Jahresdurchschnitt insgesamt 331.741 Personen arbeitslos gemeldet, um 77.898 bzw. 19,0 % weniger als 2020. Die **Arbeitslosenquote nach nationaler Berechnung** lag 2021 bei 8,0 % (–1,9 Prozentpunkte gegenüber 2020). Die **Arbeitslosigkeit** sank gegenüber 2020 bei **Männern** (–19,3 %) geringfügig mehr als bei **Frauen** (–18,7 %). Insgesamt war die Arbeitslosigkeit der Männer etwas höher als jene der Frauen (Arbeitslosenquote: Männer 8,1 %, Frauen 7,9 %).

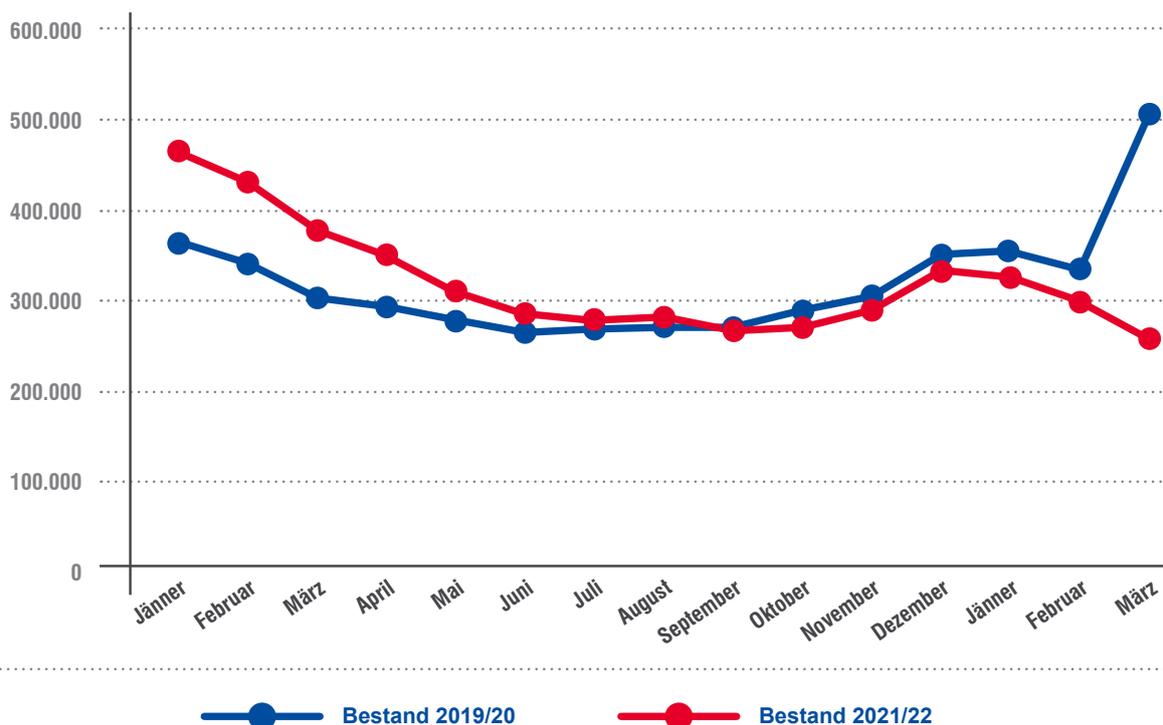
Die Arbeitslosigkeit entwickelte sich auch im Zweijahresvergleich sehr positiv: Nach einem deutlich höheren Bestand der vorgemerkten Arbeitslosen in den Wintermonaten verbesserte sich die Situation am Arbeitsmarkt im Sommer und seit Oktober 2021 liegt die Arbeitslosigkeit unter dem Niveau des Vergleichsmonats im Zweijahresabstand.

Ein etwas anderes Bild zeigt sich bei der Entwicklung der Langzeitbeschäftigungslosigkeit: 2021 waren 131.642 Personen bzw. 12,8 % mehr Menschen langzeitbeschäftigungslos als im Vorjahr. Damit lag der Anteil der Langzeitbeschäftigungslosen am Bestand aller arbeitslosen Personen bei 39,7 % (2020: 28,5 %; im Vorkrisenjahr 2019: 32,7 %).

¹ Kennzahlen zur Beschäftigung siehe Seite 79.

² Tabellen zur Arbeitslosigkeit siehe Seite 79 f.

Vorgemerkte Arbeitslose im Zweijahresvergleich



Die **durchschnittliche Dauer der Arbeitslosigkeit (Verweildauer)** betrug 154 Tage und lag damit um 29 Tage über dem Vorjahresniveau (Frauen +27 Tage und Männer +30 Tage).

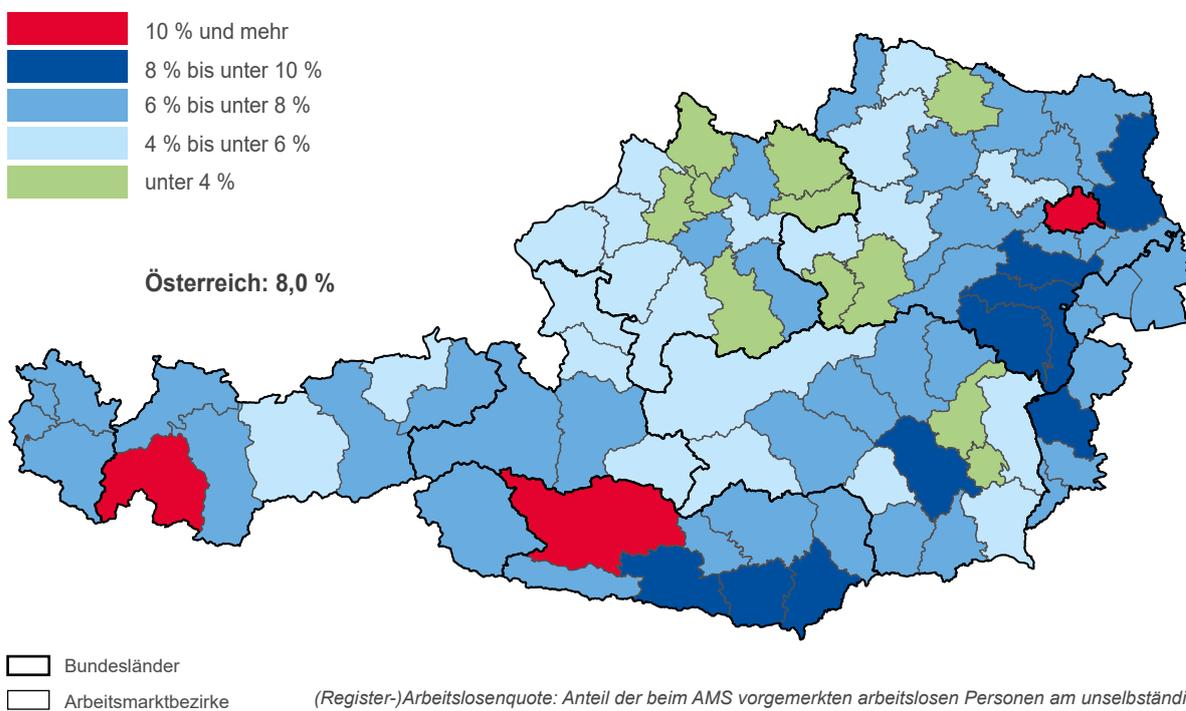
Die Arbeitslosigkeit ging in allen **Wirtschaftssektoren** im Jahr 2021 zurück, relativ gesehen am stärksten im Dienstleistungssektor. Die Arbeitslosigkeit sank hier um 60.976 bzw. 19,4 % auf insgesamt durchschnittlich 254.103 Personen. Im Primärsektor waren jahresdurchschnittlich 2.083 Personen arbeitslos (-383 bzw. -15,5 % gegenüber 2020). Im Produktionssektor wurde ein Rückgang der Arbeitslosigkeit um 12.530 Personen bzw. 18,4 % auf durchschnittlich 55.730 Personen verzeichnet. Innerhalb des Sekundärsektors wurde der Rückgang durch die Entwicklung am Bau (-6.472 bzw. -18,7 %) sowie in der Herstellung von Waren (-5.749 bzw. -18,2 %) verursacht. Im Tertiärsektor verzeichneten die anteilmäßig bedeutenden Wirtschaftsabteilungen Beherbergung und Gastronomie (-31,1 %), Verkehr und Lagerei (-22,6 %), Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen (-17,2 %) sowie der Bereich Kunst, Unterhaltung und Erholung (-22,1 %) deutliche Rückgänge der Arbeitslosigkeit.

Der Jahresdurchschnittsbestand der als arbeitslos vorgemerkten **Ausländer_innen** betrug 113.806 und sank um 26.905 bzw. 19,1 %. Der Bestand der als arbeitslos vorgemerkten Inländer_innen lag um 19 % unter dem Vorjahreswert (-50.994 auf 217.936).

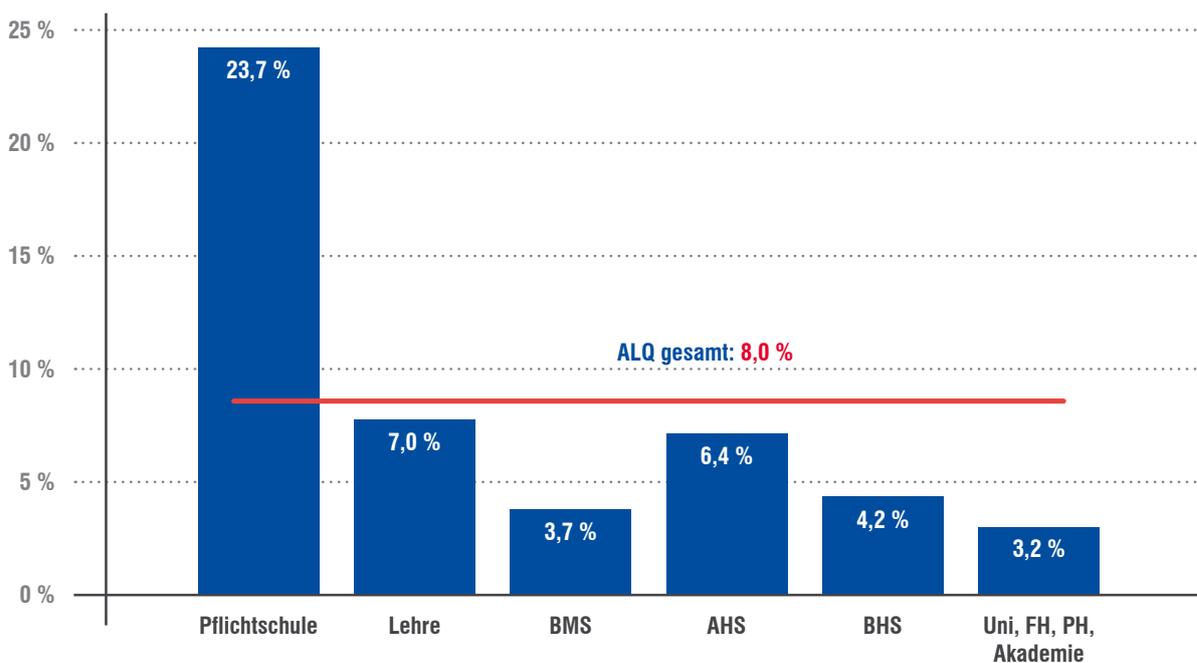
Die nationale Arbeitslosenquote von Ausländer_innen betrug 15,3 %. Im Vergleich dazu betrug die Arbeitslosenquote von Personen mit Migrationshintergrund (erste und zweite Generation) jahresdurchschnittlich 13,2 % und 160.415 Personen waren als arbeitslos vorgemerkt. Das bedeutet im Vergleich zum Vorjahr einen Rückgang um 36.256 Personen bzw. 18,4 %.

Weite Teile Oberösterreichs, einige der an Oberösterreich angrenzenden niederösterreichischen Arbeitsmarktbezirke sowie einige steirische Regionen wiesen die niedrigsten Arbeitslosenquoten auf. Hohe Arbeitslosenquoten verzeichneten im Jahresdurchschnitt 2021 neben Wien und Graz Arbeitsmarktbezirke in Kärnten, in Tirol sowie im südlichen und östlichen Niederösterreich und im südlichen Burgenland.

Arbeitslosenquote 2021 nach Arbeitsmarktbezirken



Arbeitslosenquoten sowie Anteil der Arbeitslosen nach Bildungsabschluss* im Jahr 2021



* Vorgemerkte Arbeitslose einer Bildungsebene bezogen auf das Arbeitskräftepotenzial (= Arbeitslose + unselbständig Beschäftigte desselben Jahres) derselben Bildungsebene; die Aufteilung der Beschäftigten nach Bildungsabschluss wurde nach den Ergebnissen der Arbeitskräfteerhebung 2021 (unselbständig Erwerbstätige nach ILO) errechnet.

Quelle: AMS Österreich

Personen aller Bildungsniveaus waren 2021 gleichermaßen von einem Rückgang der Arbeitslosigkeit betroffen. Die Rückgänge bei Personen mit maximal Pflichtschulabschluss (–18,6 %) und von Personen mit Lehrabschluss (–20,1 %) sowie von Personen mit mittlerer (–18,5 %) und höherer Ausbildung (–18,9 %) lagen in etwa gleichauf. Der Rückgang der Arbeitslosigkeit von Akademiker_innen lag mit –15,5 % unter dem Durchschnitt.

Trotz dieser Entwicklung zeigt sich klar: Das höchste Risiko, arbeitslos zu werden, hatten auch 2021 Pflichtschulabsolvent_innen. Die Arbeitslosenquote dieser Gruppe betrug 23,7 %, während Akademiker_innen mit 3,2 % die niedrigste Quote aufwiesen.

Im Jahresdurchschnitt 2021 waren 146.222 Personen mit höchstens Pflichtschulabschluss arbeitslos vorgemerkt. Fast jede und jeder zweite Arbeitslose hatte damit keine über die Pflichtschule hinausgehende Schulbildung vorzuweisen (44,1 %). Etwas weniger als ein Drittel der Arbeitslosen verfügte über einen Lehrabschluss (30,4 %), 5,3 % über eine mittlere und 11,6 % über eine höhere Ausbildung, 8,1 % hatten einen akademischen Abschluss.

Im Jahr 2021 befanden sich durchschnittlich 70.337 Personen in Schulungen des AMS, 13.230 bzw. 23,2 % mehr als im Vorjahr.

Insgesamt waren im Jahr 2021 909.767 Personen von Arbeitslosigkeit betroffen und damit zumindest einen Tag beim AMS arbeitslos vorgemerkt, um 93.094 oder 9,3 % weniger als im Jahr zuvor. Der relative Rückgang fiel bei den Frauen höher aus. Die Anzahl an betroffenen Männern lag mit 508.019 über jener der Frauen (401.469).

Unter Einbeziehung von Lehrstellensuchenden und Personen in Schulungen waren insgesamt 968.254 Personen im Laufe des Jahres 2021 zumindest einen Tag beim AMS vorgemerkt. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet das einen Rückgang um 91.493 Personen bzw. 8,6 %.

STELLENMARKT

2021 wurden dem AMS 553.858 freie Stellen zur Besetzung gemeldet, das waren insgesamt um 41,1 % oder 161.409 mehr als im Jahr 2020 und 6,14 % oder 32.034 mehr als 2019. Mit Unterstützung des AMS konnten davon 433.627 Stellen besetzt werden, 35,6 % mehr als im Vorjahr.

2021 wurden dem AMS 36.333 Lehrstellen zur Vermittlung gemeldet (+7,6 % gegenüber 2020 und –6,9 % gegenüber 2019), insgesamt konnten 28.498 besetzt werden (+5,3 % gegenüber 2020 und –11,5 % gegenüber 2019). Im Laufe des Jahres 2021 haben sich 60.879 Personen als lehrstellensuchend vormerken lassen, der überwiegende Teil (87,8 %) war unter 19 Jahre alt.

Im Jahresdurchschnitt 2021 gab es 6.865 sofort verfügbare Lehrstellensuchende (–1.293 bzw. –15,9 % gegenüber 2020) und ein durchschnittliches Angebot an sofort verfügbaren Lehrstellen von 7.243 (+1.221 bzw. +20,3 % im Vergleich zu 2020). Damit kommen in etwa 0,95 Lehrstellensuchende auf eine Lehrstelle.





MANAGEMENT UND STEUERUNG IM AMS

Das AMS steht für eine zeitgemäße öffentliche Verwaltung und hat sich mit modernen Prozessen und effizienten Management-Methoden zu einem vielfältigen und serviceorientierten Dienstleistungsunternehmen entwickelt. So werden dem AMS von unabhängiger Seite hohe Qualität und Reife bestätigt. Sowohl beim internationalen Assessment des Netzwerks der EU-Arbeitsverwaltungen als auch beim österreichischen Staatspreis für Unternehmensqualität wurde das AMS sehr gut bewertet. Dank seiner effizienten Steuerungsmethoden ist es dem AMS gelungen, nach dem Krisenjahr 2020 bereits 2021 wiederum das Vorkrisenniveau seiner arbeitsmarktpolitischen Ergebnisindikatoren zu erreichen.

ARBEITSMARKTPOLITISCHE JAHRESZIELE 2021¹

Die Zielfestlegungen orientieren sich inhaltlich an den Leitlinien der Europäischen Beschäftigungspolitik, dem daraus abgeleiteten Nationalen Reformprogramm und den Ziel- und Programmvorgaben des zuständigen Bundesministeriums. Auf dieser Grundlage schlägt der Vorstand die arbeitsmarktpolitischen Zielsetzungen des AMS dem Verwaltungsrat vor. Die prognostizierten wirtschaftlichen Eckdaten stecken den Rahmen für die quantitativen Vorgaben ab. Nach den Verwerfungen am Arbeitsmarkt im ersten COVID-19-Jahr 2020 wurden die Zielwerte indiziert, sprich bei größeren Abweichungen zur Prognose unterjährig angepasst. Die Erholung am Arbeitsmarkt bezüglich Beschäftigung, Arbeitslosigkeit und offenen Stellen verlief seit der Jahresmitte äußerst positiv, so endete das Jahr 2021 mit einem Plus beim durchschnittlichen Bestand offener Stellen von +51,3 % (gegenüber einem Minus von -18,5 % im Vorjahr).

Von den acht arbeitsmarktpolitischen Zielen wurden letztlich zwei verfehlt, und zwar jene, die auf Jugendliche fokussieren: bei der Verhinderung von längerer Arbeitslosigkeit (Übertritte über sechs Monate AL) sowie bei der Beschäftigung von jungen Menschen in Lehrbetrieben konnten die ambitioniert gesetzten Ziele nicht erreicht werden.

BALANCED SCORECARD (BSC)

Seit mehr als 15 Jahren steuert das AMS über die Balanced Scorecard (BSC). In der BSC werden die wichtigsten Ergebnisse der Strategien und vielfältigen Aufgaben des AMS in quantitativen Kennziffern überschaubar dargestellt, zueinander in Beziehung gesetzt und die Performancefortschritte der Geschäftsstellen analysiert und bewertet.

Die BSC enthält u.a.:

- die Zielerreichung der arbeitsmarktpolitischen Jahresziele
- zentrale Ergebnisse des Service für Arbeitskräfte (SFA) wie etwa die Geschäftsfalldauer, den Erfolg der Arbeitsmarktförderung und die Dauer der Bearbeitung von Anträgen in der Arbeitslosenversicherung
- zentrale Ergebnisse des Service für Unternehmen (SFU) wie die Einschaltung des AMS in den Stellenmarkt
- die Zufriedenheit der Arbeitsuchenden und Unternehmen mit dem AMS
- die Arbeitszufriedenheit der Mitarbeiter_innen des AMS
- die Umsetzung des internen Frauenförderplans
- wichtige Leistungskennziffern aus den ServiceLines, den Callcentern des AMS, und
- zur Selbstbedienungsstrategie des AMS, abgebildet mittels Nutzungskennziffern des eAMS-Kontos

Mit unterschiedlichen – balancierten – Gewichten versehen, werden diese Indikatoren auch zu einem Punktwert verdichtet, der eine Gesamtbewertung für jede Geschäftsstelle des AMS darstellt.

Mit der BSC lassen sich somit die Stärken und Verbesserungspotenziale jeder Regionalen Geschäftsstelle und Landesorganisation übersichtlich darstellen. Darüber hinaus erlaubt die BSC ein Ranking der Geschäftsstellen sowohl nach der Gesamtperformance als auch nach einzelnen Indikatoren. Das ist die Basis für gegenseitiges Lernen. Um ein gutes Ergebnis in der BSC zu erreichen, ist es entscheidend, die vielfältigen Anforderungen an das AMS mit seinen unterschiedlichen Kund_innengruppen gleichermaßen im Auge zu behalten. Spitzenergebnisse in einem Bereich kompensieren schwächere Ergebnisse in einem anderen Bereich nicht. Es geht darum, gleichzeitig auf die Erreichung hoher Vermittlungsgeschwindigkeit, hoher Kund_innenzufriedenheit, Chancengleichheit und Wirtschaftlichkeit sowie auf gute Geschäftsergebnisse zu achten. Dieses Bündel an Faktoren beschreibt die Leistungsqualität des AMS.

Basis für die quantitativen Benchmarks der Regionalen Geschäftsstellen sind die Ergebnisse aus der Vergangenheit mit einer Orientierung an Topergebnissen im Sinne des EFQM-Excellence-Ansatzes. Der letztjährige Einbruch wurde wieder aufgeholt, die Gesamtperformance 2021 erreichte 76 % (VJ: 65 %) des Punktemaximums.

Die größten Treiber für dieses Ergebnis waren die Performance der arbeitsmarktpolitischen Ziele (Unternehmen und Arbeitsuchende), die Verbesserung des Erfolgs der Arbeitsmarktförderung und die stärkere Nutzung des eAMS-Kontos (Leistungs- und Förderungsabwicklung sowie Kommunikation über diesen Channel). Der Einschaltgrad am Stellenmarkt hat sich wieder erholt, parallel dazu ist die Zufriedenheit der Unternehmenskund_innen stark angestiegen.

SICHERHEITSMANAGEMENT

Das Jahr 2021 war für das Sicherheitsmanagement des AMS, wie das Jahr 2020, geprägt von der Bewältigung der Herausforderungen der COVID-19-Pandemie. Die gesetzten Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen im Rahmen des Kund_innen- als auch Mitarbeiter_innenschutzes und die weiterhin drastische Reduzierung der persönlichen Vorsprachen in Verbindung mit der verstärkten Nutzung der telefonischen sowie E-Channels sorgten für eine relativ COVID-19-unterbrechungsfreie Leistungserbringung seitens des AMS über das gesamte Jahr hinweg.

Im Bereich der sicherheitsrelevanten Vorfälle gab es eine Steigerung um ca. 15,6 % im Vergleich zu 2020 auf insgesamt 909 Vorfälle. 79,3 % dieser Vorfälle bezogen sich auf schwere verbale und nonverbale Übergriffe, gefolgt von mündlichen oder schriftlichen Drohungen gegen Berater_innen des AMS (10,7 %) und allgemeinen mündlichen oder schriftlichen Drohungen gegen das AMS (8,0 %) sowie Sachbeschädigungen durch Kund_innen (0,8 %). Auffällig ist in diesem Zusammenhang die gesteigerte Aggressivität von einzelnen Kund_innen gegenüber Berater_innen des AMS. Aufgrund des Sicherheitskonzeptes des AMS, in Verbindung mit Schulungen/Trainings für AMS Mitarbeiter_innen, u.a.

¹ Tabelle zur Übersicht der arbeitsmarktpolitischen Ziele siehe Seite 80.

in deeskalierender Gesprächsführung, sowie des umsichtigen Verhaltens der Mitarbeiter_innen konnten Eskalationen weitestgehend vermieden werden.

Insgesamt wurde im Jahr 2021 in 65 Fällen die Exekutive eingeschaltet und in 34 Fällen Strafanzeige seitens des AMS gestellt. Zudem wurden österreichweit neun Hausverbote für Kund_innen erteilt.

REVISION

Das AMS verfügt über eine zentrale interne Revision, die sämtliche Geschäftsstellen – dies sind alle Regionalen Geschäftsstellen, die neun Landesgeschäftsstellen und die Bundesgeschäftsstelle – prüft. Da alle Prozesse, Bereiche und Abteilungen mögliche Prüfobjekte sind, ist dies eine herausfordernde und vielfältige Aufgabe. Die Revisionsschwerpunkte umfassen die Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit in der Abwicklung, Zukunftsaspekte sowie ausführliche Systemprüfungen. Viel Wert wird auf die Ableitung von Verbesserungspotenzialen gelegt, um eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Leistungen des AMS und einen Mehrwert für die Organisation zu erzielen. Die Informationseinholung und -weitergabe auf allen Ebenen bedeutet gelebtes Wissensmanagement und schließt den Good Practice-Transfer mit ein.

Die Interne Revision des AMS arbeitet auf Basis der weltweit gültigen Prüfstandards des Institute of Internal Auditors (IIA).

Thematisch beziehen sich die Revisionen auf die vielfältigen Dienstleistungen für Arbeitsuchende und Unternehmen, die unterschiedlichen Förderinstrumente sowie die internen Prozesse. Im Jahr 2021 wurden insgesamt 23 Revisionsberichte erstellt, wobei bei 13 Nachrevisionen der Umsetzungsstand von beauftragten Maßnahmen kontrolliert wurde. Trotz der weiterhin anhaltenden massiven (Kontakt-)Einschränkungen aufgrund der COVID-19-Pandemie konnte die Revision den Prüfplan erfolgreich umsetzen, auch unter Nutzung von digitalen Kommunikationsformen.

Darüber hinaus fungiert die Revision als Ansprech- und Koordinationsstelle für externe Überprüfungen des AMS, etwa durch den Rechnungshof.

GENDER-MAINSTREAMING UND NICHT-DISKRIMINIERUNG: FÖRDERUNG DER CHANCENGLEICHHEIT

Die Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt zu fördern, ist eine gesetzlich verankerte Aufgabe. Das AMS trägt mit seiner gesamten Politik zur Förderung der Gleichstellung bei und setzt sich Gleichstellungsziele. Geschlechtsspezifisch unterschiedliche Erwerbs- und Teilzeitquoten, Erwerbsunterbrechungen infolge Kinderbetreuung und nachhaltig große Einkommensunterschiede zwischen Frauen und Männern machen deutlich, dass eine gezielte und effektive Gegensteuerung auch in Zukunft eine große Herausforderung für das AMS bleiben wird.

Ziele der Gleichstellungsorientierung im Längerfristigen Plan des AMS sind:

- Stärkung der ökonomischen Unabhängigkeit der Frauen: durch existenzsichernde Arbeitsplätze und Förderung des frühzeitigen Wiedereinstiegs nach Elternkarenz, Förderung der Bildungsbeteiligung und Erhöhung des Ausbildungsniveaus von Frauen
- Gleicher Zugang zu allen Berufen und Positionen und die Verringerung der Einkommensunterschiede: durch Förderung der beruflichen (Neu-)Orientierung und beruflichen Qualifizierung von Frauen, Unterstützung von jungen Frauen bei der Berufswahl und Förderung des Zugangs zu betrieblicher Weiterbildung

GENDER-MAINSTREAMING-PRINZIP UND NICHT-DISKRIMINIERUNG IM AMS

Die verbindliche Gleichstellungsstrategie Gender-Mainstreaming sichert die Gleichstellungsorientierung auf allen Ebenen und in allen Kernprozessen des AMS. Die Strategie wird laufend überprüft und weiterentwickelt, um (Mehrfach) Diskriminierungen am Arbeitsmarkt entgegenzuwirken (Geschlecht, Alter, ethnische Herkunft, sexuelle Orientierung, Religion oder Weltanschauung).

Dass diese Strategie konsequent verfolgt wird, zeigt sich dadurch, dass das Gender-Budgeting-Ziel im Jahr 2021 mit 51,6 % erreicht wurde.

Wichtige Umsetzungsschwerpunkte sind:

- Erstellung eines jährlichen Berichts zu den Gleichstellungskennzahlen im AMS
- Gleichstellungsindex Arbeitsmarkt zur Beobachtung der Gleichstellungsentwicklung (der Index besteht aus insgesamt 30 Indikatoren zur Integration von Männern und Frauen in den Arbeitsmarkt)
- Arbeitsmarktpolitisches Frauenprogramm zur Erreichung der Gleichstellungsziele
- Gender-Budgeting: Verwendung von mindestens +3,5 % Ausgleichsförderung für Frauen
- Durchführung jährlicher Gender-Mainstreaming-Assessments zur Überprüfung der Gender-Mainstreaming-Umsetzung in allen Geschäftsstellen
- Gender- und Diversitätskompetenz als Teil des Anforderungsprofils und der Aus- und Weiterbildung von Mitarbeiter_innen

Das AMS verfolgt auch als Unternehmen für die im AMS Beschäftigten eine konsequente Gleichstellungsstrategie. 2021 zeigte sich ein Erfolg der internen Gleichstellungspolitik. Der Frauenanteil in Führungspositionen lag 2021 bei 53,8 % (bei einem Frauenanteil unter den Beschäftigten von 66,0 %) und der AMS-interne Equal Pay Day war am 15.12.2021. Somit ist die Einkommensschere zwischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des AMS um 1,3 Prozentpunkte auf 4,4 % im Vergleich zum Vorjahr gesunken.



KUND INNEN IM MITTELPUNKT

Das AMS setzt sich für beide Seiten am Arbeitsmarkt ein. Die Kund_innen – Arbeitsuchende wie Unternehmen – stehen im Zentrum aller Dienstleistungen im Sinne des gesetzlichen Auftrages zur möglichst vollständigen und nachhaltigen Zusammenführung von Arbeitskräfteangebot und -nachfrage. Zur Erbringung der Dienstleistungen setzt das AMS auf eine umfassende Kommunikations- und Qualitätsstrategie. Ein intensiver Good Practice-Austausch auf nationaler und internationaler Ebene unterstützt die Kund_innenorientierung.

QUALITÄTSMANAGEMENT



Das AMS hat seit 1999 EFQM als Qualitätsmanagement-System implementiert. Aufgrund gesellschaftlicher Entwicklungen sowie des Relaunchs des EFQM-Modells 2020 wurde das mehrjährige QM-Programm 2021 überarbeitet und neu priorisiert. Themen, die höher gewichtet wurden, sind beispielsweise Digitalisierung, die Befragung von Interessengruppen oder das Thema Nachhaltigkeit im Sinne der Charta 2030. Zum Thema Nachhaltigkeit wurde ein Prozess gestartet,

die Aktivitäten des AMS im Hinblick auf die UN-Ziele zur Nachhaltigkeit zu reflektieren, und das AMS Kärnten hat für seine Landesorganisation einen Nachhaltigkeitsbericht 2021 publiziert.

Die internen Management Assessments, mit denen das AMS die systematische Selbstreflexion anhand des EFQM-Modells sicherstellt, wurden 2021 nach einer COVID-19-bedingten Unterbrechung wieder aufgenommen und im AMS Burgenland und Tirol durchgeführt.

Besondere Auszeichnungen, die das AMS 2021 erhalten hat, waren:

- Das AMS Kärnten hat 2021 beim Staatspreis für Unternehmensqualität das 7-star Excellence Niveau erreicht sowie den Jurypreis für exzellentes Krisenmanagement erhalten.
- Die BerufsInfoZentren (BIZ) des AMS haben erfolgreich die IBOBB-Rezertifizierung durchgeführt.
- Im dritten Durchgang des PES Benchlearning Assessments wurde das AMS für sein hervorragendes Qualitätsmanagement gelobt.

Im EU PES Netzwerk unterstützt das AMS und arbeitet mit anderen Arbeitsmarktverwaltungen intensiv zusammen: Die Unterstützung der deutschen Bundesagentur für Arbeit (BA) bei der Einführung des EFQM in der deutschen Arbeitsmarktverwaltung wurde 2021 fortgesetzt. Darüber hinaus wurden zwischen allen österreichischen AMS-Landesorganisationen und deutschen BA-Regionaldirektionen bilaterale Lernpartnerschaften initiiert, in denen fachlicher Austausch und Good Practice-Transfer anhand der EFQM-Standards stattfinden. Gemeinsam mit der BA hostet das AMS eine Qualitätsmanagement-Arbeitsgruppe im PES Network, an der insgesamt neun Länder teilnehmen. Bei der Durchführung der „Benchlearning Assessments“ hat Österreich 2021 in der belgischen Arbeitsmarktverwaltung VDAB mitgewirkt, beim Projekt „Mutual Assistance“ die litauische Arbeitsmarktverwaltung unterstützt sowie das estnische Töötukassa bei der Einführung von internen Qualitäts-Assessments beraten.

GOOD PRACTICE-TRANSFER

Das AMS fördert den Good Practice-Transfer zwischen den Landesorganisationen und Geschäftsstellen: Mit Hilfe einer eigenen Projekt-Datenbank wird sichergestellt, dass sich alle Kolleg_innen österreichweit über laufende Projekte informieren und Projekt-Partnerschaften abschließen können. Im Jahr 2021 wurden 43 Projekte erfolgreich abgeschlossen. Gegenseitiges Lernen der Geschäftsstellen voneinander und Transfers von guten Vorgehensweisen werden auch durch den „Best of AMS-Award“ unterstützt.

IDEENMANAGEMENT

Mitarbeiter_innen werden ermutigt, innovative Ideen und Verbesserungen einzubringen, gute und umsetzbare Ideen werden belohnt. Im Jahr 2021 wurden insgesamt 351 neue Ideen von 326 Kolleg_innen eingereicht. 124 Ideen konnten erfolgreich umgesetzt werden und haben zu einer Verbesserung der Prozesse des AMS beigetragen

ServiceLines

Nach einem für die ServiceLines äußerst herausfordernden COVID-19-Jahr 2020 hat sich die Situation im Jahr 2021 langsam wieder stabilisiert. Mit 7,7 Mio. angebotenen Anrufen lag das Callvolumen zwar noch deutlich über dem „Vor Corona“-Durchschnitt, fiel aber um etwa 15 % moderater aus als im Jahr davor. Korrespondierend zur Verringerung des Anrufvolumens sank auch die Anzahl der beantworteten Anrufe – im Jahr 2021 konnten von den ServiceLines österreichweit 4,5 Mio. Kund_innenanfragen bearbeitet werden.

Die durchschnittliche Bearbeitungszeit pro Gespräch blieb im Vergleich zu den Vorjahren dagegen auf einem konstant hohen Niveau und erreichte im Jahr 2021 sogar ihren Höchstwert mit einer Dauer von 2,76 Minuten pro Anruf. Durch die verlängerten Gesprächszeiten und mit einem erweiterten Dienstleistungsangebot trugen die ServiceLines wesentlich dazu bei, den seit Pandemie-Beginn erhöhten Informations- und Servicebedarf der AMS-Kund_innen abzudecken.

Tendenziell konnte im Jahr 2021 auch wieder ein Anstieg des Servicelevels verzeichnet werden, wenngleich die sehr guten Werte von vor Pandemie-Beginn noch nicht ganz erreicht wurden. Unter anderem auch deshalb, da im zweiten Halbjahr 2021 strengere Messkriterien eingeführt wurden, die für mehr Interpretationsschärfe im Hinblick auf das Leistungsversprechen und die Serviceerwartungen der Kund_innen sorgen sollen.

Aufwärts ging es 2021 auch mit der Kund_innenzufriedenheit. Mit einem Topbox-Wert von 85,7 lag der Zufriedenheitswert nur mehr etwa 2 Prozentpunkte hinter dem Wert von 2019, dem letzten Jahr vor Pandemie-Beginn.

Die Krise als Chance nutzen – diesem Grundsatz blieben die ServiceLines auch im Jahr 2021 treu. Durch die Implementierung von neuer Technologie und einer neuen Arbeitsform gelang es, die Herausforderungen des letzten Jahres zu meistern:

Der erfolgreiche Abschluss des Roll-outs der „Telefonie neu“ im Oktober 2021 ermöglichte – erstmals seit Bestehen der ServiceLines – die österreichweite Zusammenarbeit aller Callcenter.

Der Einsatz eines Tastenwahlsystems half, die Kund_innensteuerung zu vereinfachen und die Wartezeiten für Kund_innen zu verkürzen.

Die technischen und organisatorischen Grundlagen wurden geschaffen, um vielen Mitarbeiter_innen das Arbeiten von zu Hause aus zu ermöglichen. Auf diese Weise konnte – wenn notwendig – die persönliche Präsenz durch Remote-Work ersetzt werden und half so mit, die Gesundheit der Mitarbeiter_innen zu schützen und die telefonische Erreichbarkeit des AMS zu sichern.

INTERNET

Die Website www.ams.at wurde 2021 von 2.747.598 Personen besucht und es wurden dabei 20.660.694 Seiten aufgerufen. Gemäß der DSGVO wurden nur jene Nutzer_innen gezählt, die dazu auf ams.at aktiv zugestimmt haben (Cookies akzeptieren). Die tatsächlichen Zahlen der Besucher_innen und Seitenaufrufe sind vermutlich wesentlich höher. Aufgrund diverser Vergleichszahlen stimmen zwischen 40 % und 60 % der Nutzer_innen von ams.at dem Einsatz von Cookies nicht zu bzw. treffen diesbezüglich keine Entscheidung. Exakte Zahlen zu den Zugriffen auf ams.at lassen sich aber durch die Verpflichtung zum Einsatz des Cookie-Banners (DSGVO) nicht nachvollziehen.

INFOCHANNEL AMS-INFOSCREEN

Österreichweit sind 102 AMS-Geschäftsstellen (inkl. Zweigstellen) mit Infoscreens in Informations- und Wartezonen ausgestattet, um über aktuelle Stellenangebote, regionale Veranstaltungen und überregionale Angebote wie z.B. eServices oder Berufsinformation zu informieren. Auch bei Berufsinformationsveranstaltungen und Messen werden Infoscreens eingesetzt.

HOHE KUND_INNENZUFRIEDENHEIT

Die Zufriedenheit der Arbeitsuchenden und der Unternehmen mit den Leistungen des AMS hängt stark mit den Erwartungen und Wünschen zusammen, mit denen sich diese an das AMS wenden. Für die Zufriedenheit ist jedoch nicht ausschließlich die Dienstleistung an sich, sondern vielmehr die Zufriedenheit mit einzelnen Merkmalen (z.B. Wartezeiten, Berater_in, Stellenvermittlung, Betreuungsqualität, Fördermöglichkeiten) ausschlaggebend. Das AMS misst daher seit 2004 regelmäßig die Diskrepanz zwischen erwarteter und wahrgenommener

Leistung, indem bei registrierten Arbeitsuchenden sowie bei Unternehmen die Zufriedenheit mit Einzelmerkmalen und die globale Zufriedenheit mit der RGS erhoben werden. Um Informationen über die Bedeutung einzelner Teilaspekte für die Gesamtzufriedenheit zu erhalten, werden die Daten einer Kanon-Analyse unterzogen. Diese beinhaltet eine Klassifizierung der einzelnen Teilaspekte in Begeisterungs-, Leistungs- und Basisanforderungen und stellt so wertvolle Anhaltspunkte für Verbesserungen bereit.

Die Client Monitoring System (CMS)-Ergebnisse liefern sowohl Indikatoren für das interne Benchmarking (dadurch können Unterschiede in der von den Kund_innen wahrgenommenen Qualität der erbrachten Dienstleistung sichtbar gemacht werden) als auch Hinweise für die einzelnen RGS auf ihre Stärken und Verbesserungspotenziale und fließen in die AMS-Balanced-Scorecard ein.

Die Zufriedenheit der Arbeitsuchenden war auch im zweiten Jahr der COVID-19-Krise sehr hoch und hat sich im Vergleich zum Vorjahr trotz aller Herausforderungen, die dieses Jahr mit sich brachte, weiter verbessert. So waren 2021 vier Fünftel (80,1 %) der Befragten mit den Leistungen des AMS sehr zufrieden bzw. zufrieden (2020: 78,9 %).

Auch die Zufriedenheit der Unternehmen mit dem AMS überstieg 2021 den sehr guten Wert des Vorjahres: Mehr als drei Viertel (77,3 %) der befragten Unternehmen waren 2021 mit dem AMS sehr zufrieden bzw. zufrieden (2020: 77,1 %). Im längeren Zeitvergleich bestätigt sich, dass seit 2009 die Zufriedenheit der Unternehmen konstant das hohe Niveau hält.

KUND_INNENFEEDBACK – AMS.HELP

Im Jahr 2021 erfolgten österreichweit 9.015 ams.help-Kontaktaufnahmen mit insgesamt 9.603 Anliegen. Das entspricht 0,9 % der Kund_innenkontakte zu Arbeitsuchenden und 0,1 % der Vermittlungsaufträge von Unternehmen. 51,7 % der Beschwerden und Hilfeersuchen wurden von Männern und 48,3 % von Frauen geäußert. Wie schon in den Jahren zuvor betrafen die Beschwerden vor allem das Thema „Einstellung/Sperre von Bezügen aus der Arbeitslosenversicherung“. Auf Grund der andauernden besonderen Umstände des Jahres 2021 wurde das persönliche Auftreten der Berater_innen etwas mehr bemängelt. Weniger Lob gab es für gelungene Beratungsleistungen und mehr Kritik beispielsweise an Präsenz-Kursbesuchen während der Pandemie.

Das pandemiebedingt nach wie vor höhere Aufkommen von Beschwerden und Anfragen seitens der Unternehmen stand in direktem Zusammenhang mit den Kurzarbeitsbeihilfen, die über das AMS abgewickelt wurden. Hier ging es in der Hauptsache um die Ablehnung von Anträgen, aber auch um die Bearbeitungsdauer und Unsicherheiten in Bezug auf die Voraussetzungen für die Gewährung der Beihilfe. Erfreulicherweise konnten die meisten Eingaben zur Zufriedenheit der Unternehmen erledigt werden.



SERVICE FÜR ARBEITSKRÄFTE

Beispiellos war 2021 der starke Rückgang der Arbeitslosenzahlen. Trotz der schwierigen Rahmenbedingungen durch die COVID-Krise gab es eine außerordentlich positive Entwicklung im Laufe des Jahres.

Auch die Kommunikation mittels eAMS-Konto wurde von den Kund_innen geschätzt; so befindet sich die Anzahl der aktivierten eAMS-Konten auf einem Höchststand und die darin enthaltenen Services werden stark genutzt.

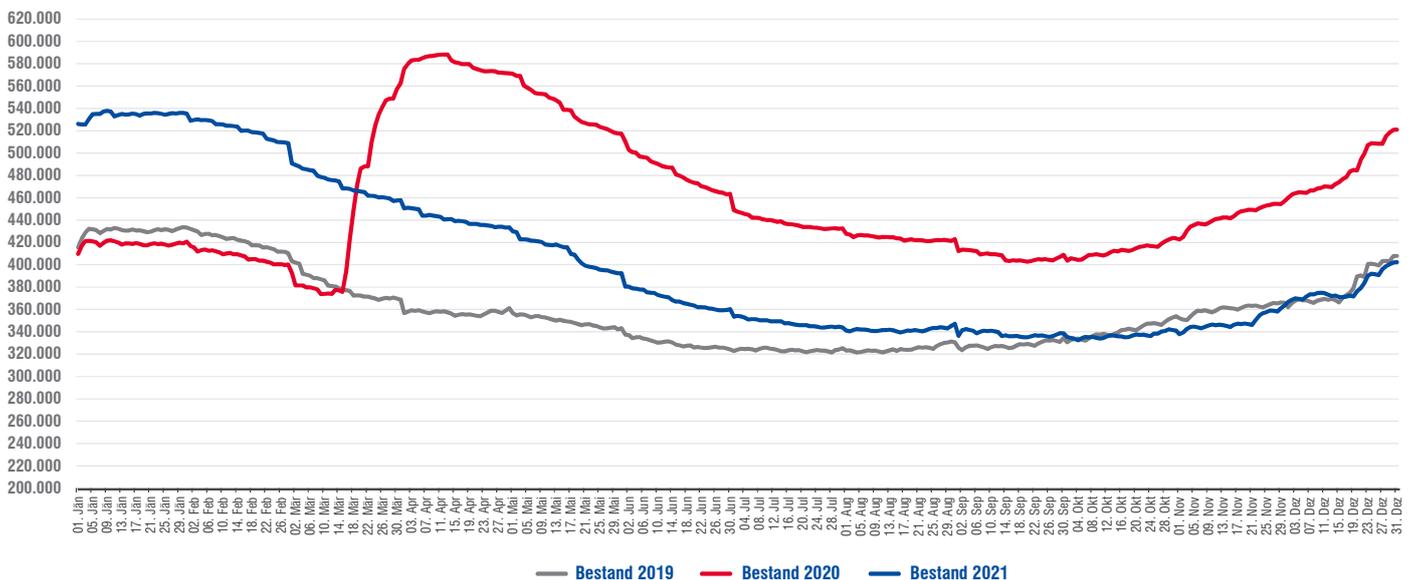
Im Jahr 2021 waren 909.767 Personen von Arbeitslosigkeit betroffen und beim AMS vorgemerkt (2020: 92.738 bzw. -9,3 %), 44 % waren Frauen, 56 % Männer. Im Durchschnitt war eine arbeitslose Person 136 Tage auf Jobsuche, die Dauer der Arbeitslosigkeit (Verweildauer) betrug 154 Tage. Werden auch Personen in Schulungen des AMS und Lehrstellensuchende dazugezählt, so hat das AMS insgesamt mit 968.254 Kund_innen gearbeitet (2020: 1.059.747).

Der überwiegende Anteil der vorgemerkten arbeitslosen bzw. in Schulung befindlichen Personen (84,3 %) hat Anspruch auf eine Leistung aus der Arbeitslosenversicherung. Im Jahr 2021

kamen mit Unterstützung des AMS 613.010 Arbeitsaufnahmen bzw. Aufnahmen einer Lehre zustande. Das bedeutet eine geringfügige Zunahme von 5.306 oder 0,9 % gegenüber 2020.

Die Entwicklung der COVID-19-Krise wirkte sich auch 2021 auf die Betreuung von Arbeitsuchenden aus. Da persönliche Kontakte anfangs noch auf das Notwendigste beschränkt waren, wurden noch 1,5 Mio. Beratungen telefonisch durchgeführt. Über 526.000 Beratungen fanden aber bereits wieder persönlich statt und mit November wurde als neuer Kommunikationskanal die Videoberatung eingeführt.

**Arbeitslos vorgemerkte Personen und Schulungsteilnehmer_innen:
Bestände im Jahresverlauf 2019–2021**



eAMS-SERVICES FÜR ARBEITSUCHENDE

Das eAMS-Konto¹ ist ein persönlicher Online-Zugang zu den Services des AMS. Die Kund_innen können über das eAMS-Konto ihre Daten einsehen, sich arbeitslos melden, online einen Antrag auf Arbeitslosengeld stellen, AMS-Beihilfen beantragen oder auch Abmeldungen wegen Krankheit oder Arbeitsaufnahme durchführen. Darüber hinaus können im eAMS-Konto Eigenbewerbungen und Rückmeldungen zu den Vermittlungsvorschlägen dokumentiert werden.

Im Laufe des Jahres 2021 haben insgesamt 225.106 Personen ihr eAMS-Konto neu aktiviert. Neben der Anforderung eines eAMS-Kontos beim AMS besteht auch die Möglichkeit, via FinanzOnline ein eAMS-Konto anzulegen. Dies wurde insgesamt 31.574 Mal genutzt. 2021 verfügten 55,8 % der beim AMS vorgemerkten Personen über ein aktives eAMS-Konto.

Das AMS hat über 5,7 Mio. Nachrichten an die eAMS-Konten seiner Kund_innen übermittelt. Umgekehrt wurden mehr als 2,6 Mio. Nachrichten über das eAMS-Konto an das AMS geschickt.

AMS JOB APP „ALLE JOBS“ FÜR ARBEITSUCHENDE

Im April 2021 wurde die bisherige AMS Job App durch eine neue Version mit modernisierter Technik sowie barrierefreiem Design abgelöst. Der bisherige Funktionsumfang wurde u.a. um die Möglichkeit der Jobsuche in AMS- und Internetstellen sowie eine Kartendarstellung der Trefferlisten erweitert. Es werden die mobilen Geräte von Google, Apple und Huawei unterstützt. Die Anzahl der Installationen liegt bei über 200.000.

¹ Tabelle zur Anzahl der eAMS-Konten siehe Seite 81.

SERVICE FÜR JUGENDLICHE

Im Jahr 2021 waren insgesamt 136.933 Jugendliche unter 25 Jahren von Arbeitslosigkeit betroffen. Die Zahl der von Arbeitslosigkeit betroffenen Jugendlichen sank damit im Vergleich zum Jahr 2020 um 16.757 bzw. 10,9 %.

Mit einer internationalen Jugendarbeitslosenquote von 10,5 % lag Österreich 2020 an vierter Stelle in der Europäischen Union und damit nach wie vor deutlich unter dem europäischen Durchschnitt (EU-27) von 16,8 %. Die nationale Arbeitslosenquote von Jugendlichen betrug 6,5 % und lag somit unter der nationalen Gesamtquote von 8,0 %.

Diese im internationalen Vergleich günstige Position verdankt Österreich nicht zuletzt dem dualen Ausbildungssystem und den zielgerichteten Angeboten der aktiven Arbeitsmarktpolitik.

AUSBILDUNGSPFLICHTGESETZ UND AUSBILDUNG BIS 18

Für Jugendliche ab dem Schulentlassungsjahrgang 2016/17 gelten seit Juli 2017 das Ausbildungspflichtgesetz sowie das flankierende Programm AusBildung bis 18. Das Ausbildungspflichtgesetz sieht vor, dass Jugendliche unter 18 Jahren nach der Pflichtschule eine weiterführende Ausbildung absolvieren sollen. Bei der Erfüllung der Ausbildungspflicht kooperiert das AMS mit dem Sozialministeriumservice (SMS) sowie den regionalen Koordinierungsstellen AusBildung bis 18 auf Länderebene und hilft jenen Jugendlichen, die keine weiterführende Schule, keine Lehrausbildung oder keine anderweitige Ausbildung machen bzw. kein Unterstützungsangebot zur Berufsvorbereitung im Rahmen der Perspektiven- und Betreuungsplanung in Anspruch nehmen. Diese Jugendlichen werden vom AMS motiviert, eine Ausbildung zu beginnen, und erhalten Unterstützung in der Berufsorientierung, bei der Lehrstellensuche oder beim Absolvieren einer Lehrausbildung.

ÜBERGANG VON DER SCHULE IN DEN BERUF – BERUFSINFORMATION

Unterstützung bei der Berufswahl ist grundlegend für die Erarbeitung einer möglichst nachhaltigen beruflichen (Ausbildungs-)Perspektive von Jugendlichen. 72 BerufsInfoZentren (BIZ) in ganz Österreich bieten persönliche, telefonische und Online-Berufs- und Bildungsorientierung und -beratung. Auf seiner Homepage stellt das AMS Informationen über Arbeitsmarkt und Berufswelt zur Verfügung. Die Berater_innen des AMS – in vielen Regionalen Geschäftsstellen gibt es spezielle Jugendberater_innen – unterstützen die Jugendlichen dabei, eine passende Lehrstelle bzw. einen Ausbildungsplatz zu finden (mehr dazu auf Seite 30 ff).

AUFGABENTEILUNG BEIM ÜBERGANG VON DER SCHULE IN DEN BERUF

Der Weg nach der Pflichtschule in eine weiterführende (Berufs-)Ausbildung oder in den Arbeitsmarkt stellt für Jugendliche oftmals eine Herausforderung dar. Damit dieser Übergang

gut funktioniert, haben AMS und Sozialministeriumservice (SMS) ihre Angebote für diese Zielgruppe aufeinander abgestimmt. Jugendliche, die Gefahr laufen, den Übergang von der Schule ins Berufsleben möglicherweise nicht zu schaffen, werden mit niederschweligen Angeboten des Netzwerks Berufliche Assistenz (NEBA) des SMS wie Jugendcoaching und AusbildungsFit auf den Eintritt in das Berufsleben vorbereitet. Das AMS unterstützt die Jugendlichen bei der Suche nach passenden (Lehr-)Stellen und bei der Eingliederung in den Arbeitsmarkt durch berufliche Aus- und Weiterbildung.

LEHRAUSBILDUNG

Insgesamt waren 48.900 (2020: 46.741) Personen (15–24 Jahre) als Lehrstellensuchende (+2,7 %) vorgemerkt, der überwiegende Teil von ihnen (43.233) im Alter bis 19 Jahren. 12.797 Jugendliche haben mit Unterstützung des AMS eine Lehrstelle (inklusive Teilqualifizierungen) in einem Betrieb gefunden. Dabei gab es für 11.659 (2020: 10.758) Personen unter 25 Jahren in Betrieben eine finanzielle Unterstützung des Unternehmens in Form der Lehrstellenförderung, für die insgesamt € 43,41 Mio. ausbezahlt wurden.

Jugendliche, die eine Lehre absolvieren möchten, jedoch keine betriebliche Lehrstelle finden, profitieren von der überbetrieblichen Lehrausbildung, die entweder in einer Lehrwerkstätte (ÜBA 1) oder in Zusammenarbeit mit einem Betrieb (ÜBA 2) durchgeführt wird. Hier können Jugendliche eine der betrieblichen Lehrausbildung gleichwertige Lehre mit anerkannter Lehrabschlussprüfung absolvieren. In beiden Ausbildungsformen werden auch Ausbildungen mit verlängerter Lehrzeit (mit Lehrabschlussprüfung) oder mit Teilqualifizierung angeboten. Im Jahr 2021 nahmen 12.030 Jugendliche unter 25 Jahren (davon 39,1 % Mädchen) an einer solchen Lehre teil. 7.112 davon sind 2021 zum ersten Mal in eine überbetriebliche Lehrausbildung (ÜBA) eingetreten.

Die Kosten für diese Lehrausbildungen (inklusive der Ausbildungsentschädigung für die Lehrlinge und ohne Vorbereitungs- und Begleitmaßnahmen) beliefen sich auf € 147,82 Mio.

FÖRDERUNG FÜR JUGENDLICHE

2021 haben 109.886 Personen, das sind etwa 80,2 % aller registrierten jungen Menschen bis 24 Jahre, an Fördermaßnahmen ausgenommen Kurzarbeit teilgenommen. Der Großteil von ihnen (85,0 %) nahm auch an Bildungsmaßnahmen teil, insbesondere an beruflicher Aus- und Weiterbildung. 11.312 erhielten eine Beschäftigungsförderung, vor allem eine Eingliederungsbeihilfe, und beinahe 35.000 wurden in externen Beratungs- und Betreuungseinrichtungen unterstützt. Zur Unterstützung von Jugendlichen wurden vom AMS insgesamt knapp € 448,38 Mio., das ist, wenn man von der Kurzarbeitsbeihilfe absieht, ungefähr ein Drittel des gesamten Förderbudgets des Jahres 2021, verwendet.

SERVICE FÜR FRAUEN

Im Jahr 2021 waren insgesamt 401.469 Frauen von Arbeitslosigkeit betroffen, um $-10,2\%$ weniger als im Vorjahr. Bei den Männern fiel die Abnahme der Arbeitslosigkeitsbetroffenheit etwas geringer aus ($-8,6\%$).

Insgesamt war die Arbeitslosigkeit bei den Frauen weiterhin niedriger als jene bei den Männern (Registerarbeitslosenquote: Frauen $7,9\%$, Männer $8,1\%$). Die Arbeitslosenquote der Männer ist allerdings im Vergleich zum Vorjahr mit -2 Prozentpunkten stärker gesunken als jene der Frauen ($-1,8$ Prozentpunkte).

DAS AMS UNTERSTÜTZT CHANCENGLEICHHEIT

Frauen in Österreich sind im Durchschnitt höher gebildet als Männer. Sie schließen häufiger die Matura ab und besuchen öfter Hochschulen als Männer. Gleichzeitig ist der Anteil von Frauen mit höchstens Pflichtschulabschluss in der Gesamtbevölkerung immer noch deutlich höher als jener der Männer ($20,9\%$ zu $15,1\%$; Quelle: Arbeitsmarktchancen-Index 2020). Trotz positiver Entwicklung bei der Ausbildung junger Frauen kann jedenfalls nicht von Chancengleichheit am Arbeitsmarkt gesprochen werden. Berufe mit hohem Frauenanteil haben vergleichsweise eine niedrigere Einkommensstruktur, geringere Aufstiegschancen und eine höhere Arbeitsplatzunsicherheit als Berufe, in denen deutlich mehr Männer arbeiten. Der Gender Pay Gap in Österreich lag – gemessen am Brutto-Jahreseinkommen der ganzjährig Vollzeitbeschäftigten – bei $12,7\%$ im Jahr 2020 (Quelle: Statistik Austria).

Aufgabe des AMS ist es, diesen geschlechtsspezifischen Ungleichheiten am Arbeitsmarkt entgegenzuwirken und mit den Instrumenten der Arbeitsmarktpolitik zur Gleichstellung am Arbeitsmarkt beizutragen. Durch gezielte frauenspezifische Informations-, Qualifizierungs- und Unterstützungsangebote wird die Beteiligung von Frauen am Arbeitsmarkt forciert. Frauen sollen aktiv dazu ermutigt und dabei unterstützt werden, qualifizierte Berufsausbildungen mit guten Zukunfts- und Einkommenschancen zu ergreifen.

Insgesamt wurden 2021 Förderangebote für 379.971 Frauen ohne Berücksichtigung der Kurzarbeit genehmigt, damit waren etwas mehr als die Hälfte ($51,0\%$) aller genehmigten Förderangebote für Frauen. An finanziellen Mitteln wurden dafür € 755,75 Mio. ($51,6\%$) aufgewendet.

Die Förderquote der arbeitslosen Frauen betrug $46,8\%$ (die der Männer lag bei $35,9\%$). Der Anteil der Frauen an allen betroffenen arbeitslosen Personen lag bei $44,1\%$.

FIT-PROGRAMM: AUSBILDUNG VON FRAUEN IN TECHNISCHEN BERUFEN

Das AMS hat im Jahr 2021 das mehrjährige Qualifizierungsprogramm FiT (Frauen in Handwerk und Technik) fortgesetzt. Mit diesem Programm werden Frauen zur Ausbildung

in Berufen mit geringem Frauenanteil ermutigt. Neben einer Lehrausbildung kann auch der Besuch von Fachschulen, HTLs oder Fachhochschulen vom AMS gefördert werden. Teil des Programms sind auch vorbereitende und unterstützende Maßnahmen und Begleitung während der Ausbildung.

Im Jahr 2021 haben 6.033 Frauen an einer „vorbereitenden“ Perspektivenerweiterung teilgenommen.

2.664 Frauen nahmen an vorbereitenden „handwerklich-technischen“ Qualifizierungen teil. 1.414 Frauen haben mit einer nichttraditionellen Ausbildung mit mindestens Lehrabschluss begonnen. Die Kosten für vorbereitende Maßnahmen und Ausbildungen im FiT-Programmjahr 2021 betragen rund € 33,90 Mio.

WIEDEREINSTIEGSPROGRAMM

Eine aktive, fördernde Haltung und niederschwellige Informationsangebote unterstützen die rechtzeitige Planung der Rückkehr in den Beruf. Mit dem Programm „Wiedereinstieg unterstützen“ setzt das AMS Standards für Information, Beratung und Betreuung von Wiedereinsteigerinnen. Um Wiedereinsteigerinnen möglichst frühzeitig über die AMS-Angebote zu informieren, wurde die Zusammenarbeit mit der ÖGK (Österreichische Gesundheitskasse) ausgebaut. Zur Verbesserung der Beratungsqualität gibt es in jeder Regionalen Geschäftsstelle Wiedereinstiegsexpert_innen. Ein spezielles Kursangebot („Wiedereinstieg mit Zukunft“) unterstützt Frauen bei der erfolgreichen Rückkehr in den Beruf. Inhaltliche Schwerpunkte des Kurses sind die Klärung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, eine Potenzialanalyse und Kompetenzbilanz sowie die Auseinandersetzung mit der beruflichen Laufbahn.

2021 wurden für 41.225 ($+7.261$ bzw. $+21,4\%$ gegenüber 2020 und $+5.185$ bzw. $+14,4\%$ gegenüber 2019) Wiedereinsteigerinnen Förderungen genehmigt (2020: 33.964). Die überwiegende Mehrheit davon betraf Qualifizierungsangebote (24.936), aber auch 9.277 Beschäftigungsförderungen zur Unterstützung des Wiedereinstiegs (2020: 8.652). 2021 wurden € 144,18 Mio. für Wiedereinsteigerinnen ausbezahlt. Am Kursangebot „Wiedereinstieg mit Zukunft“ haben 5.077 Frauen teilgenommen (2020: 4.190). 2021 haben 31.578 Wiedereinsteigerinnen eine Arbeit aufgenommen, das sind $7,6\%$ mehr als 2019.

FRAUENBERUFZENTREN (FBZ)

Beim Frauenberufszentrum handelt es sich um ein österreichweites frauenspezifisches Beratungs- und Berufsorientierungsangebot, in dem Frauen individuell maßgeschneidert an ihrer beruflichen Laufbahn arbeiten können. Das Angebot umfasst berufliche Orientierung, Kompetenzerhebung, Karriereplanung, Qualifizierung und Unterstützung bei der Suche nach einem Arbeitsplatz oder einem Praktikum. 2021 haben 14.866 Frauen ein FBZ besucht. Der Arbeitsmarkterfolg der FBZ-Teilnehmer_innen lag 2021 bei $51,3\%$. Von diesem Anteil nahmen $70,6\%$ eine Beschäftigung auf und $29,3\%$ wechselten in eine Qualifizierung.

KOMPETENZ MIT SYSTEM (KmS)

KmS ist ein Angebot zur Höherqualifizierung für Menschen mit maximal Pflichtschulabschluss, die aber oft schon Berufserfahrung mitbringen. KmS ist in drei Module gegliedert, wodurch kürzere Phasen der Erwerbslosigkeit, wie z.B. während der saisonalen Arbeitslosigkeit, für eine Ausbildung bis hin zum Lehrabschluss genützt werden können. Außerdem ist es möglich, vorangegangene Berufserfahrungen für die Ausbildung anrechnen zu lassen. Somit kann man mit KmS den Lehrabschluss innerhalb einer kürzeren Zeit erreichen. Die Ausbildung erfolgt kompetenzbasiert und gewährleistet einen langfristigen und nachhaltigen Wissensaufbau. Durch das Erlangen eines Lehrabschlusses wird das Risiko, wieder arbeitslos zu werden, deutlich gesenkt. 2021 haben insgesamt 1.651 Personen, davon 967 Frauen, an einer KmS-Ausbildung (Modul 1, 2 oder 3) teilgenommen. Der Frauenanteil lag 2021 in diesem Programm bei 58,6 %. Der Maßnahmenerfolg von KmS (Lehrabschlussprüfung bestanden pro Abschluss KmS 3) lag 2021 bei 67,5 %.

SERVICE FÜR ÄLTERE PERSONEN

Im Jahr 2021 waren insgesamt 238.918 Personen im Alter von mindestens 50 Jahren von Arbeitslosigkeit betroffen. Die Arbeitslosenquote der Älteren über 50 Jahre lag bei 9,1 %.

Um arbeitslose Personen über 50 Jahre wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren, setzt das AMS sein gesamtes Förderinstrumentarium ein. Im Jahr 2021 wurden insgesamt 89.139 ältere arbeitslose Personen neu in Förderungen (exklusive Kurzarbeit) einbezogen, das entspricht einer Förderquote von 32,7 %. 32.015 ältere Personen machten von den Beschäftigungsförderangeboten Gebrauch, etwas mehr als jede vierte Arbeitsaufnahme kam somit mit Hilfe einer Beschäftigungsförderung zustande. Insgesamt wurden für diese Personengruppe (exklusive Kurzarbeit) € 370,52 Mio. aufgewendet. Das entspricht einem Anteil von 24,6 % des gesamten verwendeten Förderbudgets ohne Kurzarbeit.

Das AMS unterstützt alter(n)sgerechtes Arbeiten auch durch die Gewährung von Altersteilzeitgeld sowie die Beratung von Betrieben zu Active Ageing. Im Rahmen der Altersteilzeit haben ältere Arbeitnehmer_innen die Möglichkeit, ihre Arbeitszeit zu reduzieren, ohne dabei negative Auswirkungen auf die Pension befürchten zu müssen.

Im Jahr 2021 befanden sich im Jahresdurchschnitt 37.829 (2020: 41.524) Personen in Altersteilzeit und 654 (2020: 728) Personen in der Teilpension, wofür insgesamt € 547,24 Mio. aufgewendet wurden.

BESCHÄFTIGUNGSINITIATIVE 50+

Ein großer Teil der Unterstützung für ältere Personen geht auf die Initiative 50+ zurück. Für Beschäftigungsförderung stehen aus diesem Programm seit 2014 zusätzliche Mittel für Personen, die das 50. Lebensjahr vollendet haben und mindestens drei Monate beim AMS vorgemerkt sind, zur Verfügung.

Für das Jahr 2021 betrug der maximale Budgetrahmen € 165 Mio. Damit werden vor allem Eingliederungsbeihilfen, die Kombilohnbeihilfe und Beschäftigungsprojekte finanziert. Es konnten 92.981 Personen gefördert werden, darunter befanden sich 41.421 bzw. 44,5 % Frauen. Der Anteil der Frauen 50+ am Bestand der Arbeitslosigkeit insgesamt betrug 45.682 bzw. 13,8 %.

SERVICE FÜR PERSONEN MIT GESUNDHEITLICHEN VERMITTLUNGSEINSCHRÄNKUNGEN

2021 waren insgesamt 163.552 Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen von Arbeitslosigkeit betroffen (im Vergleich zu 2020: -1,1 % und zu 2019: +1,4 %). Die Zahl der von Arbeitslosigkeit betroffenen behinderten Personen im engeren Sinne (begünstigt nach Landesbehinderten- bzw. Behinderteneinstellungsgesetz oder Behindertenpass) blieb in etwa auf Vorjahresniveau mit 26.800 (-90 bzw. -0,3 %). Die Dauer der Arbeitslosigkeit von Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen ist um 103 Tage länger als jene von Arbeitssuchenden ohne gesundheitliche Einschränkungen.

Personen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen werden im AMS von Berater_innen mit Fachwissen im Bereich Rehabilitation betreut.

78.631 Personen mit gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen nahmen im Jahr 2021 Förderangebote, ohne Berücksichtigung der Kurzarbeit, an. Davon waren 13.408 Personen Behinderte im engeren Sinn. 24.156 Personen mit gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen machten von Beschäftigungsförderangeboten Gebrauch. Bei insgesamt 60.767 Beschäftigungsaufnahmen dieser Personengruppe kam daher mehr als jede dritte Arbeitsaufnahme mit Hilfe einer Beschäftigungsförderung zustande.

Personen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen haben eine Förderquote von 48,1 %. Insgesamt wurden für diese Personengruppe € 337,46 Mio. aufgewendet. Behinderte Personen im engeren Sinn wurden mit einem Gesamtaufwand von € 62,33 Mio. gefördert.

BERUFLICHE REHABILITATION MIT „UMSCHULUNGSGELD“

Seit 2014 führt das AMS Maßnahmen der beruflichen Rehabilitation auf Grundlage des geänderten Pensionsrechts durch. Entsprechend dem Grundsatz „Rehabilitation vor Pension“ wird, sofern die Pensionsversicherungsanstalt einer (berufsgeschützten) Person die Zweckmäßig- und Zumutbarkeit von beruflichen Maßnahmen der Rehabilitation bescheinigt, die Umschulung in einen neuen Beruf umgesetzt. Im Jahr 2021 sind 501 Personen durch diese Art von Umschulung neu integriert worden. Die mit der beruflichen Rehabilitation einhergehende Leistung, das Umschulungsgeld, wird aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung bestritten.

Seit Inkrafttreten des Sozialversicherungs-Änderungsgesetz 2017 haben auch Personen, denen die PVA bescheidmäßig

drohende Berufsunfähigkeit/Invalidität bescheinigt, einen Rechtsanspruch auf berufliche Rehabilitation. Auch in diesem Fall wird als existenzsichernde Leistung während der beruflichen Rehabilitation das Umschulungsgeld des AMS gewährt.

fit2work

fit2work ist ein kostenfreies Beratungsangebot für Arbeitskräfte und Unternehmen, das auf Grundlage des Arbeit- und-Gesundheit-Gesetzes in Kooperation von AMS, Sozialversicherung und Sozialministeriumservice angeboten wird. Es bietet arbeitslosen, unselbständig und selbständig erwerbstätigen Menschen Information, individuelle Beratung und Hilfestellung bei gesundheitlichen Problemen am Arbeitsplatz und bei der (Wieder-)Erlangung der Leistungsfähigkeit. Seit Juli 2017 bietet fit2work auch Beratungen in Verbindung mit einer Wiedereingliederungsteilzeit nach längerem Krankenstand an. Dabei geht es um eine befristete Arbeitszeitreduktion im Einvernehmen mit dem Betrieb und um die Gewährung eines Wiedereingliederungsgeldes durch den zuständigen Krankenversicherungsträger. fit2work unterstützt auch Unternehmen aller Größen bei der Etablierung eines betrieblichen Eingliederungsmanagements und bei Fragen zur Verbesserung der Arbeitsfähigkeit von Mitarbeiter_innen. 2021 haben österreichweit 8.748 (+35 % gegenüber dem Vorjahr) beschäftigte und 10.565 (+48 % gegenüber dem Vorjahr) arbeitslose Personen, insgesamt davon rund 57 % Frauen, erstmals die fit2work-Personen-Erstberatung in Anspruch genommen. Eine Steigerung der Erstberatungen in der Personenberatung im Jahr 2021 im Vergleich zum Jahr 2020 von insgesamt rund +42 % nach dem Einbruch durch die COVID-19-Pandemie ist zu verzeichnen. Von 1.630 (rund +18 %) Betrieben in der Erstberatung haben nach den COVID-19-Pandemie-Einschränkungen sogar 842 (+120 %) Betriebe u.a. vom umfassenden Beratungsangebot zur Unterstützung bei der Implementierung eines Eingliederungsmanagements Gebrauch gemacht.

SERVICE FÜR PERSONEN MIT SOZIALHILFE BZW. MINDESTSICHERUNG

Insgesamt 91.123 von Arbeitslosigkeit betroffene Personen bezogen 2021 Sozialhilfe bzw. Mindestsicherung. Das entspricht einem Rückgang um 2.878 bzw. 3,1 %. 37.608 davon waren ausschließlich Bezieher_innen der Sozialhilfe ohne Mittel aus der Arbeitslosenversicherung.

Die Sozialhilfe/Mindestsicherung ist eine Leistung der sozialen Fürsorge der Länder. Arbeitsfähige Bezieher_innen von Sozialhilfe bzw. Mindestsicherung sind verpflichtet, sich um Arbeit zu bemühen, und sie müssen sich zu diesem Zweck beim AMS vormerken lassen.

55.237 Personen (davon 25.971 Frauen), die Sozialhilfe bzw. Mindestsicherung bezogen haben, nahmen im Jahr 2021 auch Förderangebote des AMS in Anspruch (darunter 15.144 Vollunterstützte). Neben den weitgehend flächendeckenden Unterstützungsangeboten in Beratungs- und Betreuungsein-

richtungen wurde vor allem von Qualifizierungsangeboten (36.004 genehmigte Personen) Gebrauch gemacht.

8.528 Personen nutzten die AMS-Angebote zur Beschäftigungsförderung. Bei insgesamt 15.256 Beschäftigungsaufnahmen dieser Personengruppe kam beinahe jede zweite Arbeitsaufnahme mit Hilfe einer Beschäftigungsförderung zustande. Insgesamt wurden für Personen, die (auch) Leistungen aus der bedarfsorientierten Mindestsicherung beziehen, € 167,06 Mio. aufgewendet.

SERVICE FÜR PERSONEN MIT MIGRATIONS HinterGRUND

Im Jahr 2021 waren insgesamt 436.512 Personen mit Migrationshintergrund von Arbeitslosigkeit betroffen. Das bedeutet einen Rückgang um 28.553 bzw. 6,1 %. Die Männerarbeitslosigkeit sank im Vergleich zum Jahr 2020 um 6,9 %, die Frauenarbeitslosigkeit um 5,2 %. Der Anteil an allen von Arbeitslosigkeit betroffenen Personen stieg damit auf 48 %. Die Arbeitslosenquote von Personen mit Migrationshintergrund betrug 13,2 % (Frauen 14,3 %, Männer 12,4 %).

So inhomogen diese Personengruppe auch ist, so unterschiedlich sind die Möglichkeiten und Angebote des AMS. Die Angebote reichen von einer reinen Vermittlungsunterstützung über Deutschkurse, berufliche Aus- und Weiterbildung bis hin zu spezialisierten Beratungs- und Betreuungseinrichtungen, mit denen das AMS kooperiert. In diesen Betreuungseinrichtungen für Migrant_innen werden z.B. Fragen der Niederlassung, der Zugangsberechtigung auf den Arbeitsmarkt, der Nostrifizierung und Anerkennung von im Ausland erworbenen Zeugnissen und Titeln sowie sonstige rechtliche Anliegen beantwortet.

197.078 arbeitslose Personen mit Migrationshintergrund wurden im Jahr 2021 in Förderangebote des AMS einbezogen. Insgesamt wurden dafür € 717,43 Mio. aufgewendet. Die Förderquote der arbeitslosen Personen mit Migrationshintergrund beträgt 45,1 %.

ÄNDERUNGEN IN DER ARBEITSLosenVERSICHERUNG

In der Arbeitslosenversicherung verlief das Jahr 2021 ohne einschneidende Änderungen. Es war das Jahr der Konsolidierung und allem voran im letzten Quartal geprägt von der Rückkehr zur Normalität. 2021 konnte genutzt werden, um – COVID-19-bedingt geschaffene – Prozessabläufe (postale Zusendung der Anträge nach telefonischer Arbeitslosensmeldung, Antragsrücknahmen per Post und per E-Mail und der Umgang mit schriftlichen Ermittlungsverfahren) in den Arbeitsalltag zu integrieren bzw. zu optimieren. Themen, die im Rahmen von COVID-19 die Arbeitslosenversicherung beschäftigten, waren beispielsweise die Auswirkungen von Zuverdiensten auf die Leistungsbezüge der Kund_innen im Rahmen von Corona-Prämien bzw. Corona-Boni-

Aufwandsentschädigungen für die Unterstützung von Impf- und Teststraßen oder auch Lockdown-Umsatzersatz-Zahlungen für Selbständige. Wichtig in der Arbeit rund um Sanktionierungen im Zusammenhang mit Corona waren die Regelungen, die in Folge von COVID-19-Verordnungen im Falle der Verweigerung des Tragens einer Maske, des Erbringens eines 3G-Nachweises im Rahmen von Schulungen und Vorstellungsgesprächen oder der Verweigerung einer erforderlichen Impfung bei entsprechenden Jobangeboten – vor allem im Gesundheits- und Pflegebereich – getroffen wurden. Erhöhte finanzielle Zuwendungen erhielten Kund_innen im Dezember durch die dritte Einmalzahlung von € 150,- und Personen, die seit 01.10.2021 neben dem bisherigen Personenkreis einen Bildungsbonus beanspruchen durften. Dies betraf Teilnehmer_innen von Bildungsmaßnahmen, deren Ausbildung zu diesem Zeitpunkt bereits länger als ein Jahr andauerte. Erfreulicherweise machte sich neben den erwähnten, COVID-19 geschuldeten Klarstellungen, Regelungen und zusätzlichen Zahlungen auch der wirtschaftliche Aufschwung und die damit verbundene Erholung des Arbeitsmarktes bemerkbar. So lief mit 30.09.2021 die Angleichung der Notstandshilfe auf die Höhe des Arbeitslosengeldes aus, was wiederum auch in der Arbeitslosenversicherung die Rückkehr in eine bekannte Realität abseits von COVID-19 signalisierte.

DIE EXISTENZSICHERUNG¹

2021 bezogen im Jahresdurchschnitt 397.600 (2020: 457.268) Personen Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung, darunter 176.177 Notstandshilfe (2020: 177.444). Der durchschnittliche Tagsatz des Arbeitslosengeldes betrug € 35,20 (Frauen € 31,55 und Männer € 38,11) und bei der Notstandshilfe € 29,91 (Frauen € 27,80 und Männer € 31,64). Für diese Leistungen wurden rund 1.069.700 (2020: 1.271.700) Anträge gestellt, von denen 45.986 (2020: 60.902) abgelehnt wurden.

Die Zahl der erstinstanzlichen Bescheide (insbesondere zu Ablehnung, Einstellung, Ruhen und Rückforderung von Leistungen sowie bei Sanktionen) betrug 382.829 (2020: 416.368), wogegen 10.781 Beschwerden (2020: 9.721) eingebracht wurden. Dabei wurden in Sanktionsfällen (inklusive Selbstkündigung) insgesamt 122.305 (2020: 93.199) Bescheide erlassen.

GRENZÜBERSCHREITENDE LEISTUNGSVERRECHNUNG

Arbeiten Personen als Grenzgänger in einem anderen EU- bzw. EWR-Mitgliedstaat und tritt Arbeitslosigkeit ein, werden auf Basis von EU/EWR-rechtlichen Bestimmungen Forderungen und Verbindlichkeiten mit anderen öffentlichen Arbeitsverwaltungen im EU/EWR-Raum abgerechnet. Diese entstehen immer dann, wenn für geleistete Arbeitslosenversicherungsbeiträge nach Eintritt der Arbeitslosigkeit Leistungsauszahlungen nicht im Beschäftigungsstaat erfolgen, sondern diese Leistungen in einem anderen Mitgliedstaat beantragt und ausbezahlt werden (Grenzgängerverrechnung).

Insgesamt wurden im Jahr 2021 rund € 2,9 Mio. an Erstattungszahlungen aus anderen Mitgliedsstaaten für Personen in Österreich überwiesen und € 29,6 Mio. an Zahlungen für Arbeitslose in andere Länder geleistet. Ersteres betrifft vor allem in der Schweiz, Deutschland und Liechtenstein beschäftigte EU-Bürger_innen (insbesondere Österreicher_innen), zweiteres insbesondere Personen aus Ungarn, Deutschland, der Tschechischen Republik, der Slowakei und Slowenien, die in Österreich beschäftigt waren.

¹ Tabellen zur Existenzsicherung siehe Seite 81 f.



SERVICE FÜR UNTERNEHMEN

Die Berater_innen des Service für Unternehmen¹ unterstützen bei der Personalsuche, bei der Personalentwicklung und bei der Personalsicherung. Sie kennen den Arbeitsmarkt, Trends und die beispiellosen Herausforderungen. Im Jahr 2021 war ihre Lösungskompetenz gefragter denn je.

¹ Tabellen zu Service für Unternehmen siehe Seite 83.

Wir sind zu jeder Zeit für Unternehmen da und bringen sie #weiter, das war der Kurs, mit dem das Service für Unternehmen seine Dienstleistungen erneut situationsadäquat weiterentwickelt und bedarfsorientiert eingesetzt hat. Ob mit Kurzarbeit, Beratung bei Herausforderungen oder digitalen Wegen bei der Personalsuche (wie dem eJob-Meeting) – das Service für Unternehmen hat seine Kund_innen konsequent durch die verschiedenen Phasen der Krise begleitet und sie dabei unterstützt, ihren Personalbedarf, auf einem zunehmend vom Arbeitskräftemangel geprägten Arbeitsmarkt, decken zu können.

KUND_INNENÄHE

Mit einem Mix aus unterschiedlichen Formaten waren die Berater_innen des Service für Unternehmen auch im zweiten Pandemiejahr wieder nahe an ihren Kund_innen.

Das AMS hat im Jahr 2021 rund 35.460 Unternehmen persönlich (Betriebsbesuch), telefonisch oder online (AMS-Boxenstopp) beraten – ganz wie es die jeweilige Situation erlaubt hat.

Das virtuelle Austauschformat **AMS-Boxenstopp** hat sich dabei bewährt und wird auch in Zukunft zum Einsatz kommen. 2021 wurden 28.661 Boxenstopps durchgeführt (2020 waren es 11.591).

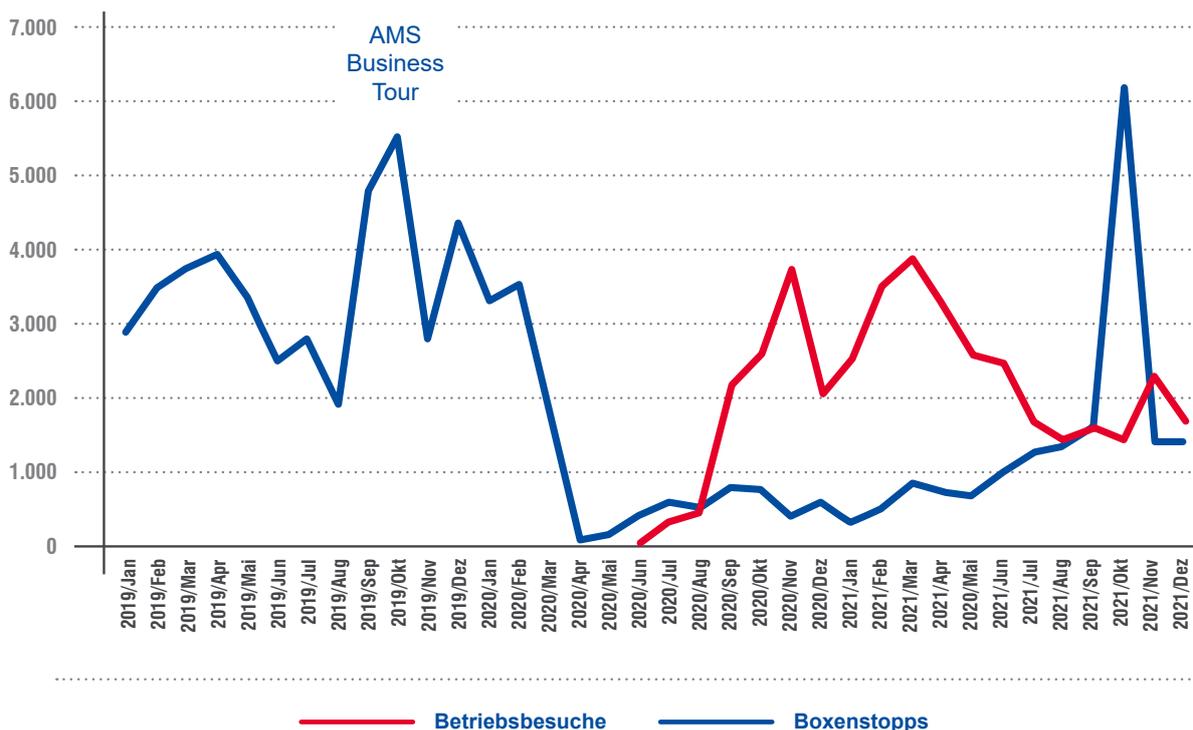
Mit der **Impulsberatung on-demand** ist es einmal mehr gelungen, Unternehmensnähe zu zeigen.

2021 wurde die Impulsberatung on-demand um das Beratungsthema „Das Resiliente Unternehmen“ erweitert und konnte so die Resilienz von Unternehmen in volatilen Zeiten stärken.

Wie gelingt es, alle Möglichkeiten des Arbeitsmarktes auszuschöpfen und (Fach)Arbeitskräfte zu finden? Auch hier stand das Service für Unternehmen mit Lösungsvorschlägen zur Seite. Es unterstützte mit Know-how bei der **Inseratengestaltung** (kompetenzorientiert und inklusiv) und Ideen für die Steigerung der **Arbeitgeberattraktivität**.

Das alles und noch viel mehr ist dem Service für Unternehmen 2021 mit einer personellen Ausstattung von 1.026 Mitarbeiter_innen gelungen (das entspricht 768,5 Vollzeitäquivalenten).

Anzahl der beratenen Betriebe nach Kontaktart



PERSONALSUCHE – PRÄSENZ AM STELLENMARKT

Das Service für Unternehmen wurde von 78.975 Unternehmen (rund 10.000 mehr als im Vorjahr) mit der Betreuung von 590.191 freien Stellen inklusive Lehrstellen beauftragt. Das entspricht einer Steigerung von 38,5 % (163.947 Stellen) gegenüber dem Jahr 2020. Damit wurde der bisherige Rekord des Jahres 2019 um mehr als 29.000 Stellen übertroffen.

Mit 38,7 % erholt sich der Einschaltgrad (2020: 34,96 %). Ein wichtiger Schritt und eine gute Basis, um wieder das hohe Niveau von vor der COVID-19-Krise zu erreichen (2019: 41,3 %) und in Folge darauf aufzubauen.

Mit 23.407 Unternehmen haben wieder ähnlich viele wie im Vorkrisenjahr 2019 eine freie Stelle gemeldet. Mit einem Plus von knapp 30 stieg die Zahl der Unternehmen, die mehr als 100 freie Stellen gemeldet haben, auf 667 (2019: 644, 2020: 439).

161.702 Stellen wurden von Unternehmen, die vom Key Account Management (spezielles Betreuungskonzept für Unternehmen mit Filialstandorten in mehreren Bundesländern) betreut wurden, gemeldet. Das sind um 41,8 % mehr als im Vorjahr. Österreichweit wurden 551 Betriebe vom Key Account Management betreut, 39 mehr als 2020.

Betrachtet nach Wirtschaftssektoren, stiegen die Meldungen von freien Stellen im Sektor „Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung“ um 58,6 %, bei der „Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen“ um 53,0 %, gefolgt von „Information und Kommunikation“ mit 48,3 % und „Herstellung von Waren“ mit 48,0 %. Auch bei der „Beherbergung und Gastronomie“ war eine Steigerung um 41,2 % zu verzeichnen. Beachtlich ist, dass kein einziger Sektor im Vergleich zu 2020 ein Minus aufwies.

Die insgesamt 590.191 gemeldeten Stellen wurden im Rahmen von 426.930 Personalsuchaufträgen für 3.156 unterschiedliche Berufe betreut, das sind um 114.654 mehr als 2020 – ein Plus von knapp 37 %.

PERSONALVERMITTLUNG – BESETZUNG FREIER STELLEN

Im Jahr 2021 wurden insgesamt 462.125 freie Stellen inklusive Lehrstellen mit Unterstützung des AMS besetzt. Das ist im Jahresvergleich eine Steigerung von 33,2 % und zu 2019 ein Rückgang von -5,9 %. Dabei wurden 43,9 % aller Stellen (ohne Lehrstellen) innerhalb von 30 Tagen besetzt. Die durchschnittliche Laufzeit einer freien Stelle (ohne Lehrstellen) betrug 54 Tage (2020: 53 Tage, 2019: 50 Tage).

Mit der Personalvorauswahl bietet das AMS eine zusätzliche – von Unternehmenskund_innen gerne nachgefragte – Dienstleistung. Dabei werden die beruflichen Kompetenzen der Bewerber_innen vom Service für Unternehmen vertiefend abgeklärt: 2021 wurden 5,8 % aller Personalsuchaufträge, das

sind 24.703 Aufträge (ein Plus von rund 22 % gegenüber 2020 und ein Minus von rund 36 % gegenüber 2019), mittels Vorauswahlen betreut.

Obwohl der Tourismus weiterhin von der COVID-19-Krise betroffen war, verzeichnete die überregionale Vermittlung im Tourismus eine steigende Tendenz. Gegenüber dem Vorjahr stiegen die Personalsuchaufträge um 16,9 %. 51.974 Vermittlungsvorschläge (und damit 11,8 % mehr als in der Vorperiode, jedoch um 22 % weniger als 2019) wurden veranlasst, um die freien Stellen besetzen zu können.

EUROPAWEITE PERSONALSUCHE VIA EURES

Mit EURES – dem größten Netzwerk der öffentlichen Arbeitsverwaltungen in Europa – unterstützt das AMS Arbeitssuchende und Unternehmen bei der europaweiten Job- und Personalsuche.



- Im März 2021 wurde der erste EURES-Partner zugelassen, die Austrian Business Agency (ABA). Seitens des Nationalen Koordinierungsbüros für EURES Österreich (NCO), angesiedelt in der Bundesgeschäftsstelle des AMS, wurde eine umfassende Schulung für die neuen EURES-Berater_innen der ABA durchgeführt.
- Das NCO finalisierte die Entwicklung und Implementierung des Single Coordinated Channel (SCC) in der AMS-EDV-Landschaft. Dieser ermöglicht seit November 2021 den zugelassenen EURES-Mitgliedern und -Partner_innen aus Österreich den Transfer ihrer freien Stellen und CVs in das EURES-Portal unter Berücksichtigung aller im AMS gültigen Qualitätsstandards.
- Die Europäische Arbeitsbehörde (ELA) hat im Mai 2021 die EURES-Koordination aller EU- und EWR-Staaten und der Schweiz übernommen. Die designierte Leiterin für EURES bei ELA ist die Österreicherin Frau Irene Mandl.
- Für das EURES-Portal wurden ca. 90 % aller österreichischen Stellenangebote und durchschnittlich 200 Stellengesuche pro Monat von Arbeitssuchenden zur Verfügung gestellt.
- Ein vielfältiges Informationsangebot für Arbeitssuchende wurde zum Download angeboten: „Leben und Arbeiten in Österreich (DE/EN)“, 31 „Länderinformationsbroschüren“, „Labour Market Information“ und „Living and Working Conditions“.
- Im Zuge der COVID-19-Krise und der damit verbundenen spontanen Betriebsschließungen in den Wintertourismustourorten sahen sich die EURES-Berater_innen mit zahlreichen und vielfältigen Anfragen von EWR-Arbeitskräften konfrontiert sowie von zahlreichen Unternehmen, die einen enormen Bedarf an Fach- und Arbeitskräften meldeten.

- Das EURES NCO Österreich führte zusammen mit den AMS Landesorganisationen Steiermark, Salzburg, Tirol und Vorarlberg am 25.10.2021 den 2. European Online Job Day durch. Ziel war die Unterstützung bei der Stellenbesetzung im Tourismus. Es haben sich 1.433 Arbeitsuchende insbesondere aus Italien, Spanien, Portugal, Österreich, Rumänien und Griechenland registriert. 1.148 CVs wurden hochgeladen und während der vierstündigen Online-Jobbörse wurden 43 von 80 angemeldeten Jobinterviews über die EOJD-Plattform geführt. Auch andere Video-Konferenz- und Kommunikationstools wurden genutzt.

Insgesamt waren 139 österreichische Unternehmen registriert und 1.052 Stellen wurden angeboten. Die Rückmeldungen zur Veranstaltung waren in allen Bundesländern seitens der Unternehmen sehr anerkennend, was auf einen stark positiven Effekt der Unterstützungsservices für Unternehmen durch das AMS schließen lässt.

- Das EURES-Vermittlungsgeschäft erholte sich nach den Einbrüchen des Vorjahres. Nachstehende Grafik veranschaulicht die Entwicklung seit 2017.

Entwicklung EURES 2017–2021



Während EURES Österreich im Jahr 2017 mit 34 Vermittlungsprojekten und einem durchschnittlichen Zeitaufwand pro Projekt von 4,7 Tagen 285 erfolgreiche Vermittlungen erreichte, waren es im Jahr 2019 bereits 347 erfolgreiche Vermittlungen bei 62 Projekten mit einem Zeitaufwand von 4,5 Tagen pro Projekt. 2020 hingegen konnten situationsbedingt nur sechs Projekte durchgeführt werden, daraus resultierten acht erfolgreiche Vermittlungen bei einem durchschnittlichen Arbeitsaufwand von 2,4 Tagen pro Projekt. 62 geplante Projekte sowie alle weiteren Aktivitäten im Vermittlungsbereich mussten im Jahr 2020 pandemiebedingt abgesagt werden.

2021 hat sich der österreichische Arbeitsmarkt weitgehend von den Auswirkungen der Pandemie erholt. Nach dem Einbruch der Anzahl der Vermittlungsprojekte im Jahr 2020 konnten diese im Jahr 2021 wieder auf 26 gesteigert werden. 179 Stellenangebote konnten erfolgreich besetzt werden, wobei hier die positiven Effekte des European Online Job Day noch nicht berücksichtigt wurden.

AMS eSERVICES

Mit dem eAMS-Konto und dem eJob-Room bietet das AMS Unternehmen einen Online-Zugang zu AMS-Dienstleistungen und die Möglichkeit zur Selbstbedienung an.

eAMS-KONTO FÜR UNTERNEHMEN

Ende 2021 hatten 146.244 Unternehmen ein eAMS-Konto. Das sind wieder um rund 12.000 Konten mehr als im Vorjahr. Im Vergleich zu 2019 erhöhte sich der Bestand sogar um mehr als 118.000 Konten. Grund dafür war die Abwicklung der COVID-19-Kurzarbeitsbeihilfe über das eAMS-Konto für Unternehmen.

eJOB-ROOM

2021 fanden sich rund 22.450 Selbstbedienungs-Stellenangebote im eJob-Room. Insgesamt waren 143.099 freie Stellen im eJob-Room – Österreichs größter Job- und Personalbörse – verfügbar.

alle jobs

Die neue AMS-Suchmaschine „alle jobs“ bringt Transparenz am Arbeitsmarkt, mehr Reichweite für Stellenangebote und damit Unternehmen **#weiter**.

AMS BUSINESS TOUR 2021

Von 11. bis 29.10.2021 war das Service für Unternehmen wieder zu Unternehmen in ganz Österreich unterwegs, um die innovativen Dienstleistungen des AMS vorzustellen.

Dabei haben die Berater_innen auch ihren Erfahrungsschatz über die Wirkung von Stelleninseraten mit ihren Unternehmenskund_innen geteilt: kompetenzorientiert, kreativ und inklusiv formuliert – das bringt bei der Personalsuche **#weiter**.

Im Aktionszeitraum fanden 5.869 Betriebsbesuche und 1.042 Betriebskontakte via AMS-Boxenstopp (telefonisch oder online) statt. Es wurden 6.834 Unternehmen kontaktiert. Stellenzugänge in diesem Zeitraum: 10.363.

UNTERNEHMENSBEZOGENE FÖRDERUNGEN

Um Arbeitslosigkeit zu vermeiden und mit den Qualifizierungsanforderungen am Arbeitsmarkt Schritt zu halten, unterstützt das AMS Unternehmen bei der Personalentwicklung und Arbeitskräfte bei der Anpassung an neue Herausforderungen. Ursprünglich durch Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) kofinanziert, wurden 2015 die Förderinstrumente (Flexibilisierungs- und Qualifizierungsberatung, Qualifizierungsverbände und Qualifizierung für Beschäftigte) adaptiert und neu zum Impulsprogramm für Betriebe zusammengefasst, das seither zur Gänze aus nationalen Mitteln finanziert wird.

IMPULSBERATUNG FÜR BETRIEBE

Die Impulsberatung (IBB) ist ein kostenfreies Beratungsangebot des AMS, das Unternehmen bei der Bearbeitung von Themen, die sowohl die Personalentwicklung im Betrieb als auch den Arbeitsmarkt betreffen, unterstützt. Die IBB wurde wegen und am Beginn der COVID-19-Pandemie zur IBB on-demand weiterentwickelt. Sie ist damit flexibler hinsichtlich Phasenablauf und virtueller Beratungsmethoden – somit auch in der Krise bei den Unternehmen voll anschlussfähig. Die Beratung wird im Auftrag des AMS von einem Beratungsunternehmen durchgeführt.

IMPULS-QUALIFIZIERUNGSVERBUND

Ein Impuls-Qualifizierungsverbund (IQV) ist ein Netzwerk mehrerer Betriebe, um gemeinsam maßgeschneiderte Qualifizierungsmaßnahmen für ihre Beschäftigten zu planen und durchzuführen.

Mit der extern beauftragten IQV-Beratung, die auch Koordinationsaufgaben und Support bei der Inanspruchnahme der Qualifizierungsförderung für Beschäftigte durchführt, stellt das AMS eine kostenfreie Unterstützung für den Aufbau und den laufenden Betrieb eines IQV zur Verfügung. Dadurch soll der Erfahrungsaustausch zwischen den Betrieben intensiviert und insbesondere die betriebliche Weiterbildungsbeteiligung erhöht werden.

QUALIFIZIERUNGSFÖRDERUNG FÜR BESCHÄFTIGTE

Für die Qualifizierung von Männern, die höchstens eine Pflichtschule, und Frauen, die höchstens eine Lehre oder eine mittlere Schule abgeschlossen haben, bzw. von älteren Beschäftigten ab 45 Jahren bietet das AMS die „Qualifizierungsförderung für Beschäftigte“ an und übernimmt damit 50 % der Weiterbildungskosten. Im Jahr 2021 erhielten Betriebe für die Weiterbildung von 10.846 Beschäftigten einen Teil der Kosten ersetzt. Der finanzielle Aufwand belief sich dafür auf € 5,45 Mio.

ARBEITSSTIFTUNGEN

Im Jahr 2021 nahmen 11.902 Personen im Rahmen von Arbeitsstiftungen an Kursen (in der Regel Berufsorientierung, Qualifizierung, Outplacement) teil. Die Förderausgaben für das AMS betragen € 2,39 Mio. Für die Existenzsicherung der Personen während der Teilnahme an Stiftungen wurden insgesamt € 59,90 Mio. Stiftungsarbeitslosengeld (ohne Sozialversicherungsbeiträge) ausbezahlt.

Mittel, die von den Unternehmen im Rahmen von Sozialplänen bzw. der Beteiligung an Insolvenzstiftungen aufgebracht werden, sind – ebenso wie die Mittel von Gebietskörperschaften zur Kofinanzierung – nicht in diesen Summen enthalten. Der überwiegende Teil der Arbeitsstiftungen ist in Form von Implacementstiftungen aufgesetzt.

Über Implacementstiftungen können für ein oder mehrere Unternehmen einer Region, die ihren Personalbedarf nicht

unmittelbar aus dem Arbeitsmarkt decken können, Arbeitskräfte bedarfsgerecht geschult werden. Im Jahr 2021 nahmen 7.573 Personen an Implacementstiftungen teil. Für die Durchführung der Ausbildungen im Rahmen von Implacementstiftungen wurden € 0,83 Mio. an AMS-Mitteln ausbezahlt. Der überwiegende Teil der Ausbildungskosten wird von anderen Akteur_innen wie Unternehmen oder Gebietskörperschaften getragen. Die finanziellen Leistungen an die Teilnehmer_innen sind darin nicht enthalten.

UNTERNEHMENSGRÜNDUNGSPROGRAMM

Mit dem Unternehmensgründungsprogramm (UGP) bietet das AMS arbeitslosen Personen, die sich beruflich selbständig machen wollen, Unterstützung bei der Unternehmensgründung. Diese umfasst eine begleitende Unternehmensberatung, die Teilnahme an Weiterbildungsangeboten und eine finanzielle Absicherung während der Teilnahme am Programm. Im Jahr 2021 haben 8.236 Personen dieses Unterstützungsangebot in Anspruch genommen. Die Ausgaben für Beratungsleistungen beliefen sich auf € 5,80 Mio., für 4.666 Unternehmensgründer_innen wurden zusätzlich € 14,22 Mio. an Gründungsbeihilfe ausbezahlt. Bei der Gründungsbeihilfe handelt es sich um eine Existenzsicherung während der Startphase einer selbständigen Erwerbstätigkeit zur Gewährleistung eines nachhaltigen arbeitsmarktpolitischen Erfolges einer Unternehmensneugründung. Die Höhe der Beihilfe entspricht der Höhe des gebührenden Arbeitslosengeld- bzw. Notstandshilfebezuges oder der DLU zuzüglich eines Zuschlages in der Höhe des gültigen Sozialversicherungsbeitrages der Mindestbeitragsgrundlage zur gewerblichen Sozialversicherung. Der Arbeitsmarkterfolg des UGP für das Jahr 2021 beträgt 81,8 %.

KURZARBEIT SICHERT NACHHALTIG ARBEITSPLÄTZE UND KNOW-HOW

Die Kurzarbeit sichert Arbeitsplätze und damit das Wissen der Mitarbeiter_innen in österreichischen Unternehmen. Im Jahr 2021 wurden 62.305 Betriebe mit einem finanziellen Aufwand von € 3,7 Mrd. unterstützt.

Im Rahmen des Kurzarbeitsmodells besteht für Betriebe seit Oktober 2020 die Verpflichtung, Lehrlinge auch in Phasen der Kurzarbeit weiterhin auszubilden. Das AMS übertrug die Abwicklung dieser Förderung an die WKO und bisher konnten 970 Lehrlinge von den Ausbildungen profitieren, mit einem Budget von € 0,61 Mio.

Mittels der Schulungskostenbeihilfe für Beschäftigte in COVID-19-Kurzarbeit konnten 7.624 Personen in 1.457 Betrieben im Jahr 2021 an einer Weiterbildung teilnehmen, für die insgesamt € 4,16 Mio. ausbezahlt wurden. Mehr Informationen zur Kurzarbeit finden sich im Kapitel „Kurzarbeit in Österreich“ (siehe Seite 42 ff).





INFORMATION ÜBER ARBEITSMARKT, BILDUNG UND BERUF

Unsere gut ausgebildeten BIZ-Berater_innen helfen gerne weiter, wenn es um die Karriereplanung geht.

Die richtige Entscheidung zu Aus- und Weiterbildung ist im Hinblick auf Beruf und Karriere von großer Bedeutung für alle Menschen. Das AMS bietet hierzu umfassende Online-Unterstützung und diese wurde während der Pandemie verstärkt genutzt. Im Jahr 2021 haben wir für die so wichtigen persönlichen Beratungsgespräche nicht nur den persönlichen Kontakt wieder ausgebaut, sondern auch Telefon- und Videoberatungen durchgeführt.

DIE BERUFSINFOZENTREN¹ (BIZ) DES AMS

Der Schwerpunkt der BIZ-Arbeit liegt in der Prävention von Arbeitslosigkeit und der Stärkung der Employability von Arbeitskräften. Die Angebote der 72 BerufsInfoZentren des AMS sind vielfältig: Jugendliche und Erwachsene – unabhängig davon, ob sie noch in Ausbildung, bereits erwerbstätig oder auf Jobsuche sind – werden persönlich, telefonisch oder online über ihre beruflichen Möglichkeiten und Ausbildungsalternativen beraten und in ihrem Berufswahlprozess professionell begleitet. Die Dienstleistungen in den BIZ werden objektiv, kostenlos und auf Wunsch anonym erbracht – und genügen hohen Qualitätsstandards, wie die erfolgreiche Rezertifizierung mit dem IBOBB-Qualitätssiegel bestätigt.

INFORMATIONSANGEBOT

Das AMS ist Hauptproduzent und -anbieter von Arbeitsmarkt-, Berufs- und Bildungsinformationen im Internet. Die verschiedenen Angebote werden auf der Plattform www.ams.at/karrierekompass zur Verfügung gestellt. Durch die persönliche, telefonische oder Online-Anleitung bei der Benutzung und Unterstützung bei der Verwertung der bereitgestellten Berufs- und Bildungsinformationen stärken die BIZ die individuelle Entscheidungskompetenz bei berufs- und bildungsrelevanten Fragestellungen und fördern den Erwerb von Career Management Skills.

In allen BIZ des AMS steht neben der freien Nutzung von PCs zur Online-Recherche auch eine große Auswahl an Print-Produkten über Berufe und Beschäftigungsmöglichkeiten sowie Aus- und Weiterbildungen zur Verfügung.

Berufs- und Bildungsberatung

Die Auswahl an Möglichkeiten für die Bildungs- und Berufswahl steigt, Berufe mit niedrigem Qualifikationsanspruch gehen verloren, der Wettbewerb um Arbeits- und Ausbildungsplätze verschärft sich, die Bedeutung von Weiterbildung und lebensbegleitendem Lernen nimmt zu. Intensive Information, Orientierung und Beratung werden vor allem für jene immer wichtiger, die nicht in der Lage sind, selbstständig aus der Fülle des Print- und vor allem Online-Angebots die für sie relevanten Informationen zu filtern und zu interpretieren. Die BIZ reagieren auf den Wandel in der Berufs- und Arbeitswelt – und die durch die COVID-19-Pandemie veränderten Rahmenbedingungen: Ein die persönliche Berufs- und Bildungsberatung ergänzendes telefonisches und Online-Beratungsangebot ermöglichte es, im Jahr 2021 mit 21.230 Beratungen beinahe ebenso viele Menschen zu erreichen wie im Jahr 2019 (23.784).

Durch diese Beratungsgespräche über Beruf und Bildung leisten die BIZ bei Jugendlichen einen wesentlichen Beitrag zur erfolgreichen Berufs- und Bildungsentscheidung und tragen bei Arbeitskräften zur Entwicklung und Wahrung ihrer Beschäftigungsfähigkeit bei. BIZ-Berater_innen unterstützen darüber hinaus bei der Recherche, führen Veranstaltungen und Workshops durch, erarbeiten gemeinsam mit

Schüler_innen Berufs- und Ausbildungsmöglichkeiten und beantworten telefonische und schriftliche Anfragen.

Zielgruppe Schüler_innen

Die BIZ-Arbeit konzentriert sich auf den Übergang von der Erstausbildung in die Arbeitswelt. Schüler_innen werden unterstützt, einen ihren Interessen und persönlichen Anlagen entsprechenden Berufs- und Ausbildungsweg einzuschlagen. Lehrkräfte können das vielfältige, laufend erweiterte und angepasste Angebot für Schulklassen ab der 7. Schulstufe über die Online-Plattform www.ams.at/biz-buchung einsehen und gleich einen Termin für den gewünschten Workshop fixieren. Damit unterstützen die BIZ-Berater_innen Lehrkräfte nicht nur bei der Erreichung der im Lehrplan verankerten Bildungsziele, sondern stärken auch die Entscheidungskompetenz der Schüler_innen, indem sie Inhalte und Nutzungsmöglichkeiten der verschiedenen Medienprodukte erläutern und bei der Verwertung der eingeholten Informationen helfen. Im Jahr 2021 führten BIZ-Berater_innen knapp 2.200 (2020: 1.800) Workshops für Schulklassen durch – in den BIZ, in den Schulen und online.

Zielgruppe Erwachsene

Bereits seit vielen Jahren bilden Erwachsene, die vor einer beruflichen Neu- oder Umorientierung stehen, die größte Gruppe unter den BIZ-Kund_innen. Denn auch vielen Erwachsenen fällt es schwer, die eigene Berufsbiografie selbstverantwortlich zu gestalten oder aus der Vielzahl an Weiterbildungsmöglichkeiten die passende Fortbildungsmaßnahme zu wählen. Mit Fakteninformationen alleine sind Ratsuchende oft überfordert; es bedarf vielmehr spezieller Unterstützungsangebote, die sie befähigen, eigenverantwortlich eine fundierte berufsbiografische bzw. (Weiter-)Bildungsentscheidung zu treffen. Losgelöst vom täglichen Vermittlungsgeschäft können BIZ-Berater_innen eine angemessene Berufs- und Bildungsberatung anbieten.

HERAUSFORDERUNG COVID-19-PANDEMIE

Eine kontinuierliche Effektivitäts- und Effizienzüberprüfung der BIZ-Dienstleistungen sowie eine intensive begleitende Weiterbildung der Berater_innen erlaubten eine rasche Adaption der BIZ-Angebote: Innerhalb kürzester Zeit wurde das ergänzende telefonische sowie Online-Beratungsangebot für Einzelkund_innen entwickelt, geschult und flächendeckend beworben, sodass im Jahr 2021 knapp mehr als die Hälfte aller Beratungsgespräche ohne physischen Kontakt stattfand.

Bereits jeder dritte Workshop für Schulklassen im Jahr 2021 wurde online abgehalten. Die Entwicklung neuer Online-Tools und Kurzvideos garantierte ein adäquates und abwechslungsreiches Angebot. Berufsorientierung und Bildungsinformation im Freien ergänzten während der Lockdowns die gleichbleibend hohe Nachfrage nach interaktiven Schulklassen-Workshops.

¹ Tabelle zu Kund_innen der BerufsInfoZentren siehe Seite 85.

ONLINE-ANGEBOTE ZUM THEMA BERUFSWELT

Das AMS erbringt Dienstleistungen zur Vorbereitung oder Erleichterung einer Vermittlung – im Besonderen durch das Angebot von Informationen über die Berufswelt. Das umfassende Online-Angebot des AMS kann sowohl in den Geschäftsstellen als auch zu Hause und auf mobilen Endgeräten barrierefrei genutzt werden.

AMS-KARRIEREKOMPASS

Über das Portal www.ams.at/karierekompass wird eine Vielzahl von Informationen und Orientierungshilfen zum Thema Arbeitsmarkt und Berufswelt angeboten. Die Angebote gliedern sich in Tools zur Berufsorientierung, zur klassischen Berufsinformation, zur Information über Aus- und Weiterbildungen sowie zum Thema Jobsuche und Bewerbung und schließlich zu Arbeitsmarktdaten und Forschung. Pro Monat werden über 280.000 Besuche verzeichnet.

BERUFSORIENTIERUNG

Auf der Webseite www.ams.at/berufskompass bietet das AMS einen Berufsorientierungstest für Personen ab 14 Jahren an. Abhängig von Alter, Ausbildung und bisheriger Berufserfahrung sind Fragen zu Interessen, Persönlichkeit, Kompetenzen und Erwartungen an den Beruf zu beantworten, basierend auf den Antworten wird eine Liste passender Berufsvorschläge generiert. Durch verschiedene Filter kann das Ergebnis verfeinert und eingegrenzt werden. Für Jugendliche im Alter von 12 bis 14 Jahren steht in den BIZ ein eigener altersadäquater Berufsorientierungstest (BIZ-BOT) zur Verfügung. Der AMS-Berufskompass wurde im Jahr 2021 monatlich rund 56.000 Mal genutzt, 5.630 BIZ-BOTs wurden vollständig ausgefüllt.

KLASSISCHE BERUFSINFORMATION

Auf www.ams.at/beruflexikon sind Informationen übersichtlich zusammengestellt, die für eine gut vorbereitete Berufsentscheidung notwendig sind: Ausführliche Berufsbeschreibungen zu fast 1.800 Berufen zeigen Tätigkeiten, Beschäftigungsperspektiven sowie Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten in den einzelnen Berufen. Im AMS-Beruflexikon gibt es die Möglichkeit, gezielt nach Berufen, Ausbildungen und notwendigen Fähigkeiten zu suchen. Über 400 Online-Videos ergänzen die Texte und Bilder und vermitteln so einen guten Einblick in verschiedenste Berufsalltage. 42 % der österreichischen Jugendlichen und 28 % der österreichischen Gesamtbevölkerung kennen das AMS-Beruflexikon, das rund 185.000 Besuche pro Monat verzeichnet.

Unter www.ams.at/bis steht für Expert_innen und die Öffentlichkeit ein detailliertes System über Berufe und Kompetenzen zur Verfügung. Das Berufsinformationssystem (BIS) enthält ca. 500 Berufsprofile mit Details zu beruflichen Kompetenzen, Aus- und Weiterbildung, Einkommen, Zertifikaten und mehr. Zusätzlich enthält es Beschreibungen zu allen Lehrberufen. Unter „Erweiterte Suche“ erhält man

durch die Eingabe von beruflichen Kompetenzen eine Liste mit Berufen und offenen Stellen im eJob-Room. Diese Suche kann auch mittels Code abgespeichert und wieder aufgerufen werden.

In kleineren Spezialtools werden unterschiedliche Aspekte für verschiedene Zielgruppen aufbereitet, so etwa im AMS-Gehaltskompass, im FiT-Gehaltsrechner und in den AMS-Karrierevideos. Auch diese Tools erfreuen sich großer Beliebtheit.

AUS- UND WEITERBILDUNG

Auf www.ams.at/weiterbildungsdatenbank wird ein Überblick über Weiterbildungsmöglichkeiten in Österreich geboten. Die AMS-Weiterbildungsdatenbank enthält über 30.000 aktuelle Kursangebote bei über 3.000 Erwachsenenbildungseinrichtungen.

Die Webseite www.ams.at/ausbildungskompass enthält mehr als 4.000 Ausbildungsmöglichkeiten in Österreich und bietet Jugendlichen und Erwachsenen verschiedene Möglichkeiten, nach Ausbildungen zu suchen. Detaillierte Informationen zum österreichischen Schulsystem stehen darüber hinaus in zwölf Sprachen bereit.

AMS-JUGENDPLATTFORM

Die AMS-Jugendplattform www.arbeitszimmer.cc ist ein wichtiger Informationskanal für Schüler_innen, Lehrlinge und Studierende. Die Plattform bietet breit gefächerte Informationen rund um Berufs-, Schul- und Studienwahl. Sie wurde 2021 überarbeitet und geht 2022 unter dem Namen „Mein Beruf, meine Zukunft – die AMS-Jugendseite“ – www.ams.at/jugendseite – in neuem Design online.

BEWERBUNG

Das AMS-Bewerbungsportal enthält Anleitungen, Übungen und Tipps zu allen Schritten des Bewerbungsprozesses. Als praktische Hilfsmittel stehen Checklisten und viele Leitfäden zur Verfügung. Beispiele für Bewerbungsschreiben und Lebensläufe aus verschiedenen Berufsbereichen und speziellen Bewerbungssituationen (z.B. Bewerbung nach der Karenz oder Lehrstellenbewerbung) können als Grundlage für die eigene Bewerbung genutzt werden. Mit Hilfe eines Assistenten können Bewerbungsunterlagen auch online erstellt und gespeichert werden. Rund ein Viertel aller Jugendlichen bzw. Erwachsenen kennt dieses für sie hilfreiche Tool unter www.ams.at/bewerbungsportal.

ARBEITSMARKTDATEN UND FORSCHUNG

Unter www.ams.at/qualifikationsbarometer werden Ergebnisse aus Forschungen, Stellenmarktanalysen und Prognosen systematisch aufbereitet und Qualifikationstrends präsentiert. Das AMS-Qualifikationsbarometer bietet neben ausführlichen Detailinformationen mit der praktischen Top-5-Funktion auch einen raschen Überblick über die Trends in jedem Berufsbe-
reich.

Forschungsergebnisse rund um das Thema Arbeitsmarkt werden auf www.ams.at/forschungsnetzwerk sowohl dem breiten Publikum als auch den verschiedenen Fachöffentlichkeiten zur Verfügung gestellt. In der kontinuierlich erweiterten Volltext-E-Library des AMS-Forschungsnetzwerkes mit mehr als 13.000 Publikationen stehen Forschungsberichte, Studien bzw. Fachartikel gratis zum Download zur Verfügung. Die Plattform bietet auch ständig aktualisierte News, Veranstaltungshinweise, zahlreiche Publikationen inkl. der Möglichkeit, die Forschungspublikationen des AMS online zu abonnieren, und verschiedene Webtipps. Dem Wissenstransfer in die Praxis dienen z.B. Methodenhandbücher und -datenbanken zur Berufs- und Arbeitsmarktorientierung, die in die Plattform integriert sind. Darüber hinaus vernetzt das AMS-Forschungsnetzwerk die Aktivitäten von rund 60 privaten und öffentlichen Forschungseinrichtungen, die in der österreichischen Arbeitsmarkt-, Berufs- und Qualifikationsforschung tätig sind.

Auf www.ams.at/arbeitsmarktdaten-online werden der Öffentlichkeit die Arbeitsmarktdaten des AMS zur Verfügung gestellt. Hier finden sich stets die neuesten Zahlen, Daten und Fakten zur Entwicklung des österreichischen Arbeitsmarktes in Form von Berichten und Tabellen. Monatlich werden rund 10.000 Standardtabellen abgefragt. Die wichtigsten Eckdaten jedes Monats werden in Form einer „Übersicht über den Arbeitsmarkt“ dargestellt. Die Arbeitsmarktprofile bieten einen breiten Überblick über arbeitsmarktrelevante Informationen auf regionaler Ebene. Jeden Monat wird darüber hinaus das „Spezialthema“ zum Arbeitsmarkt veröffentlicht, in dem aktuelle arbeitsmarktpolitische Themen kurz und prägnant dargestellt und durch Tabellen und Grafiken veranschaulicht werden. Zu Jahresbeginn gibt eine tabellarische Darstellung von Arbeitsmarktdaten einen Überblick über die Arbeitsmarktsituation des vorangegangenen Jahres.



ARBEITSMARKT- FÖRDERUNG

Im Rahmen der Arbeitsmarktförderung¹ wurden u.a. dank der Corona-Joboffensive rund 379.970 Personen neu gefördert. Das sind um 29,2 % mehr als 2020. Da einer Person mehrere Förderungen gewährt werden können, wurden dabei mehr als 1.014.600 Förderfälle mit einem finanziellen Volumen von € 1.513,58 Mio. abgewickelt.

Im Jahr 2021 konnten noch rund 543.500 Beschäftigte von Kurzarbeit profitieren. Das sind aufgrund der wirtschaftlichen Erholung um 55,9 % weniger als 2020.

¹ Tabellen zur Arbeitsmarktförderung siehe Seite 84 f.

Unter Berücksichtigung der Kurzarbeit wurden im Rahmen der Arbeitsmarktförderung insgesamt 794.830 Personen neu gefördert. Da einer Person mehrere Förderungen gewährt werden können, wurden dabei 1.641.563 Förderfälle mit einem finanziellen Volumen von € 5.222,16 Mio. genehmigt.

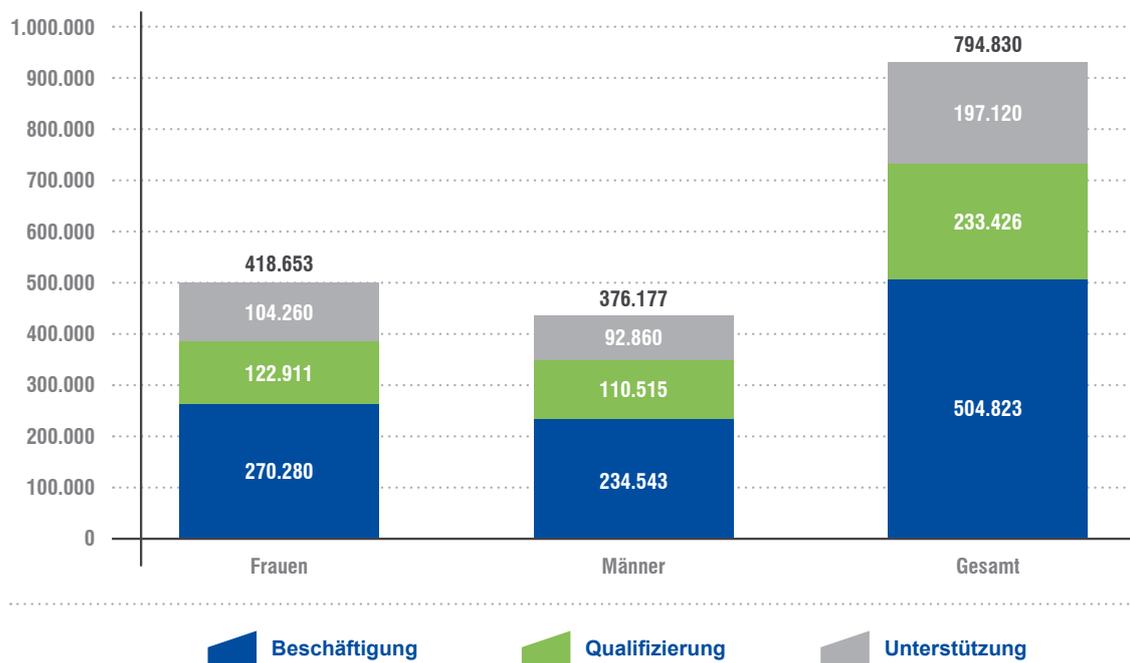
Der Frauenanteil an allen neu geförderten Personen betrug rund 52,7 % und bei den Förderausgaben belief sich der Frauenanteil an allen geschlechtsspezifisch zuordenbaren Zahlungen auf 49,7 %.

Bezogen auf alle betroffenen Arbeitslosen wurden 39,2 % von ihnen in ein Förderangebot einbezogen, 44,9 % der von Arbeitslosigkeit betroffenen Frauen und 34,8 % der betroffenen Männer.

FÖRDERUNGSANGEBOTE IN DEN BEREICHEN BESCHÄFTIGUNG, QUALIFIZIERUNG UND UNTERSTÜTZUNG

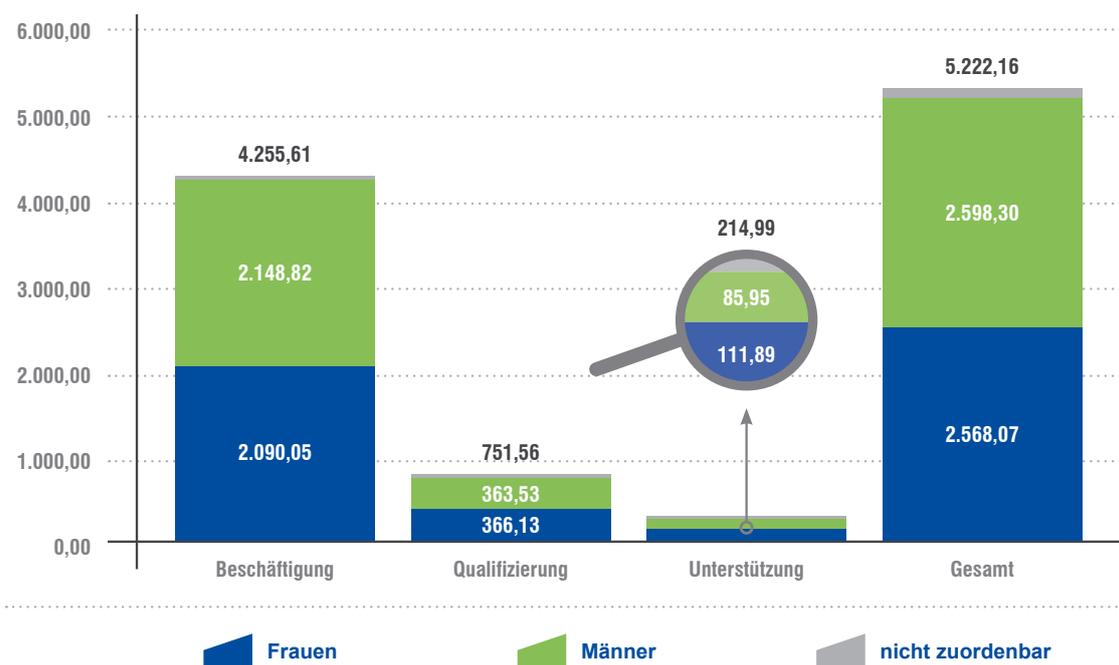
Als zentrales Instrument der Arbeitsmarktförderung bietet das AMS Qualifizierungsangebote für Arbeitslose und Beschäftigte, z.B. AMS-Kurse zur aktiven Arbeitsuche, Berufsorientierung, zu Aus- und Weiterbildungen, Basisqualifizierungen sowie Trainings und externe Kursangebote. Neben der Betreuung von Arbeitslosen in den Geschäftsstellen bietet das AMS extern erbrachte und zugekaufte Beratungsleistungen an. Diese Unterstützungsangebote werden im Vorfeld der Vermittlungstätigkeiten des AMS erbracht, aber auch begleitend während einer Beschäftigung oder Ausbildung. Die Beschäftigungsförderung stellt eine wichtige Strategie dar, um Personen, die auf dem Arbeitsmarkt benachteiligt sind, die Teilhabe am Erwerbsleben (z.B. mittels Eingliederungsbeihilfe) wieder zu ermöglichen bzw. die Sicherung von Beschäftigungsverhältnissen in Krisenzeiten (z.B. mittels Kurzarbeit) zu gewährleisten.

Personen*, für die im Jahr 2021 Förderangebote genehmigt wurden



* Genehmigte Personen 2021, eindeutiger Personenzähler über den gesamten Zeitraum.

Zahlungen 2021 nach Förderbereich in Mio.€



Detaillierte Angaben nach verschiedenen Instrumententypen können der Tabelle „Förderungen nach Bereichen und Förderinstrument“ auf Seite 84 entnommen werden.

DAS COVID-19-FÖRDERUNGSPAKET

Die Bundesregierung hat im Jahr 2021 verschiedene spezifische Förderungen vorgesehen, um die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie sowohl auf die Unternehmen als auch auf die Arbeitskräfte abzumildern. Allen voran steht die **COVID-19-Kurzarbeit**, die im Jahr 2021 fortgeführt wurde. In Anpassung an die jeweils aktuelle Situation wurden Veränderungen der Konzeption durchgeführt. So wurde beispielsweise für Unternehmen, die aufgrund der Lockdowns bereits lange in Kurzarbeit waren, der Kurzarbeitsbonus ausbezahlt oder die Abgeltung einer Trinkgeldpauschale vorgesehen. Nachdem sich die wirtschaftliche Lage über den Sommer gebessert hatte, wurde eine Reduktion der Beihilfenhöhe, mit Ausnahme der besonders von Umsatzeinbußen oder Betretungsverbot betroffenen Betriebe, beschlossen. Für vom Umsatzausfall besonders betroffene Unternehmen sowie für Unternehmen, die von einem Betretungsverbot betroffen waren, verblieb die Beihilfenhöhe jedoch auf dem bisherigen Stand. In Summe wurden damit im Jahr 2021 543.500 Personen im Rahmen der Kurzarbeit mit einem finanziellen Aufwand von € 3,7 Mrd. (siehe Kapitel „Kurzarbeit in Österreich“, Seite 42 ff) gefördert.

Durch die Kurzarbeit konnte zwar die Arbeitslosigkeit von vielen Arbeitnehmer_innen verhindert werden, dennoch war sie zu Beginn des Jahres weiterhin auf einem sehr hohen

Niveau. Es wurde die 2020 begonnene **Corona-Joboffensive** weitergeführt, um arbeitslosen Personen die Möglichkeit einer Aus- und Weiterbildung in zukunftsträchtigen Bereichen anbieten zu können. 2021 nahmen 139.079 Personen an Qualifizierungsangeboten im Rahmen der Corona-Joboffensive teil. Der Frauenanteil belief sich auf 55,5 %. Insgesamt gab es Förderangebote für 196.255 Personen und der finanzielle Aufwand dafür betrug € 474,46 Mio. Unterstützt wurde dies durch die Verlängerung des Bildungsbonus, der bei Ausbildungen mit einer Dauer von über vier Monaten einen Zuschuss zur Existenzsicherung darstellt. Hiervon profitierten 45.686 Personen im Umfang von € 20,09 Mio. Für die Finanzierung der Corona-Joboffensive wurden auch Mittel der Europäischen Union (NextGenerationEU) verwendet.

Zur Erleichterung der Wiedereingliederung von bereits länger arbeitslosen Personen wurde im Juli 2021 das Programm **Sprungbrett** gestartet. Damit bekommen Arbeitgeber, die dieser Personengruppe eine Beschäftigung anbieten, einen attraktiven Lohnzuschuss und es konnte die Anzahl der Transitarbeitsplätze ausgebaut werden. Insgesamt konnten im zweiten Halbjahr 2021 20.192 Personen von Förderungen in der Höhe von € 73,66 Mio. profitieren.

Für Personen, die während der Pandemie arbeitslos geworden sind und in der Folge nur eine geringer entlohnte Arbeitsstelle oder anstelle einer Vollzeitstelle nur mehr eine Teilzeitstelle gefunden haben, wurde mit dem **Neustartbonus** die Gehaltseinbuße zum ursprünglichen Entgelt teilweise ersetzt. Davon profitierten 5.048 Personen (Frauenanteil 65,9 %) bei einem Budget von € 8,47 Mio. (Frauenanteil 61,5 %).

Für Unternehmer_innen, die ihre unternehmerische Tätigkeit eingestellt und sich beim AMS arbeitslos gemeldet haben und nun erneut eine selbständige Tätigkeit anstreben, wurden die Einstiegsvoraussetzungen in das **Unternehmensgründungsprogramm** des AMS erleichtert.

Darüber hinaus wurden auf Grund der Erfahrungen mit Online-Schulungsangeboten Förderrichtlinien so angepasst, dass auch in Zukunft – wo sinnvoll – verstärkt Blended Learning und Online-Schulungen eingesetzt werden können.

HÖHERQUALIFIZIERUNG ZUR ABDECKUNG DES FACHKRÄFTEBEDARFS

Zusätzlich zur Bildungskarenz, Bildungsteilzeit und zur unternehmensbezogenen Förderung von beruflicher Weiterbildung gibt es noch Angebote zu Höherqualifizierungen mit zertifiziertem Ausbildungsabschluss und das Fachkräftestipendium. Alle Möglichkeiten sollen gleichermaßen einen Mangel an Fachkräften verhindern sowie zur individuellen Laufbahnverbesserung beitragen.

Insgesamt nahmen im Jahr 2021 58.169 Personen an Qualifizierungen, die zu einem zertifizierten Ausbildungsabschluss führen, teil und es wurden € 329,29 Mio. aufgewendet.

ZAHLUNGEN FÜR AUFTRÄGE GEMÄSS § 10 ABS. 1 Z 1 BVERGG

Im Bereich der Arbeitsmarktförderung schließt das Arbeitsmarktservice Förderungsverträge mit nachfolgenden Einrichtungen, auf die es im Sinne des § 10 Abs. 1 Z 1 Bundesvergabe-gesetz (BVerGG) einen ausschlaggebenden Einfluss sowohl

auf die strategischen Ziele als auch auf die wesentlichen Entscheidungen ausübt.

Zahlungen (in Mio. €)	2021	2020
Verein Schulungszentrum Fohnsdorf	13,54	10,81
Zentrum für Ausbildungsmanagement Steiermark GmbH	13,30	10,11
Verein Burgenländisches Schulungszentrum	4,45	4,78

EXISTENZSICHERUNG WÄHREND SCHULUNGEN

Im Jahr 2021 wurden für die Existenzsicherung der Teilnehmer_innen während einer Förderung aus den Mitteln des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (z.B. Schulungs-ALG) für rund 210.000 Personen insgesamt € 770,96 Mio. aufgewendet („aktivierte passive Mittel“).

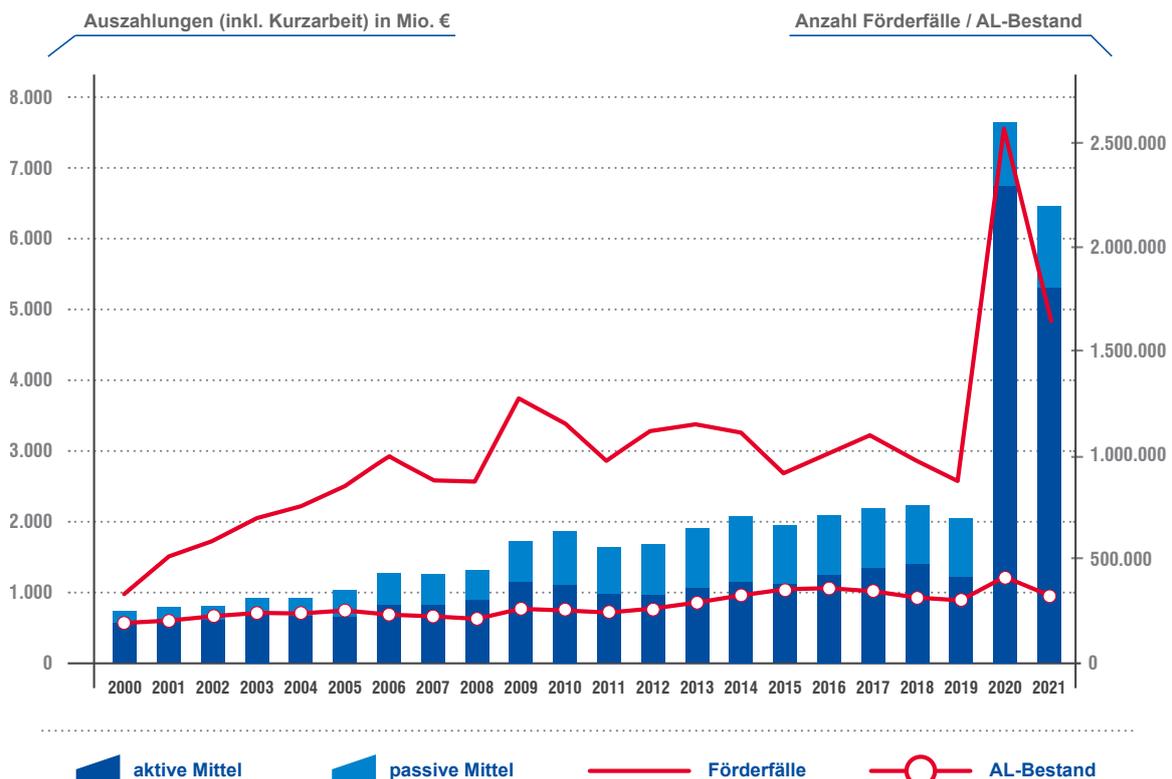
GESAMTMITTEL FÜR ARBEITSMARKTPOLITISCHE ANGEBOTE

Für Angebote des AMS wurden im Jahr 2021 Mittel im Gesamtausmaß von € 6.370 Mio. verausgabt.

Das setzt sich zusammen aus:

- € 1.520 Mio. aktive Mittel
- € 3.700 Mio. Kurzarbeit
- € 1.150 Mio. passive Mittel (inkl. SV-Beiträge) aus der Arbeitslosenversicherung für aktive Angebote

Das AMS zählt damit in Bezug auf Fördervolumen und Förderfälle zweifellos zu den bedeutendsten Förderstellen Österreichs.





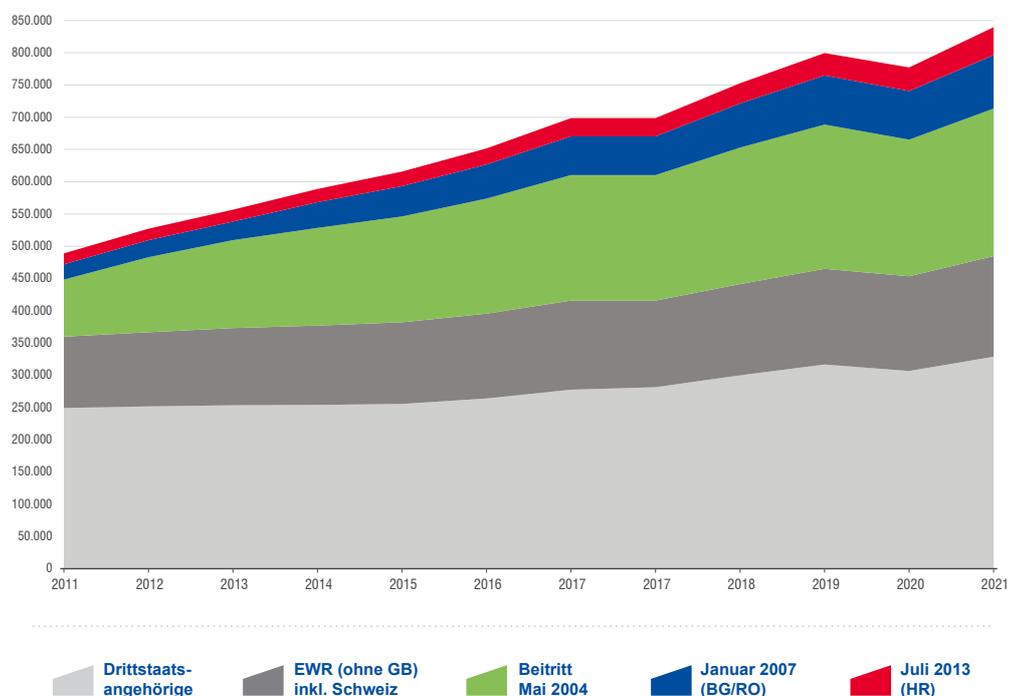
AUSLÄNDER_INNEN AM ÖSTERREICHISCHEN ARBEITSMARKT

Die phänomenale Erholung des österreichischen Arbeitsmarkts spiegelt sich in einer Rekordbeschäftigung von ausländischen Arbeitskräften wider. Im Jahresdurchschnitt 2021 entfielen fast 840.000 Beschäftigungsverhältnisse auf Arbeitskräfte ohne österreichische Staatsbürgerschaft. Das entspricht einer Steigerung von über 8 % gegenüber dem Vorjahr und ist der Hauptfaktor für die durchschnittliche Zunahme aller Beschäftigungsverhältnisse in Österreich um ca. 2,3 % auf knapp 3.805.000.

Ein großes Plus in absoluten Zahlen gab es vor allem bei Beschäftigungsverhältnissen von Arbeitskräften aus dem EWR und der Schweiz um ca. 36.000 (+7,5 %) auf 511.000. Einen besonders großen Zuwachs (speziell in Relation zur geringen

Bevölkerung des Landes) von fast 6.700 zusätzlichen Beschäftigten konnten die seit 1.7.2020 bewilligungsfreien kroatischen Staatsangehörigen verzeichnen. Deutliche Zuwächse gab es zudem aus Deutschland (+5.500), Rumänien (+6.000) und Ungarn (+7.500). Auch die Beschäftigung von europäischen Drittstaatsangehörigen stieg um ca. 9.500 (+4,3 %) auf ca. 230.600. Knapp die Hälfte dieser Steigerung ist auf britische Staatsangehörige zurückzuführen, die nach Auslaufen der Brexit-Übergangsregeln Ende 2020 erstmals als Drittstaatsangehörige gezählt werden. Interessanterweise gab es keinen Rückgang bei den britischen Beschäftigten, obwohl sie nun – erstmals seit dem EU-Beitritt Österreichs – wieder der Bewilligungspflicht unterliegen.

Bestand an beschäftigten Personen laut Hauptverband im Jahresdurchschnitt 2021



Eine größere Steigerung gab es außerdem bei asiatischen Arbeitskräften (+18 %) auf knapp 63.000. Arbeitskräfte von den anderen Kontinenten spielen nur eine untergeordnete Rolle in Österreich.

Der Rückgang an ausländischen arbeitslos vorgemerkten Personen und Schulungsteilnehmer_innen um über 19.000 (-11,6 %) auf ca. 146.000 ist zwar erfreulich, kann den extrem starken Zuwachs (+62.000) bei den Beschäftigungsaufnahmen von ausländischen Arbeitskräften aber nur ungenügend erklären. Die Differenz erklärt sich daher vor allem mit neu zugezogenen Arbeitskräften (größtenteils aus EWR-Staaten).

ANSTIEG DER ANTRÄGE NACH DEM AUSLÄNDERBESCHÄFTIGUNGSGESETZ NACH DEM KRISENJAHR 2020

Obwohl mehr als die Hälfte der zusätzlichen ausländischen Beschäftigungsaufnahmen durch EWR-Arbeitskräfte (und damit jedenfalls bewilligungsfrei) erfolgten, stiegen 2021 auch wieder die Anträge für die Zulassung von drittstaatsangehörigen Arbeitskräften.

Die mit Abstand am häufigsten gestellten Anträge waren erneut jene auf Beschäftigungsbewilligung (inkl. Saisonbewilligungen 35.715, +6,2 %) und EU-Entsendebestätigung (EUEB) bzw. EU-Überlassungsbestätigung (25.885, +45,4 %). Besonders interessant ist, dass sich die Anträge auf Entsendungen und Überlassungen innerhalb der EU nicht nur

¹ Tabellen zur Ausländer_innenbeschäftigung siehe Seite 86.

gegenüber dem Vorjahr, sondern auch gegenüber dem Vorjahresjahr 2019 massiv gesteigert haben (+40,4 %). Demgegenüber steht ein deutliches Minus bei den Beschäftigungsbewilligungen (-25,5 %), wenn man diese beiden Jahre vergleicht. In absoluten Zahlen nach Bundesländern gab es die meisten Anträge auf EUEBs in der Steiermark (6.484) und in Kärnten (4.366). In diesen Bundesländern übertreffen die Anträge auf EUEBs bereits jene auf Beschäftigungsbewilligungen, in Kärnten sogar um mehr als das Doppelte. Der Verdacht liegt nahe, dass dies insbesondere an der geografischen Nähe dieser beiden Bundesländer zu Slowenien liegt. Die drei Betriebe mit den meisten gestellten Anträgen haben ihren Sitz in Slowenien und sind zusammen bereits für mehr als 3.000 Geschäftsfälle verantwortlich.

ROT-WEISS-ROT KARTEN UND BLAUE KARTEN EU

2021 wurden 3.881 positive Gutachten für eine Rot-Weiß-Rot Karte oder Blaue Karte EU von den Regionalen Geschäftsstellen des AMS ausgestellt. Das entspricht einer Steigerung von 31,5 % gegenüber dem Vorjahr und ist der zweithöchste Wert an positiven Gutachten seit Einführung der Rot-Weiß-Rot Karte im Jahr 2011. In diesem Zusammenhang ist jedoch die Gesetzesnovelle BGBl I 2017/66 zu beachten, welche die Laufzeit der RWR-Karte auf zwei Jahre erhöhte und die Erfordernisse für eine daran anschließende RWR-Karte plus steigerte, nämlich auf antragsgemäße Beschäftigung von mindestens 21 Monaten innerhalb der letzten 24 Monate. Das erklärt, warum das Jahr 2018 nach wie vor das Jahr mit den meisten positiven Gutachten ist, da zahlreiche Ausländer_innen, die im Jahr 2017 eine RWR-Karte mit einer Gültigkeitsdauer von zwölf Monaten erhalten hatten, 2018 erneut um eine solche ansuchen mussten, da sie aufgrund nicht ausreichender Beschäftigungszeiten keine RWR-Karte plus bekommen konnten.

Der Anteil an positiven Gutachten betrug im Jahr 2021 im Verhältnis zu den einlangenden Anträgen 76 % und war nur im Jahr der Einführung der RWR-Karte (2011) geringfügig höher – die Zahl der Anträge hat sich seitdem jedoch verfünffacht! Dennoch konnten unsere Ausländerfachzentren die Bearbeitungsdauer in den letzten Jahren sukzessive verkürzen. Für 2021 lag die durchschnittliche Bearbeitungsdauer vom Einlangen des Antrags beim AMS bis zur Erstellung des Gutachtens bzw. des negativen Bescheids bei ca. 25 Tagen. Bei dieser Zahl muss berücksichtigt werden, dass in vielen Verfahren Unterlagen (z.B. Sprachzeugnisse, Dienstzeugnisse, Diplome) nachgefordert werden müssen und hierfür – auf Ersuchen der Antragsteller_innen – Fristerstreckungen gewährt werden. Werden schon bei Antragstellung alle erforderlichen Unterlagen beigelegt, werden die Verfahren deutlich schneller abgeschlossen. Den immer wieder erhobenen Vorwurf der langwierigen Rot-Weiß-Rot Kartenverfahren kann das AMS damit – jedenfalls für den eigenen Wirkungsbereich – gerechtfertigt und entschieden zurückweisen.

Eine Erklärung für die steigende Zahl an Anträgen könnte in der vom Bundesministerium für Arbeit per Verordnung

jährlich erlassenen Mangelberufsliste gesucht werden. Ihr liegen die sogenannten Stellenandrangsziffern zugrunde, mit denen verglichen wird, wie viele beim AMS vorgemerkte Arbeitssuchende den von Unternehmen gemeldeten offenen Stellen gegenüberstehen. Ab einem Verhältnis von weniger als 1,5 vorgemerkten Personen zu einer offenen Stelle findet sich der entsprechende Beruf auf der Mangelberufsliste. Zwar waren 2020 bundesweit mehr Berufe gelistet als 2021, der starke Zuwachs an regionalen Mangelberufen (+ 29) auf 56 führte aber dazu, dass die Gesamtzahl der Mangelberufe auf 101 stieg und damit höher ausfiel als jemals zuvor. Trotz der höheren Anzahl an regionalen Mangelberufen im Gegensatz zu bundesweiten Mangelberufen entfielen von den 1.213 positiven Gutachten lediglich 120 auf regional gesuchte Fachkräfte. Nur bei den Gaststättenköch_innen kann tatsächlich von verstärktem Antragsvolumen gesprochen werden (85 Anträge, wovon jedoch nur 37 positiv beschieden werden konnten). Für 24 der regionalen Mangelberufe gab es keine Anträge, für 23 Berufe jeweils maximal fünf Anträge.

IT-Techniker_innen waren auch heuer die begehrtesten Fachkräfte, für die die meisten positiven Gutachten (497) ausgestellt wurden. Im Durchschnitt erhielten sie ein monatliches Gehalt von über € 3.470,-, was klar über dem Gehaltsschwellenwert für „Sonstige Schlüsselkräfte“ (auch dem für Über-30-Jährige) liegt. Das bedeutet, dass der Großteil dieser Personen auch über die Schiene „Sonstige Schlüsselkräfte“ zugelassen hätte werden können. Diesen Weg haben tatsächlich auch zahlreiche IT-Techniker_innen gewählt – nämlich 253. Dazu kommen noch 138 Studienabsolvent_innen (einer österreichischen Universität oder Fachhochschule), 111 Ausländer_innen mit Blauer Karte EU und 72 besonders hochqualifizierte IT-Techniker_innen – was insgesamt 1.071 Personen und damit mehr als einem Viertel aller positiven Gutachten entspricht.

Nach den eben genannten Kategorien wurden auch heuer wieder über alle Berufe hinweg die meisten positiven Gutachten (1.281) für „Sonstige Schlüsselkräfte“ ausgestellt, die keine Berufsausbildung in einem Mangelberuf nachweisen müssen.

Einen sehr deutlichen Anstieg gab es auch bei Ausländer_innen, die in Österreich ein Studium absolviert haben und anschließend eine ihrem Ausbildungsniveau entsprechende Beschäftigung fanden (733 Personen, +56 %). Bei dieser Gruppe beeindruckt zudem die sehr hohe Positivitätsrate von mehr als 93 %. Das mag einerseits daran liegen, dass kein Punkteschema erfüllt werden muss, andererseits ist es sicherlich von Vorteil, dass sich die betreffenden Ausländer_innen schon längere Zeit vor Antragstellung in Österreich aufhalten und daher üblicherweise die deutsche Sprache besser beherrschen als die Antragsteller_innen in den sonstigen Verfahrensarten, die neu nach Österreich zuziehen (wollen).

Bei der blauen Karte EU (373) und der RWR-Karte für Besonders Hochqualifizierte (281) gab es zwar ebenfalls leichte Zuwächse, dennoch haben diese Schienen eher untergeordnete Bedeutung.

Die Nachfrage nach Jobseeker Visa ging seit Ausbruch der Pandemie stark zurück (−60 % gegenüber 2020 und sogar −80 % gegenüber 2019). Es wurden 2021 überhaupt nur 20 positive Gutachten bei 64 Anträgen ausgestellt. Neben den naheliegenden Verzögerungen aufgrund von Schließungen und reduzierten Öffnungszeiten von Botschaften ist womöglich die „Remote Jobsuche“ mit Online-Bewerbungsgesprächen mittlerweile derart etabliert, dass die örtliche Präsenz bei der Arbeitsuche an Bedeutung verliert. Schlussendlich wird auch die Liste der Staaten immer länger, deren Bürger_innen visumfrei für 90 Tage nach Österreich einreisen dürfen, was ein Jobseeker Visum obsolet macht.

INTEGRATION VON ASYLBERECHTIGTEN PERSONEN

Im Jahresdurchschnitt 2021 waren insgesamt 34.127 anerkannte Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigte beim AMS arbeitslos vorgemerkt oder in einer Schulung, der Rückgang gegenüber dem Vorjahr lag bei 304 Personen bzw. 0,9 %. Der Anteil an allen beim AMS arbeitslos vorgemerkten Personen und Schulungsteilnehmer_innen betrug 2021 8,5 %.

Die Zahl der arbeitslos vorgemerkten Konventionsflüchtlinge und Personen mit subsidiärem Schutz lag mit 21.199 um 3.083 (−12,7 %) unter dem Jahresdurchschnitt 2020, die Schulungsteilnahmen stiegen um 2.779 (+27,4 %) auf 12.928 an. Der Anteil der Schulungsteilnehmer_innen am Gesamtbestand lag bei 38 %.

Über zwei Drittel der vorgemerkten Personen (68,5 % der Arbeitslosen und Schulungsteilnehmer_innen) waren bei den

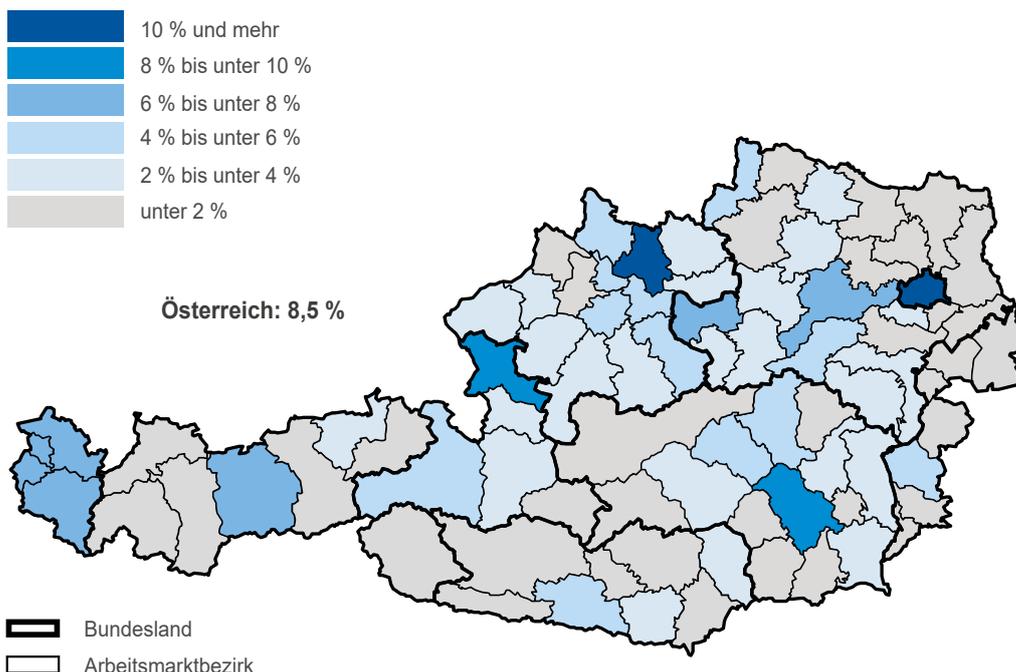
Regionalen Geschäftsstellen des AMS Wien gemeldet, gefolgt von Graz (5,4 %) und Linz (3,8 %).

Die drei wichtigsten Herkunftsländer der im Jahr 2021 beim AMS vorgemerkten anerkannten Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigten waren Syrien (42,2 %), Afghanistan (24,1 %) und Russland (8,9 %). Im Vorjahresvergleich ging die Zahl der vorgemerkten Personen mit afghanischer Staatsbürgerschaft um 3,5 % und der asylberechtigten Russ_innen um 13,0 % zurück. Syrische Staatsbürger_innen verzeichneten einen Anstieg um 8,3 %.

21.036 Personen (also knapp zwei Drittel der Flüchtlinge) waren Männer, 13.091 Personen waren Frauen. 24 % der Flüchtlinge waren Jugendliche unter 25 Jahren, 53,5 % der Flüchtlinge im mittleren Erwerbsalter (zwischen 25 und 44 Jahren) und 22,5 % waren 45 Jahre und älter.

Um den Arbeitsmarkterfolg von geflüchteten Menschen zu messen, beobachtet das Arbeitsmarktservice jene Personen, die in den Jahren 2015, 2016 und 2017 Asyl oder subsidiären Schutz erhalten haben. Von den geflüchteten Personen, die im Jahr 2015 ihren Aufenthaltsstatus erhielten und im Zeitraum Jänner 2015 bis Juni 2016 beim AMS arbeitslos vorgemerkt waren oder sich in Schulung befanden, waren Ende Dezember 2021 bereits 52,8 % in Beschäftigung. Bei den Geflüchteten, die im Jahr 2016 ihren Asylstatus erhielten und im Zeitraum Jänner 2016 bis Juni 2017 beim AMS arbeitslos gemeldet oder in Schulung waren, lag der Wert Ende Dezember 2021 bei 50,6 % und bei der Personengruppe mit Aufenthaltsstatus ab 2017 und Vormerkung Jänner 2017 bis Juni 2018 bereits bei 51,4 %.

Anteil der Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten an allen Arbeitslosen und Schulungsteilnehmer_innen (Jahresdurchschnitt 2021)





KURZARBEIT IN ÖSTERREICH

Kurzarbeit ist ein Instrument der Arbeitsmarktpolitik, um die Beschäftigung in Betrieben aufrechtzuerhalten, die sich in vorübergehend wirtschaftlich schwierigen Zeiten befinden. In Krisenphasen kann damit kurzfristig eine Stabilisierung des Arbeitsmarktes erreicht werden, indem auf Konjunkturschwankungen flexibel reagiert und bei vorübergehendem Arbeitszeitausfall Kündigungen vermieden werden.

Der Wegfall erforderlicher Arbeitsstunden wird mit der Kurzarbeitsbeihilfe finanziell abgedeckt, Arbeitnehmer_innen und Unternehmen erhalten einen teilweisen Ersatz ihrer Einkommensverluste bzw. ihrer Personalkosten für die Ausfallstunden. Der Verlust von Fachkräften mit unternehmensspezifischem Know-how während eines wirtschaftlichen Abschwungs wird verhindert und Arbeitskräfte behalten ihren Arbeitsplatz.

Kurzarbeit hat in Österreich eine lange Tradition, die rechtliche Grundlage dafür wurde bereits im Jahr 1949 im Arbeitslosenversicherungsgesetz (ALVG) geschaffen. In den 1960er Jahren wurden die Regelungen nahezu unverändert in das Arbeitsmarktförderungsgesetz (AMFG) überführt. Bis zum Jahr 2009 wurde die Kurzarbeitsbeihilfe per Erlass vom zuständigen Ressort geregelt. Mit dem Beschäftigungsförderungsgesetz 2009 wurde die Regelung der Kurzarbeitsbeihilfen aus dem Arbeitsmarktförderungsgesetz ins Arbeitsmarktservicegesetz (§§ 37b und 37c AMSG) und damit dem AMS übertragen.

In den Bundesrichtlinien des Arbeitsmarktservice Österreich werden die näheren Voraussetzungen für die Gewährung der Beihilfe festgelegt. Die Voraussetzungen und der Leistungsrahmen wurden im Laufe der Jahre mehrmals adaptiert. Bis 2020 bestand mit der Förderung eines Teilbetrages zur Kurzarbeitsbeihilfe die Möglichkeit der Qualifizierung während der Kurzarbeit (§ 37c AMSG). Mit einer arbeitsmarktpolitisch

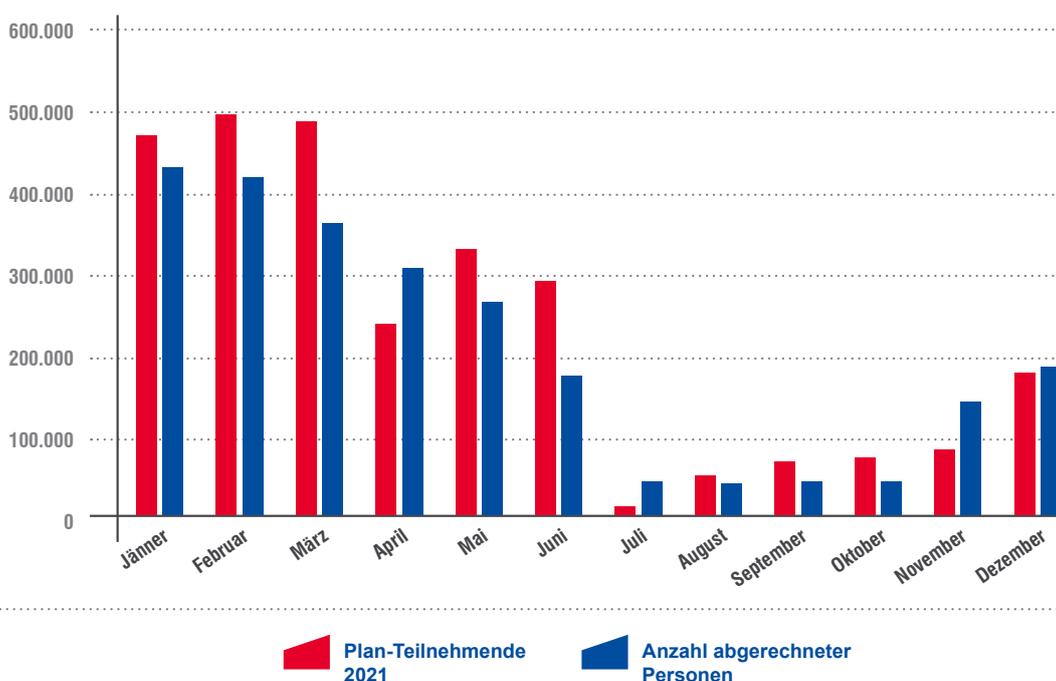
und betrieblich sinnvollen Aus- und Weiterbildung konnte die ausfallende Arbeitszeit genutzt werden. Dies erhöhte die Chancen der Arbeitnehmer_innen auf eine nachhaltige Beschäftigungsfähigkeit.

Vor der internationalen Finanz- und Wirtschaftskrise der Jahre 2008/09 wurde dieses Instrument kaum genutzt. Im Jahr 2009 setzte die österreichische Wirtschaft erstmals in größerem Ausmaß auf stabile Beschäftigung durch Kurzarbeit: Rund 66.500 Arbeitnehmer_innen waren in diesem Jahr zumindest einen Tag in Kurzarbeit. Im März 2020 gewann Kurzarbeit in der COVID-19-Krise erneut an Bedeutung. Angesichts der verordneten Einschränkungen und des damit einhergehenden enormen Arbeitszeitausfalls in zahlreichen Branchen wurde allerdings ein neues, zeitlich befristetes Modell, die COVID-19-Kurzarbeitsbeihilfe, geschaffen. Dieses musste im Laufe der Jahre 2020 und 2021 aufgrund der Krisendynamik mehrmals angepasst werden.

MONITORING DER KURZARBEITSBEIHLFE

Für das laufende Monitoring der Kurzarbeitsbeihilfe werden einerseits Begehren der Unternehmen mit Planzahlen für betroffene Arbeitnehmer_innen analysiert, andererseits stehen mit einer abrechnungsbedingten Zeitverzögerung die vom Arbeitsmarktservice abgerechneten Förderfälle und geförderten Personen im AMS Data Warehouse zur Verfügung.

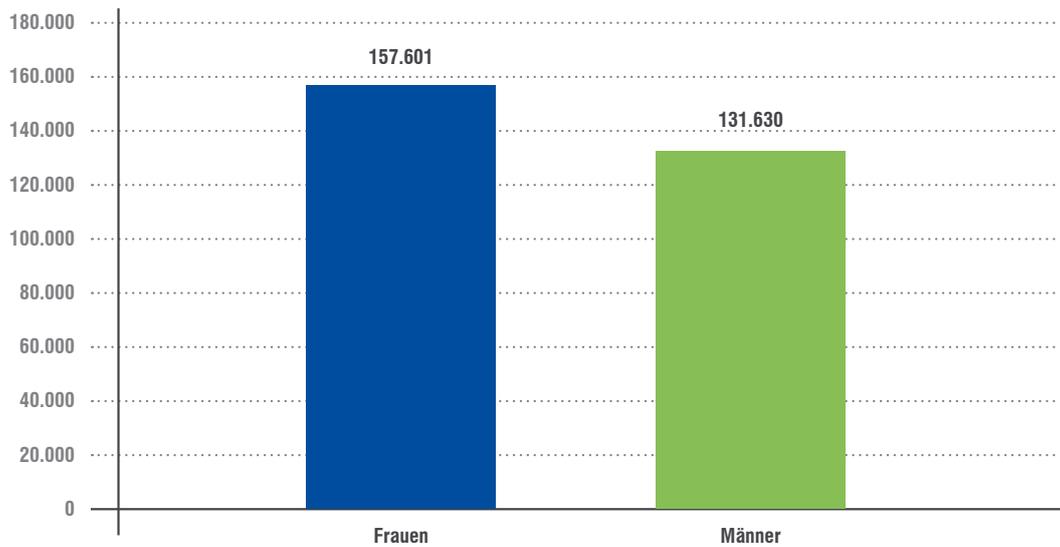
Plan-Teilnehmende und abgerechnete Personen in Kurzarbeit 2021



Quelle: AMS Österreich, Datenstand 4.4.2022

Hinweis: Plan-Teilnehmende = alle in den Projektanträgen laufender Kurzarbeitsprojekte angeführten Personen; abgerechnete Personen = Anzahl der Personen, für die eine Abrechnung der Ausfallstunden (im jeweiligen Monat) erstellt wurde. Die Werte für Dezember werden sich nach Abrechnung aller Ausfallstunden noch erhöhen.

Frauen und Männer, für die COVID-19-Kurzarbeitsbeihilfen neu genehmigt wurden, im Jahr 2021



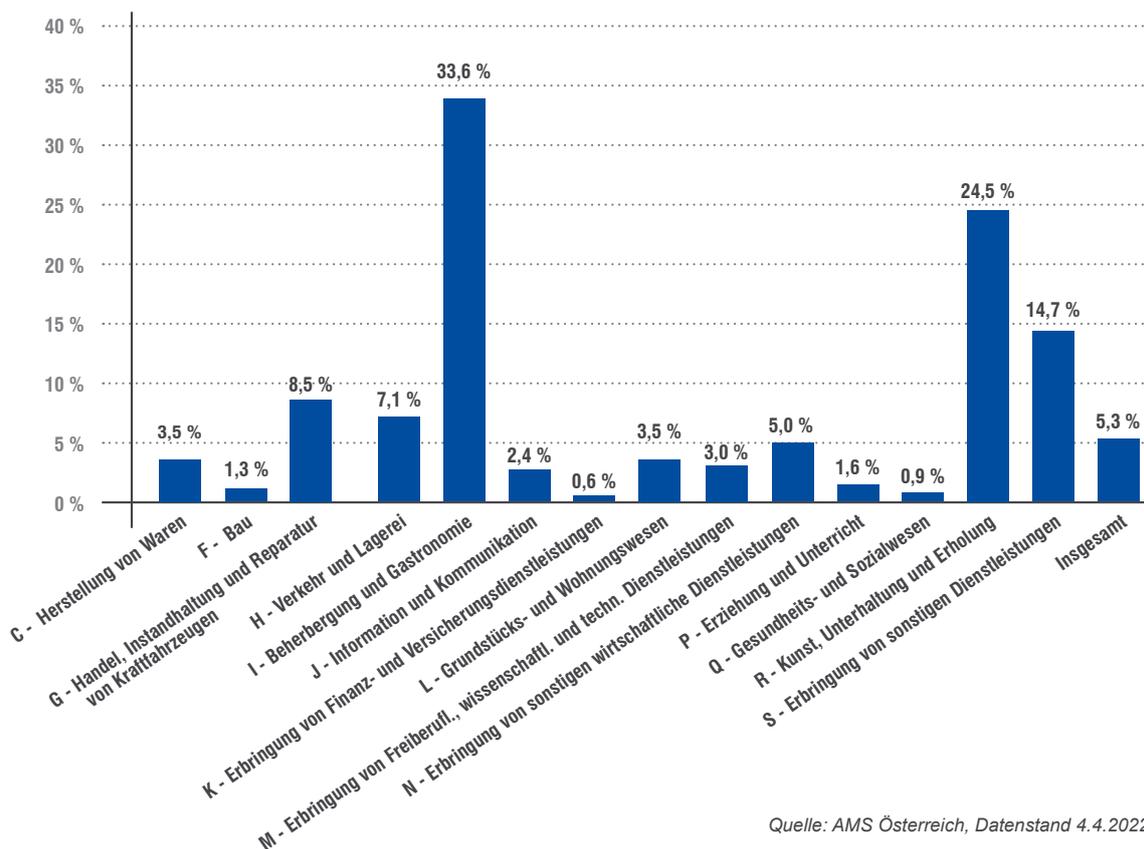
Quelle: AMS Österreich, Datenstand 4.4.2022

Anmerkung: Genehmigte Personen Jänner bis Dezember 2021; eindeutiger Personenzähler über den gesamten Zeitraum.

Wie im nachstehenden Diagramm ersichtlich ist, wurde vor allem für Beschäftigte im Tourismus, gefolgt von Kunst/Unterhaltung/Erholung, Erbringung von sonstigen Dienstleistungen

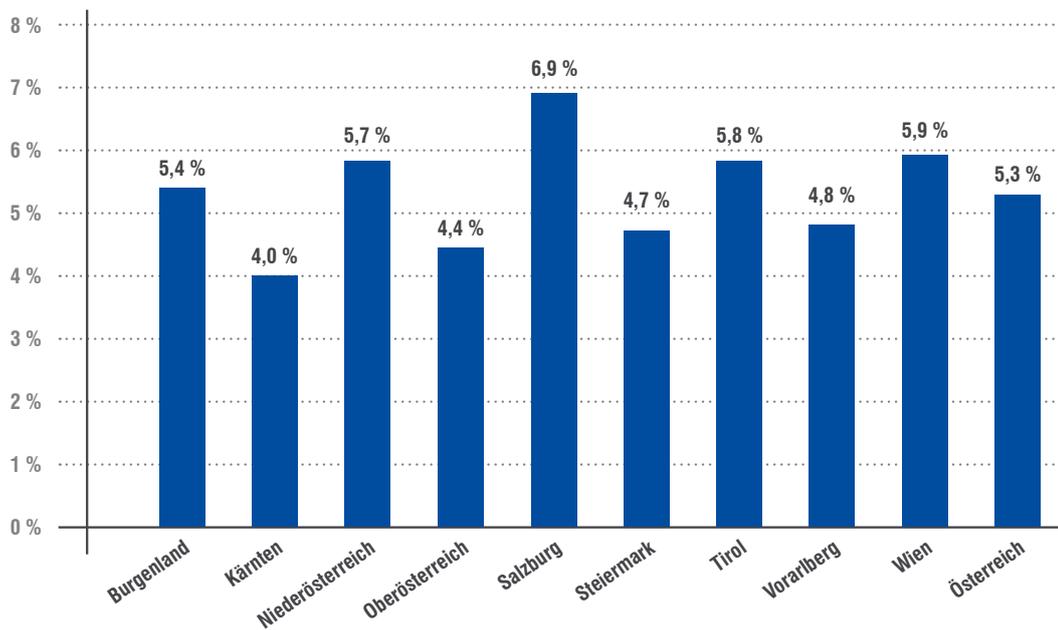
gen und Handel die Auszahlung der Beihilfe genehmigt. Über alle Branchen lag der Anteil der Frauen in Kurzarbeit an den Aktivbeschäftigten bei 6,5 %, der von Männern bei 4,4 %.

Anteil der Arbeitnehmer_innen in COVID-19-Kurzarbeit an den Aktivbeschäftigten nach ausgewählten Wirtschaftsabschnitten: Jahresdurchschnitt 2021



Quelle: AMS Österreich, Datenstand 4.4.2022

Anteil der Arbeitnehmer_innen in COVID-19-Kurzarbeit an den Aktivbeschäftigten nach Bundesländern: Jahresdurchschnitt 2021

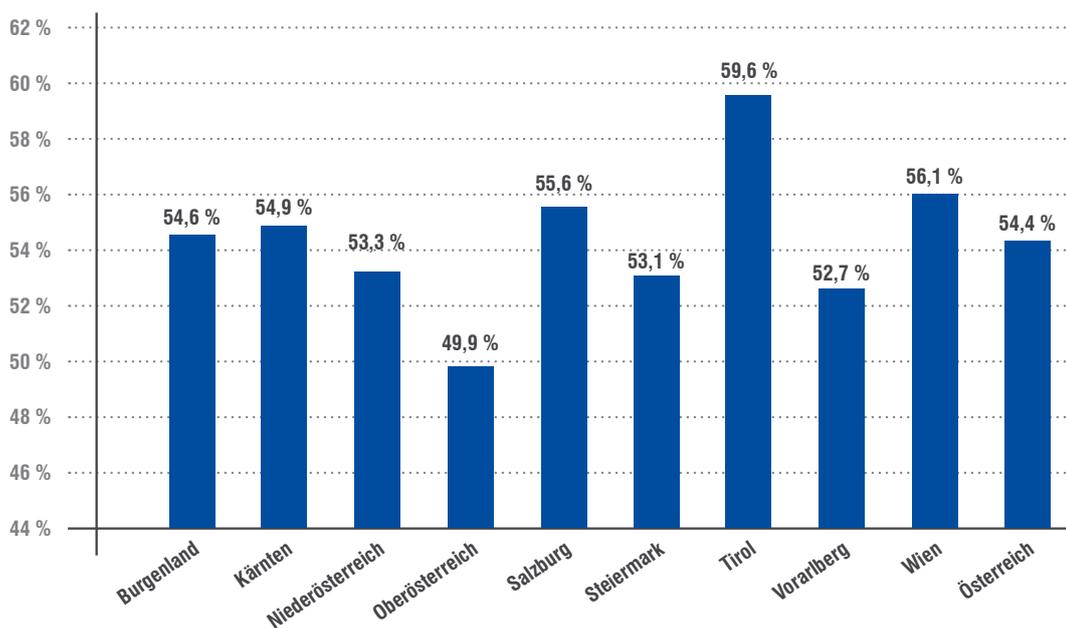


Quelle: AMS Österreich, Datenstand 2.2.2021

Aus regionaler Perspektive war der durchschnittliche Anteil der kurzarbeitenden Personen an den Aktivbeschäftigten zwischen Jänner und Dezember 2021 in Salzburg und Wien mit 6,9 % bzw. 5,9 % am höchsten.

Der Anteil der ausgefallenen Arbeitsstunden an der Normalarbeitszeit lag zwischen Jänner und Dezember 2021 durchschnittlich bei 54,4 % und war in Tirol mit 59,6 % am höchsten. Am niedrigsten war er in Oberösterreich mit 49,9 %.

Anteil der ausgefallenen Arbeitsstunden an der Normalarbeitszeit im Jahr 2021

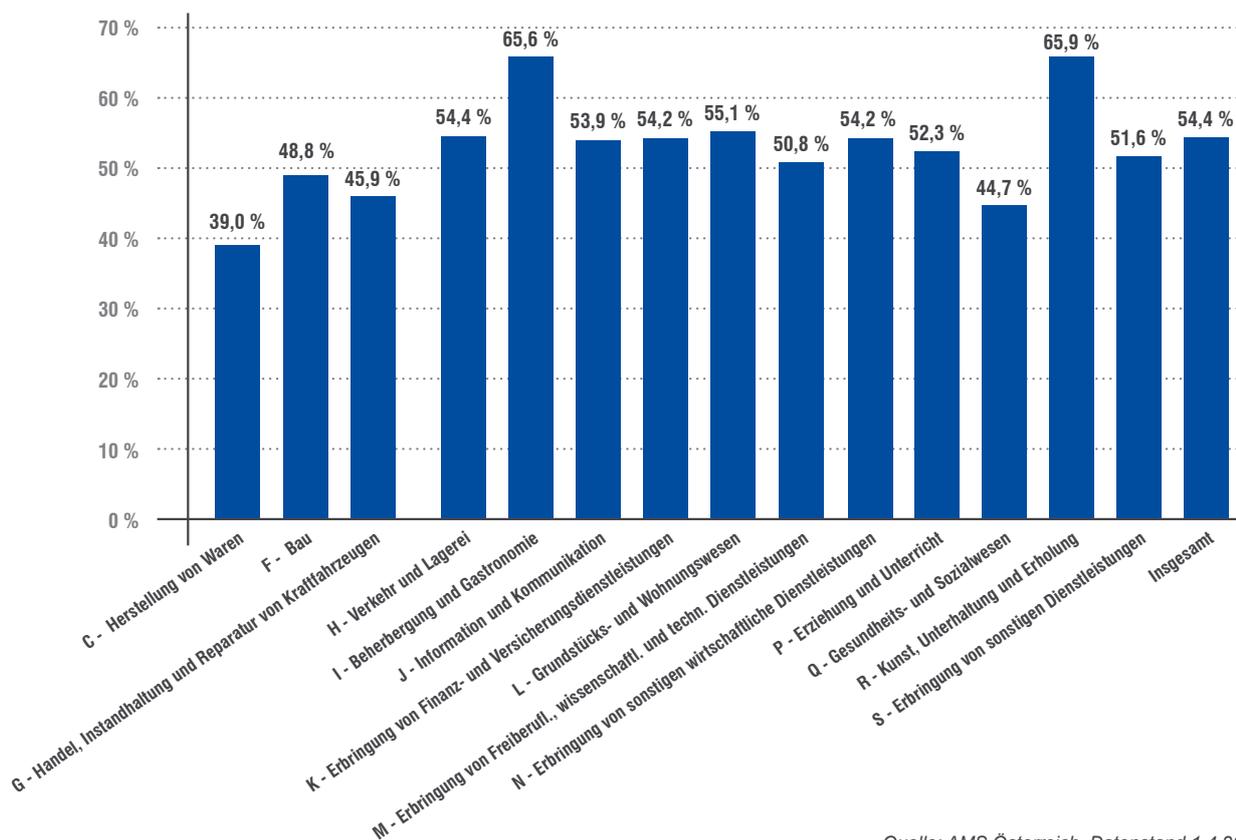


Quelle: AMS Österreich, Datenstand 1.4.2022

Von Jänner bis Dezember 2021 wurden insgesamt rund 180,5 Mio. Ausfallstunden finanziert, knapp 40 % davon in

Beherbergung und Gastronomie und 19 % im Handel. Die Reduktion der Arbeitszeit betrug im Tourismus bis zu 65,6 %.

Anteil der ausgefallenen Arbeitsstunden an der Normalarbeitszeit nach ausgewählten Wirtschaftsabschnitten im Jahr 2021



Quelle: AMS Österreich, Datenstand 1.4.2022

Für im Jahr 2021 verrechnete Ausfallstunden wurden insgesamt rund € 3.704 Mio. an Kurzarbeitsbeihilfen ausbezahlt. Die Gesamtzahl der Personen, für die im Jahr 2021 Ausfallstunden abgerechnet wurden, beläuft sich auf ca. 543.500 in rund 63.600 Betrieben.



PERSONAL- MANAGEMENT

Unsere AMS-Mitarbeiter_innen – wir gemeinsam – sind auch bei wechselnden Vorgaben verlässlich, schnell, genau und flexibel, das konnten wir besonders im Jahr 2021 unter Beweis stellen.

Samt Beachtung der Coronaregeln – weniger persönliche Kontakte, mehr Homeoffice – und höherer Nutzung der e-Channel konnte ein erfolgreicher Rückgang der Arbeitslosigkeit verzeichnet werden.

Im Jahr 2021 waren durchschnittlich 5.897 Mitarbeiter_innen¹ (gerechnet in Vollzeitäquivalenten) bei der Bundesgeschäftsstelle sowie den Landes- und Regionalgeschäftsstellen beschäftigt. Zum Stichtag 31.12.2021 waren dies 6.553 Personen (davon 7,5 % Beamt_innen); der Frauenanteil lag bei 66,4 %.

Zudem waren zu diesem Zeitpunkt 68 Lehrlinge, davon 41 weibliche, beschäftigt. Von 6.553 Mitarbeiter_innen waren zum Stichtag 31.12.2021 2.187 teilzeitbeschäftigt (davon 86,4 % Frauen).

Das AMS übererfüllt mit 362 begünstigt behinderten Mitarbeiter_innen seit Jahren die Einstellungsquote nach dem Behinderteneinstellungsgesetz.

Die Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen ist eine wichtige Zielsetzung des Gleichstellungs- und Frauenförderungsplans im AMS. Im Jahr 2021 hat das AMS einen Frauenanteil von 53,8 % in der Führung. Gezielte Aus- und Weiterbildungsangebote und -programme sollen den Anteil der Frauen an der Führungsquote weiter erhöhen.

388 Mitarbeiter_innen beendeten 2021 ihr Dienstverhältnis, der Großteil wechselte in die Pension. Zählt man die Arbeitsplatzwechsel innerhalb des AMS nicht mit, betrug die Fluktuationsrate 5,3 %. Das Durchschnittsalter im AMS insgesamt liegt zum Stichtag 31.12.2021 bei 46,8 Jahren, das der Beamt_innen liegt mit 58,3 Jahren höher als das der Mitarbeiter_innen mit AMS-Kollektivvertrag mit rund 45,9 Jahren. 10,2 % der Mitarbeiter_innen sind 30 Jahre oder jünger.

FÖRDERNDE UNTERNEHMENSKULTUR

Die Anforderungen an Mitarbeiter_innen in der sich verändernden Arbeitswelt nehmen zu. Neben einer guten Ausbildung und laufenden Weiterbildungen sind Mitarbeiter_innen besonders in ihrer Persönlichkeit gefordert. Ein breites Angebot an Seminaren, Coachings und Supervision soll Mitarbeiter_innen bei der Erhaltung und Förderung insbesondere auch ihrer psychischen Gesundheit unterstützen.

Ein jährlich durchgeführtes vertrauliches Mitarbeiter_innen-Gespräch, in dem die künftige Zusammenarbeit gestaltet wird und Arbeitsziele vereinbart werden, schafft Klarheit und Sicherheit in den Arbeitssituationen, verbessert die Motivation und erhöht die Arbeitszufriedenheit.

VEREINBARKEIT VON BERUF UND FAMILIE

Im AMS ist Familienfreundlichkeit ein fixer Bestandteil der Personal- und Unternehmenspolitik. Durch ein familienfreundliches und wertschätzendes Betriebsklima steigen die Loyalität und Motivation der Mitarbeiter_innen sowie die Attraktivität des AMS als Arbeitgeber im Wettbewerb um qualifizierte Arbeitskräfte. Als Folge des Audits berufundfamilie, im Zuge dessen das AMS im Jahr 2017 als familienfreundlicher Betrieb ausgezeichnet wurde, wurden vorhandene Maß-

nahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie überprüft, neue Handlungsfelder identifiziert sowie daraus abgeleitete Maßnahmen vereinbart und umgesetzt.

Im Dezember 2020 wurde dem AMS, auf Basis der Umsetzung dieser Maßnahmen, das Vollzertifikat „Zertifikat 1 Audit berufundfamilie“ verliehen und bis 2023 neue Ziele zur Umsetzung definiert.



AUS- UND WEITERBILDUNG IM AMS

GRUNDAUSBILDUNG

Alle neu ins Unternehmen eintretenden Mitarbeiter_innen absolvieren in der Günther Steinbach Akademie (GSA – AMS-interne Ausbildungseinrichtung) eine fundierte Ausbildung (max. 30 Wochen), um den vielfältigen Anforderungen des Arbeitsalltages gerecht werden zu können.

Die Ausbildung besteht aus einer Mischung von theoretischen Inhalten in der GSA in Linz und berufspraktischen Inhalten in den Geschäftsstellen. Die Unterstützung und Stärkung der persönlichen Fähigkeiten der Teilnehmer_innen ist ein wichtiger Bestandteil der Grundausbildung. Der gesamte Lernprozess wird von Coaches vor Ort in den Geschäftsstellen begleitet.

Mit dem Einsatz von Blended-Learning-Konzepten verbinden wir die zeitliche Effektivität und Flexibilität von elektronischen Lernformen mit den sozialen Aspekten der Face-to-Face-Kommunikation. Präsenz- und Online-Phasen sind didaktisch konzipiert und stellen die Bedürfnisse der Auszubildenden in den Mittelpunkt.

Der Aufbau der Grundausbildung ist modular und besteht aus dem Basismodul sowie einem jeweils am künftigen Einsatzgebiet ausgerichteten Fachmodul. Innerhalb eines Jahres nach erfolgreicher Abschlussprüfung ist mindestens ein Wahlmodul zur individuellen Schwerpunktsetzung zu absolvieren.

Die Herausforderungen der Pandemie hatten zur Folge, dass zahlreiche Ausbildungsangebote in kürzester Zeit auf Online- und Distance-Learning umgestellt wurden. Gemäß den Verordnungen wurden die Zusammenkünfte in Präsenz auf das unbedingt erforderliche Ausmaß sowie auf die jeweiligen Abschlussprüfungen unter Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen reduziert. Die COVID-19-Pandemie bedingte, dass wir unser Ausbildungsangebot auch inhaltlich an die neuen Unternehmensanforderungen anpassten. Im Jahr 2021 legten wir ein besonderes Augenmerk auf den Erwerb von Basiskennnissen und -fähigkeiten der neuen Mitarbeiter_innen sowie deren Berater_innenkompetenz. Bei den internen Trainer_innen galt es, die digitale Kompetenz zu stärken.

Die Digitalisierung wurde nicht nur als Aufgabe, sondern vor allem als Chance gesehen. Auf der Lehr-/Lernebene rückten

¹ Tabelle zum Personaleinsatz siehe Seite 87.

vor allem die Stärkung der digitalen Kompetenz als auch das selbstgesteuerte und selbstorganisierte Lernen in den Fokus unserer Handlungen. Die Führungskräfte stellten die dafür erforderlichen Ressourcen zur Verfügung und sorgten gemeinsam mit den Coaches vor Ort für eine individuelle Lernunterstützung. Anfang des Jahres galt es, mittels einer Palette an Weiterbildungsveranstaltungen auch die internen Trainer_innen auf ihre neuen Aufgaben vorzubereiten und für die digitalen Lehrmethoden fit zu machen.

2021 haben 828 Mitarbeiter_innen, 67 % Frauen und 33 % Männer, ein Ausbildungsangebot der Grundausbildung (entweder in Präsenz oder online) in Anspruch genommen. Davon haben 689 Mitarbeiter_innen ein Basismodul oder Fachmodul besucht. Aus dem Bereich „Interne Dienstleistungen“ haben 37 Mitarbeiter_innen ihre Ausbildung beendet.

266 Absolvent_innen der Basismodule aus den Bereichen Service für Arbeitsuchende (195 Mitarbeiter_innen) und Service für Unternehmen (71 Mitarbeiter_innen) professionalisierten bei uns ihre Beratungskompetenz mittels eines maßgeschneiderten Ausbildungsangebotes.

222 interne Trainer_innen wurden mit den neuen Lernmedien und Lehr- und Lernprozessen vertraut gemacht. 167 AMS-Mitarbeiter_innen, 87 Frauen und 80 Männer, haben als interne Trainer_innen 12.687 Stunden in der Grundausbildung unterrichtet.

PASSGENAUE WEITERBILDUNG¹

Auch die Weiterbildung orientiert sich gleichermaßen an den Bedürfnissen der Kund_innen und Mitarbeiter_innen und wird ständig sowohl fachlich als auch methodisch überprüft, weiterentwickelt und erneuert, um die Mitarbeiter_innen mit Kompetenzen auszustatten. Der Schwerpunkt der Weiterbildungsangebote zielt auf die Verbesserung der Beratungs- und Vermittlungskompetenz sowie der Kund_innenorientierung.

Das AMS ist seit einiger Zeit bestrebt, neue Impulse in Richtung Nutzung neuer Medien und Formate für das Schulungs- und Qualifizierungsangebot zu setzen. Dieses Bestreben wurde durch die COVID-19-Krise noch verstärkt und hat der Thematik „e-Learning“ eine neue dringliche Relevanz verliehen. Dank des raschen und gelungenen Umstiegs von Präsenz- auf Online-Formate konnte der notwendige Schulungs-, Qualifizierungs- und Weiterbildungsbetrieb aufrechterhalten werden. Mit dem Projekt „AMS e-Campus & Blended Learning“ wird eine moderne Lernarchitektur entwickelt. Das breite Spektrum von e-Learning wird als wirkungsvolle Alternative und sinnvolle Ergänzung zum Lernen in Präsenzveranstaltungen etabliert. Diese modernen Lernformen werden in Zukunft noch stärker fokussiert werden.

Im zweiten Pandemiejahr 2021 wurde das bereits im Jahr 2020 entwickelte und erfolgreich durchgeführte Bildungsprogramm „AMS-Boxenstopp“ zum Zweck eines strukturierten sowie vereinbarten Dialogs mit Unternehmenskund_innen am Telefon oder online weitergeführt.

Um auf die situationsbedingten Herausforderungen adäquat reagieren und die Kund_innennähe aufrechterhalten zu können, wurde 2021 das Bildungsangebot „Kund_innennähe durch professionelle Kommunikation – in Zeiten der Krise“ entwickelt und durchgeführt.

Ein weiterer Fokus lag auf der Schwerpunktsetzung der „kompetenzorientierten Inseratengestaltung“. Mit dem neu entwickelten Angebot „K & K Methode – erfolgreiche Inserate durch Kompetenz & Kreativität“ konnten die Berater_innen und Führungskräfte im Service für Unternehmen (SFU) ihre Beratungsqualität stärken und ihre Servicekompetenz erweitern, was einen wichtigen Beitrag zur Qualitätssicherung bei der Inseratengestaltung darstellt.

Um auf die individuellen Bedürfnisse der Teilnehmenden zu reagieren, wurde auch 2021 allen Absolvent_innen von SFU-Bildungsangeboten die Möglichkeit geboten, Telefon-Coachings zur Transferunterstützung in Anspruch zu nehmen.

Für SFU-Führungskräfte und -Berater_innen wurde zum Thema Gender Mainstreaming und Diversität das Bildungsprogramm „Argumentationstraining – Umgang mit Vielfalt“ angeboten, bei dem die Teilnehmenden die eigenen Haltungen und Einstellungen gegenüber Vielfalt und den unterschiedlichen Aspekten der eigenen oder einer anderen Identität reflektieren und Argumentationsstrategien für den Umgang mit Unternehmen erarbeiten konnten.

Ein weiterer Schwerpunkt wurde mit der Konzeption von Bildungsangeboten zur Verbesserung der SFU-Dienstleistungsqualität gesetzt, welche mit Angeboten in Form von teilnehmer_innenorientierten Settings (SFU-Quality#weiter) 2022 umgesetzt werden.

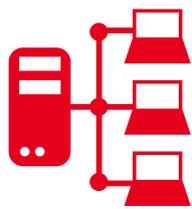
2021 haben insgesamt 353 Berater_innen und Führungskräfte im Service für Unternehmen an den genannten Bildungsangeboten teilgenommen.

Systematische Führungskräfteentwicklung

Aufgrund der COVID-19-Situation im Vorjahr waren zahlreiche Module der Lehrgänge zur Führungskräfteentwicklung in das Jahr 2021 verschoben worden. Auch die vielfältigen geplanten Weiterbildungen in den Fachbereichen Controlling, Arbeitsrecht und Qualitätsmanagement wurden im Jahr 2021 umgesetzt. Dadurch wurde der Umfang der Weiterbildung von 2020 auf 2021 von rund 1.900 auf knapp 3.900 Weiterbildungstage mehr als verdoppelt.

Von insgesamt rund 7.290 Personen, die im Laufe des Jahres 2021 beim AMS beschäftigt waren, haben 5.210 Personen, das sind 71 %, an Weiterbildungsmaßnahmen teilgenommen. Bei den Führungskräften waren es 92 %, die an mindestens einer Veranstaltung teilgenommen haben. Durchschnittlich haben die Mitarbeiter_innen des AMS 2,9 Weiterbildungstage absolviert. Die Frauen im AMS liegen mit 3,0 Tagen vor den Männern.

¹ Tabelle zu den Weiterbildungstagen siehe Seite 87.



TECHNISCHES INFORMATIONSMANAGEMENT

Transition gelungen – 2021 wurden die Fachanwendung des AMS und die gesamte Arbeitsplatzausstattung durch die BRZ GmbH übernommen. Das Transitionsprogramm wurde erfolgreich laut Planung abgeschlossen.

2021 konnte das gesamte Transitionsprogramm erfolgreich abgeschlossen werden. Im Mai 2021 konnte mit dem Transfer aller Fachapplikationen vom Rechenzentrum der IBM Österreich in das Rechenzentrum der Bundesrechenzentrum GmbH der heikelste Teil der IT-Transition weitgehend problemlos durchgeführt werden. Mit der technischen Übernahme der AMS-Geschäftsstellen und des AMS-Intranets konnte die gesamte Transition im Herbst 2021 erfolgreich abgeschlossen werden.

Durch eine enge und konstruktive Zusammenarbeit mit den beiden IT-Dienstleistern IBM und BRZ war eine erfolgreiche, zeitgerechte Durchführung des gesamten Transitionsprogrammes unter Einhaltung der definierten Budgets möglich.

ANWENDUNGEN

Die COVID-19-Pandemie brachte auch im Jahr 2021 laufend große Anforderungen an die Stabilität der IT-Systeme des AMS und es war wieder eine große Anzahl von Anpassungen in den Kernanwendungen des AMS, insbesondere im Bereich der Kurzarbeit, notwendig. Diese erforderten eine hohe Flexibilität im IT-Bereich des AMS. Die notwendigen Anpassungen konnten im Rahmen von eng getakteten Releases jeweils zeitgerecht erfolgreich implementiert werden.

Gleichzeitig wurde gemeinsam mit der Bundesrechenzentrum GmbH (BRZ) die neue Stellensuche „alle Jobs“, die neben den dem AMS gemeldeten Stellenangeboten auch Stellenangebote aus dem Internet enthält, entwickelt und erfolgreich in Betrieb genommen. Auf diesen Stellenpool wird auch durch die neue Job App des AMS zugegriffen, die ebenfalls erfolgreich implementiert werden konnte. Auch die Aktivitäten rund um das Thema „Matching mit Kompetenzen“ wurden mit dem BRZ weiter vorangetrieben.

Im Rahmen des technischen Projektes für ein neues Druck- und Formularwesen in den AMS-Anwendungen konnten mit der Umsetzung von Formularen aus dem Bereich der Arbeitsmarktförderung und dem Ausbau des elektronischen Versandservice weitere wichtige Schritte gemacht werden.

Um den Anforderungen der kommenden Jahre im Bereich Business Intelligence gerecht werden zu können, wurde für das Datawarehouse, nach einer entsprechenden Evaluierung, ein umfangreiches und mehrjähriges Modernisierungsprogramm definiert, das in den Jahren 2022 – 2024 zur Umsetzung gelangen wird.

BETRIEB UND SUPPORT

Das Jahr 2021 war durch die Transition von IBM zum BRZ geprägt. Im Zuge der Transition wurde der gesamte WAN-Bereich auf CNAX umgestellt. Im Zuge der Umstellung erfolgte gleichzeitig eine größere Aufstockung der Leitungsanbindung der AMS-Geschäftsstellen.

Gemeinsam mit den Firmen Kapsch und IBM wurden die laut Roll-out-Plan für 2021 vorgesehenen Geschäftsstellen auf die neue Telefontechnologie Voice over IP (VoIP) erfolgreich umgestellt. Mit Ende 2021 war die österreichweite Umstellung damit abgeschlossen.

Nach den sehr guten Erfahrungen mit dem neuen KSS-System im AMS U25 erfolgten die österreichweite Modernisierung des KSS auf Smart CJM sowie die Neuausstattung mit moderneren Anmeldeterminals.

Im Zuge der laufenden Leistungserbringung wurden von Seiten des Service-Desks im gesamten Jahr 2021 für AMS-Kund_innen 37.711 und für AMS-Mitarbeiter_innen 54.458 Anfragen bearbeitet.

Im Zuge der IT-Aus- und Weiterbildung wurden 2021 insgesamt 263 Schulungen mit 1.696 AMS-Mitarbeiter_innen durchgeführt. Mit einer durchschnittlichen Teilnehmer_innenzufriedenheit von 1,23 (Schulnotensystem) wurde auch die ausgezeichnete Qualität der Schulung nachgewiesen.

Das AMS verfügte mit Oktober 2021 über 6.202 Desktop-PCs, 2.456 Notebooks, 917 Selbstbedienungs-PCs und 6.998 Drucker bzw. Multifunktionsgeräte.





INFRA- STRUKTUR- MANAGEMENT

IMMOBILIEN¹

Die 99 Regionalen Geschäftsstellen (+ sechs Zweigstellen, eine Außenstelle, der Infopoint Jobexpress Linz sowie ein Standort für Kurzarbeit-Abrechnung Wien + NÖ) in den politischen Bezirken Österreichs sind zentrale Anlaufstellen für die persönliche Beratung und Betreuung von Arbeitsuchenden und Unternehmen. Sie werden mit ihren Zweigstellen und ausgelagerten Dienststellen unter der Dachorganisation AMS Österreich in der Bundesgeschäftsstelle von neun Landesgeschäftsstellen administriert. Der kleinste dieser Standorte befindet sich in Linz mit einer Mietfläche von rund 56 m², der größte Einzelstandort ist zurzeit die Regionalgeschäftsstelle Wien „Jugendliche U25“ mit rund 9.023 m².

Die im Längerfristigen Plan des AMS festgelegten Vorhaben für das Jahr 2021 wurden erfolgreich umgesetzt. Zusätzlich zur laufenden österreichweiten rechtlichen und administrativen Betreuung der AMS-Immobilien wurden insbesondere folgende 28 Immobilienmaßnahmen unter teilweise erschwerten Bedingungen aufgrund COVID-19 abgearbeitet:

Es wurden sechs Zusatzanmietungen von gesamt 2.741,59 m² samt den baulichen Adaptierungen abgeschlossen, eine Redimensionierung eines Mietobjektes von –584,00 m² ausverhandelt. Zwei Mietverträge für Neuansmietungen von 9.018,53 m² wurden abgeschlossen, ein Vergabeverfahren für einen neuen Mietstandort gestartet und ein Vergabeverfahren für Generalplanerleistung abgeschlossen.

Eine Leerstandsfläche von 247,79 m² in einem Eigentumsobjekt des AMS wurde baulich adaptiert und wird seither wieder genutzt. Vier MV-Verlängerungen wurden abgeschlossen, davon in drei Fällen inkl. des Einbaus einer Raumkühlung auf Kosten der jeweiligen Vermieterin. Drei weitere MV-Verlängerungen plus Einbau Raumkühlung wurden mit ARE vertraglich festgelegt und der Einbau einer Raumkühlung in einem Eigentumsobjekt des AMS abgeschlossen.

Die Übernahme eines Leasingobjektes mit 4.326,56 m² in AMS-Eigentum wurde abgeschlossen und die Übernahme eines Leasingobjektes mit 1.140 m² eingeleitet und sechs Genehmigungsverfahren gemäß § 47 Abs. 3 AMSG für neue Immobilienmaßnahmen wurden abgewickelt.

Per 31.12.2021 befanden sich 38 Liegenschaften bzw. Objekte mit einer Nettonutzfläche von rund 65.577 m² im Eigentum des AMS. Weitere 27 Mietobjekte der ARE (BIG) und 76 Objekte diverser gewerblicher Vermieter_innen bzw. Leasinggeber_innen ergänzen die genutzten Flächen des AMS in aktuell 141 Objekten auf rund 243.940 m².

RECHTS- UND VERTRAGSWESEN

- Rechtliche Begleitung und Abstimmung der Konditionen mit den Vertragspartnern zu oben genannten Immobilienmaßnahmen
- Vertragsmanagement zur Parkraumbewirtschaftung und den Bestand von Sendemastanlagen
- Unterstützung anderer Organisationseinheiten bei der Durchführung von öffentlichen Ausschreibungen und rechtliche Beratung bei Auftragsvergaben nach dem BVergG 2018

ENERGIEEFFIZIENZ UND NACHHALTIGKEIT

Im Zuge der schrittweisen Umsetzung des **naBe-Plans** (Österreichischer Aktionsplan für nachhaltige öffentliche Beschaffung aus 2011, der 2021 aktualisiert wurde) konnte das AMS 2021 weitere Projekte umsetzen oder starten, die die Weiterverfolgung einer nachhaltigen Beschaffungsstrategie und somit auch die Effizienz und die Effektivität von Energieverbrauchern in den Immobilien erhöhen, so u.a. der kontinuierliche Austausch von konventionellen Leuchtmitteln gegen energiesparende LED-Leuchtmittel in älteren bestehenden Geschäftsstellen. Neue Geschäftsstellen werden grundsätzlich nur mehr mit LED-Beleuchtungssystemen ausgestattet.

Einen umweltrelevanten Beitrag zu einer nachhaltigen Beschaffung leisten vor allem die Photovoltaikanlagen an den einzelnen Standorten des AMS. Im Rahmen der Energiegewinnung durch diese dezentralen Photovoltaikanlagen konnten weitere Erfolge dadurch erzielt werden, dass im Jahr 2021 drei weitere Photovoltaikanlagen zu den bestehenden 28 hinzukamen und zwar im AMS Wien Johnstraße, im AMS Steyr und im AMS Feldbach. Letztendlich haben diese nun insgesamt 31 Photovoltaik-Anlagen seit der Inbetriebnahme der ersten Anlage im Jahr 2013 bis zum Jahresende 2021 rund **2.525 MWh** Strom produziert. Dadurch wurde die Umwelt durch die Einsparung von rund **1.263 t CO₂** entlastet.

Für das Jahr 2022 sind zwei weitere Anlagen in Wiener Geschäftsstellen geplant, in der Geschäftsstelle AMS Wien Währinger-Gürtel und in AMS Wien Redergasse.

TELEKOMMUNIKATIONSSTRATEGIE

Mit Oktober 2021 konnte das Rollout „Telefonie NEU“ (Austausch sämtlicher Telefonanlagen samt neuer VoIP-Technologie sowie nunmehr einheitliche Telefonnummer für das AMS in ganz Österreich) erfolgreich bundesweit umgesetzt und damit abgeschlossen werden.

¹ Tabelle zu Immobilien siehe Seite 87.



FINANZ- BERICHT

ÜBERTRAGENER WIRKUNGSBEREICH

Gemäß § 42 Abs. 1 AMSG bestreitet das AMS die finanziellen Leistungen nach dem Arbeitsmarktservicegesetz (AMSG), dem Arbeitslosenversicherungsgesetz (AIVG 1977) und dem Sonderunterstützungsgesetz (SUG) im Namen und auf Rechnung des Bundes.

GEBARUNG ARBEITSMARKTPOLITIK

Gemäß § 46 iVm § 42 Abs. 1 AMSG wurden dem Bundesminister für Arbeit die folgenden Daten für den Rechnungsabschluss der Gebarung Arbeitsmarktpolitik zur Verfügung gestellt:

Ausgaben (in Mio. €)

	Bundesfinanzgesetz 2021	Erfolg 2021	Differenz BFG / Erfolg
Arbeitsmarktadministration (BMA)	871,534	894,116	22,582
Einhebungsvergütung an KV-Träger	31,000	31,411	
Überweisung an Sozial- und Weiterbildungsfonds	1,500	1,500	
Verwaltungskostenersatz AMS (Präliminarien)	588,834	588,834	
Überweisung an AMS gemäß § 15 AMPFG	222,700	249,376	
Berufliche Reha § 16 AMPFG	10,000	3,996	
Überweisung an AMS gemäß § 29 AMSG	17,500	17,500	
Beitrag der Gebarung AMP zur SWE	0,000	1,500	
Aktive Arbeitsmarktpolitik	1.023,740	1.312,857	289,117
Sonstige Leistungen	254,100	278,461	24,361
Sonderunterstützung (inkl. KV, PV)	31,400	29,085	
Überweisung an den IEF § 15 AMPFG	222,700	249,376	
Leistungen nach dem AIVG und AMSG (zweckgeb.)	9.221,680	10.831,567	1.609,887
Arbeitslosengeld *)	2.455,080	1.872,035	
Notstandshilfe	1.890,000	2.162,812	
Einmalzahlung	0,000	3,430	
Übergangsgeld (inkl. Übergangsgeld nach ATZ)	0,000	-0,016	
Bildungsbonus	33,600	20,088	
Bildungskarenz (Weiterbildungsgeld)	170,000	195,461	
Bildungsteilzeit/Umschulungsgeld	18,000	18,768	
Altersteilzeitgeld/Teilpensionen	600,000	547,236	
Kurzarbeitsbeihilfe § 13 Abs. 1 AMPFG	1.520,000	3.702,514	
Maßnahmen gemäß § 13 Abs. 2 bis 4 AMPFG	270,000	269,999	
Pensionsversicherungsbeiträge	1.673,000	1.467,806	
Krankenversicherungsbeiträge	352,000	349,662	
Unfallversicherungsbeiträge	9,000	9,286	
Ersatz-Krankenstandstage/E-Card-Service-Entgelt/DLS	201,000	182,821	
AIG/EWR-Abkommen	30,000	29,665	
Arbeitsmarktadministration AMS (PA. Beamte)	45,434	41,634	-3,800
SUMME (gesamt, inklusive Abgang)	11.416,488	13.358,636	1.942,148
davon nicht zweckgebunden = Abgang *)	-4.059,249	-5.441,953	-1.382,704
Summe (zweckgebunden) *)	7.357,239	7.916,683	559,444

*) Aufgrund der Haushaltsrechtsreform 2009 wird der Abgang nicht mehr durch Überweisung des Bundes an die Gebarung Arbeitsmarktpolitik gedeckt, sondern ist so darzustellen, dass jener Teil der Ausgaben, der die zweckgebundenen Einnahmen übersteigt, auf die nicht zweckgebundenen Finanzpositionen „Arbeitslosengeld, Notstandshilfe und Kurzarbeit“ herauszurechnen ist.

Weiters:

Förderungen:

Förderungen und Aufwendungen ESF (BMA)	55,300	68,667
Maßnahmen gemäß § 13 AMPFG (inkl. Kurzarbeit)	1.790,000	3.972,513
Summe AMP-Maßnahmen (siehe oben) +)	1.023,740	1.312,857
SUMME Arbeitsmarktförderung:	2.869,040	5.354,037
BMA	132,410	135,156
Ausgabenermächtigung/Ausgaben AMS	8.216,630	4.921,882
+) zzgl. Auflösung AM-Rücklage	339,370	297,000

Einnahmen (in Mio. €)

	Bundesfinanzgesetz 2021	Erfolg 2021	Differenz BFG / Erfolg
Arbeitsmarktadministration	32,500	344,276	311,776
Beitrag der BUAK zur Winterfeiertagsvergütung	5,000	7,605	
Beitrag des AMS zur Finanzierung der AMF	0,000	314,500	
Berufliche Reha § 16 AMPFG/sonstige Erträge	10,000	3,996	
Überweisung ans AMS § 29 AMSG	17,500	17,500	
Rückersatz Ausgaben Vorjahre	0,000	0,675	
AIV-Beiträge:	7.324,739	7.589,907	265,168
AIV-Beiträge	7.304,739	7.571,399	
Sonstige Erträge	0,000	-0,292	
Erstattungen EWR-Vertrag	20,000	18,799	
SUMME (zweckgebunden)	7.357,239	7.934,183	576,944

Die auf 8,0 % gesunkene Arbeitslosenquote (2020: 9,9 %) hält die Ausgaben im Vergleich zum Vorjahr im bedeutendsten Ausgabensegment der Gebarung (Leistungen nach dem AIVG) weit unter dem Vorjahr (€ -2.639,9 Mio. oder -19,6 %). Der Voranschlag laut Bundesfinanzgesetz wurde um € 1.609,9 Mio. (oder 17,5 %) überschritten.

Im Besonderen für diese Entwicklung verantwortlich sind: geringere Ausgaben für Kurzarbeit (€ -1.786,7 Mio. zum Vorjahr bzw. € +2.182,5 Mio. zum BFG), für Arbeitslosengeld (€ -529,9 Mio. zum Vorjahr bzw. € -583,0 Mio. zum BFG), für Einmalzahlungen (€ -361,9 Mio. zum Vorjahr bzw. € +3,4 Mio. zum BFG), für Pensionsversicherungsbeiträge (€ -220,0 Mio. zum Vorjahr bzw. € -205,2 Mio. zum BFG), für Altersteilzeitgeld (€ -46,9 Mio. zum Vorjahr bzw. € -48,7 Mio. zum BFG), für Maßnahmen gemäß § 13 Abs. 2 bis 5 AMPFG (€ -18,2 Mio. zum Vorjahr bzw. € 0,0 Mio. zum BFG) und für Kranken- und Unfallversicherungsbeiträge sowie die Abgeltung an die Kassen für die Krankenstandstage (€ -16,9 Mio. zum Vorjahr bzw. € -21,6 Mio. zum BFG). Die Ausgaben für Notstandshilfe (€ +293,6 Mio. zum Vorjahr bzw. € +272,8 Mio. zum BFG) und für Weiterbildungs-, Bildungsteilzeit- und Umschulungsgeld (€ +24,9 Mio. zum Vorjahr bzw. € +26,2 Mio. zum BFG) entwickelten sich gegenläufig.

Dem Ergebnis auf der Auszahlungsseite stehen im wesentlichen Einzahlungen aus Arbeitslosenversicherungsbeiträgen gegenüber (€ +579,3 Mio. oder +8,3 % zum Vorjahr bzw. € +266,7 Mio. oder +3,7 % zum BFG). Im Jahresdurchschnitt 2021 betrug die unselbständige Beschäftigung 3,804 Mio. Personen und ist damit gegenüber dem Vorjahr um 2,4 % gestiegen (2020: 3,717 Mio. Personen).

Mit einem Plus von 87.777 unselbständig Beschäftigten und einem Minus von 77.898 arbeitslosen Personen im Jahresdurchschnitt betrug der Abgang der Gebarung Arbeitsmarktpolitik € 5.442,0 Mio. (€ -2.765,4 Mio. zum Vorjahr bzw. € +1.382,7 Mio. zum BFG), der gemäß § 1 Abs. 4 AMPFG

vom Bund zu tragen ist (geringere Auszahlungen von € -2.113,1 Mio. und höhere Einzahlungen von € +652,3 Mio. als im Vorjahr).

EIGENER WIRKUNGSBEREICH

Gemäß § 41 Abs. 1 AMSG bestreitet das AMS die Personal- und Sachausgaben in eigenem Namen und auf eigene Rechnung.

JAHRESABSCHLUSS PER 31. DEZEMBER 2021

Der Jahresabschluss wurde gemäß § 269 UGB geprüft und es wurde der Bestätigungsvermerk erteilt. Gemäß § 45 Abs. 1 AMSG wurde der vorliegende Jahresabschluss vom Verwaltungsrat genehmigt und gemäß § 45 Abs. 2 AMSG dem Bundesminister für Arbeit zur Genehmigung im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen übermittelt.

Bilanz zum 31. Dezember 2021

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	TEUR
Aktiva		
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen	36.653.656,00	30.882
2. Geleistete Anzahlungen	9.043.364,42	12.748
	45.697.020,42	43.630
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund	83.010.584,33	79.779
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.280.858,86	2.689
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	216.600,00	54
	85.508.043,19	82.522
	131.205.063,61	126.152
B. Umlaufvermögen	100.000,00	100
I. Vorräte		
Hilfs- und Betriebsstoffe		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen an den Bund gemäß § 49 Abs.1 AMMSG davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 148.798.697,76; Vorjahr: TEUR 147.616	148.798.697,76	147.616
2. Verrechnungen auf künftige Mittelverwendungen durch Auflösung der Arbeitsmarktrücklage gemäß § 51 AMMSG davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00; Vorjahr: TEUR 0	41.581.621,43	0
3. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 1.992.391,71; Vorjahr: TEUR 4.866	3.626.461,68	17.284
	194.006.780,87	164.900
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	269.254.091,66	341.038
	463.360.872,53	506.038
C. Rechnungsabgrenzungsposten	9.215.712,18	7.293
Passiva		
A. Eigenkapital		
I. Kapitalrücklagen	72.428.522,19	72.429
II. Gewinnrücklagen		
1. Arbeitsmarktrücklage gemäß § 50 AMMSG	256.179.850,00	310.921
2. Andere Rücklagen (freie Rücklagen)	55.850.287,85	44.445
	312.030.137,85	355.366
	384.458.660,04	427.795
B. Zuschüsse zum Anlagevermögen	3.924,41	5
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Abfertigungen	111.086.815,37	111.241
2. Sonstige Rückstellungen	91.680.175,12	68.742
	202.766.990,49	179.983
D. Verbindlichkeiten		
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr: EUR 15.597.956,47; Vorjahr: TEUR 30.633		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 4.995,69; Vorjahr: TEUR 5		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr: EUR 132.291,25; Vorjahr: TEUR 14 davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00; Vorjahr: TEUR 0	132.291,25	14
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr: EUR 10.083.928,60; Vorjahr: TEUR 13.899 davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00; Vorjahr: TEUR 0	10.083.928,60	13.899
3. Sonstige Verbindlichkeiten davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr: EUR 5.381.736,62; Vorjahr: TEUR 16.720 davon aus Steuern: EUR 97.621,95; Vorjahr: TEUR 4.029 davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 5.585,85; Vorjahr: TEUR 7.997 davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 4.995,69; Vorjahr: TEUR 5	5.386.732,31	16.725
	15.602.952,16	30.638
E. Rechnungsabgrenzungsposten	949.121,22	1.062
	603.781.648,32	639.483

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021

	2021		2020	
	EUR	EUR	TEUR	TEUR
1. Aufwandsersätze des Bundes				
a) Ausgabenersatz gemäß § 41 Abs 2 AMSG	636.426.937,57		591.310	
b) Aufwandsersatz gemäß § 49 Abs 1 AMSG	1.182.201,34		1.884	
c) Mehreinnahmen gemäß § 15 AMPFG	249.376.174,50		206.200	
d) Auflösungsabgaben gemäß §§ 2b und 17 AMPFG	0,00		17.910	
e) Mehreinnahmen gemäß § 16 AMPFG	3.995.748,00	890.981.061,41	7.746	825.050
2. Umsatzerlöse		1.381.333,09		1.201
3. Sonstige betriebliche Erträge				
a) Erträge aus dem Abgang vom Anlagevermögen	200,00		*0	
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	210.115,10		212	
c) Übrige	11.016.405,66	11.226.720,76	10.927	11.139
4. Personalaufwand				
a) Gehälter	316.653.422,95		295.891	
b) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeiter- vorsorgekassen	9.124.811,11		9.276	
c) Aufwendungen für Altersversorgung	4.638.978,97		4.498	
d) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	72.615.821,31		70.917	
e) Sonstige Sozialaufwendungen	3.370.357,45	-406.403.391,79	3.283	-383.865
5. Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-21.010.496,49		-19.761
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen				
a) Steuern	484.299,75		155	
b) Übrige	207.805.945,33	-208.290.245,08	207.596	-207.751
7. Finanzierung von Leistungen zur Erfüllung der Aufgaben gemäß § 29 AMSG		-310.921.198,33		-261.400
8. Zwischensumme aus Z 1 bis 7 (Betriebserfolg)		-43.036.216,43		-35.387
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		10.874,45		22
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-309.465,47		-10
11. Zwischensumme aus Z 9 und 10 (Finanzerfolg)		-298.591,02		12
12. Ergebnis vor Steuern		-43.334.807,45		-35.375
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-2.151,97		-3
14. Ergebnis nach Steuern = Jahresfehlbetrag		-43.336.959,42		-35.378
15. Auflösung von Zuschüssen zum Anlagevermögen		872,07		1
16. Auflösung von Gewinnrücklagen				
a) Arbeitsmarktrücklage gemäß § 51 AMSG	310.921.198,33			261.400
b) Andere Rücklagen (freie Rücklagen)	0,00	310.921.198,33		8.802
17. Zuweisung zu Gewinnrücklagen				
a) Arbeitsmarktrücklage gemäß § 52 AMSG	-256.179.850,00			-234.825
b) Andere Rücklagen (freie Rücklagen)	-11.405.260,98	-267.585.110,98		0
18. Bilanzgewinn		0,00		0

*) unter der Rundungsgrenze

ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2021

I. ALLGEMEINE ERLÄUTERUNGEN

Der Jahresabschluss des Arbeitsmarktservice Österreich zum 31. Dezember 2021 wurde – gemäß der Norm des § 45 Abs. 1 iVm § 47 Abs. 1 AMSG (BGBl 1994/313 idgF) – nach den Bestimmungen des Unternehmensgesetzbuches erstellt.

II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die bisher angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten. Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen.

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Die planmäßige Abschreibung der immateriellen Vermögensgegenstände erfolgt linear über einen Zeitraum von fünf Jahren, die der Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund, über einen Zeitraum von fünf bis 50 Jahren. Die Betriebs- und Geschäftsausstattung wird linear über einen Zeitraum von fünf Jahren abgeschrieben.

Außerplanmäßige Abschreibungen wurden im Geschäftsjahr nicht vorgenommen (2020: € 0,00).

Von den Zugängen in der ersten Hälfte des Geschäftsjahres wird die volle Jahresabschreibung, von den Zugängen in der zweiten Hälfte wird die halbe Jahresabschreibung verrechnet.

Geringwertige Vermögensgegenstände (Einzelanschaffungswert bis € 800,00) werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben. In der Entwicklung des Anlagevermögens werden sie als Zu- und Abgang gezeigt.

Vorräte

Die Vorräte wurden gemäß § 209 Abs. 1 UGB mit einem Festwert angesetzt, weil sie regelmäßig ersetzt werden und ihr Gesamtwert von untergeordneter Bedeutung ist.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten bewertet. Individuelle Abwertungen wurden nicht vorgenommen.

Rückstellungen und Verbindlichkeiten

Die Rückstellungen für Abfertigungsverpflichtungen werden für die gesetzlichen und vertraglichen Ansprüche gebildet; sie betragen 85 % (Vorjahr: 86 %) der Abfertigungsansprüche am Bilanzstichtag. Die Bewertung erfolgte nach versicherungsmathematischen Grundsätzen nach dem Teilwertverfahren unter Anwendung eines Diskontierungszinssatzes von 0,84 % (Vorjahr: 0,70 %) unter Berücksichtigung einer durchschnittlichen Restlaufzeit von zehn Jahren (Vorjahr: zehn Jahre) und unter Beachtung der gesetzlichen Altersgrenzen für Frauen

von 60 Jahren und für Männer von 65 Jahren (Anwendung des Rechenwerkes „AVÖ 2018-P-Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung“).

Die fiktiven privatrechtlichen Abfertigungsansprüche einer Landesgeschäftsführerin sowie eines Vorstandsmitgliedes wurden zur Gänze rückgestellt.

Die Rückstellungen für Jubiläumsgelder wurden ebenfalls nach versicherungsmathematischen Grundsätzen nach dem Teilwertverfahren unter Anwendung eines Diskontierungszinssatzes von 0,90 % (Vorjahr: 0,77 %) unter Berücksichtigung einer durchschnittlichen Restlaufzeit von elf Jahren (Vorjahr: elf Jahre) ermittelt.

Die Veränderung der Abfertigungs- und Jubiläumsgeldrückstellungen gegenüber dem Vorjahreswert wird zur Gänze im Personalaufwand erfasst.

Die sonstigen Rückstellungen wurden unter Bedachtnahme auf den Vorsichtsprinzip in Höhe des voraussichtlichen Anfalles gebildet.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht bewertet.

III. AUFGLIEDERUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZU DEN POSTEN DER BILANZ UND GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Angaben gemäß § 225 Abs. 3 und 6 UGB

Unter dem Posten „Sonstige Forderungen“ sind keine Erträge enthalten, die erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden (2020: € 7.917.232,67).

Unter dem Posten „Sonstige Verbindlichkeiten“ enthaltene Aufwendungen, die erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden, betreffen insbesondere Gehaltsabgaben in Höhe von € 5.585,85 (2020: € 11.951.705,68) sowie Abfertigungsansprüche von Mitarbeiter_innen und Gehaltsnachzahlungen an Mitarbeiter_innen mit einem Gesamtbetrag von € 4.812.475,15 (2020: € 4.153.827,76).

Angaben gemäß § 238 Z 14 UGB

Der Betrag der Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen des folgenden Geschäftsjahres beläuft sich auf € 50.449.200,00 (Vorjahr: € 47.951.400,00), der entsprechende Gesamtbetrag der folgenden fünf Jahre auf € 252.246.000,00 (Vorjahr: € 239.757.000,00).

Angaben gemäß § 238 Z 18 UGB

Die Aufwendungen für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 belaufen sich auf € 28.800,00 (2020: € 30.000,00).

Erläuterung des Postens

„Forderungen an den Bund gemäß § 49 Abs. 1 AMSG“

Bei diesem Posten handelt es sich um den aufgrund eines Sonderbewertungsrechts als Forderung zu aktivierenden Betrag, der den passivseitig ausgewiesenen Abfertigungs- und

Jubiläumsgeldrückstellungen entspricht und den der Bund dem ARBEITSMARKTSERVICE ÖSTERREICH nach Maßgabe des Fälligwerdens der diesen Rückstellungen entsprechenden Ausgaben zu ersetzen verpflichtet ist.

Aufgliederung und Erläuterung des Postens „Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände“ in Euro	2021	2020
Vom Bund noch zu leistender Ausgabenersatz gemäß § 41 Abs. 2 AMSG	0,00	7.909.882,19
Forderung aus einer Schlichtungsvereinbarung	0,00	2.972.400,00
Kautionszahlungen Gebäude Redergasse (Wien)	0,00	2.938.173,88
Kautionszahlungen Gebäude Grünfeldgasse (Hartberg)	939.528,24	922.762,92
Kautionszahlungen Gebäude Friedhofsstraße (Tamsweg)	787.639,25	737.157,09
Finanzierungsbeitrag gemäß § 17 WGG Gebäude Reutegasse (Bregenz)	265.224,22	268.076,09
Geleistete Anzahlungen	1.036.642,25	816.435,77
Debitorische Kreditoren	214.104,37	54.395,50
Zinsenabgrenzungen Veranlagungen	0,00	7.350,48
Andere	383.323,35	657.546,99
Gesamt	3.626.461,68	17.284.180,91

Erläuterung des Postens „Verrechnungen auf künftige Mittelverwendungen durch Auflösung der Arbeitsmarktrücklage gemäß § 51 AMSG“

Hier sind Verrechnungen zur Finanzierung von Leistungen zur Erfüllung der Aufgaben gemäß § 29 AMSG im Betrag von € 41.581.621,43 (2020: € 0,00) ausgewiesen, die der Auflösung der im vorliegenden Jahresabschluss ausgewiesenen Arbeitsmarktrücklage im folgenden Geschäftsjahr 2022 entsprechen, sodass diese Vorauszahlungen im Geschäftsjahr 2022 gegen die durch die Auflösung der Arbeitsmarktrücklage freiwerdenden Mittel zu verrechnen sein werden.

Soweit aufgrund von Leasingverträgen vom ARBEITSMARKTSERVICE ÖSTERREICH genutzte Gebäude, für die Kautionszahlungen geleistet wurden, in weiterer Folge vom ARBEITSMARKTSERVICE ÖSTERREICH angekauft werden, ist mit den geleisteten Kautionszahlungen, den leasingvertraglichen Vereinbarungen entsprechend, gegen die jeweilige Kaufpreisverbindlichkeit aufzurechnen; eine solche Aufrechnung ist im Geschäftsjahr 2021 betreffend das Gebäude Redergasse in Wien mit einem Betrag von € 2.938.173,88 erfolgt (2020: € 0,00).

Erläuterung des Postens „Kapitalrücklagen“

Dieser Posten ergibt sich als Summe aus dem negativen Gründungskapital gemäß der Eröffnungsbilanz zum 1. Jänner 1995 in Höhe von € 25.679.803,95 und der als „Quasi-Gesellschaftereinlage“ zu qualifizierenden Verpflichtung des Bundes gemäß § 48 Abs. 5 AMSG, dem ARBEITSMARKTSERVICE ÖSTERREICH das Kapital eines von diesem im Geschäftsjahr 1995 zum Ausgleich der Gebarung Arbeitsmarktpolitik 1994 gemäß § 48 Abs. 1 Z 1 AMSG aF aufgenommenen Kredits im Betrag von € 98.108.326,14 zu ersetzen.

Erläuterung des Postens „Gewinnrücklagen“

Gemäß § 47 Abs. 1 AMSG sind allfällige Gewinne aufgrund des Jahresabschlusses des ARBEITSMARKTSERVICE ÖSTERREICH einer Rücklage zuzuführen. Im Geschäftsjahr 2021 wurde daher ein Betrag in Höhe von € 11.405.260,98 dem Posten „Andere (freie) Gewinnrücklagen“ zugeführt (2020: Auflösung von € 8.802.458,32).

Hinsichtlich der Arbeitsmarktrücklage bestimmt § 15 Abs. 1 AMPFG, dass zur Sicherstellung der Finanzierung besonderer arbeitsmarktpolitischer Projekte (insbesondere für Jugendliche, Frauen und Ältere) Mittel im Ausmaß von jeweils 41 % der aufgrund des Entfalls des § 2 Abs. 8 AMPFG erzielten zusätzlichen Mehreinnahmen der Arbeitsmarktrücklage gemäß § 50 AMSG zuzuführen sind. Dies erfolgte im Geschäftsjahr 2021 mit einem Betrag von € 249.376.174,50 (2020: € 206.200.000,00).

Weiters waren nach § 2b Abs. 3 und § 17 Abs. 2 AMPFG 50 % der bis zum 31. Dezember 2019 zu entrichtenden Auflösungsabgaben bei Beendigungen von Dienstverhältnissen der Arbeitsmarktrücklage zuzuführen, was im Geschäftsjahr 2021 deshalb nicht mehr erfolgt ist, da die entsprechenden Gesetzesbestimmungen gemäß Art 26 des Budgetbegleitgesetzes 2018–2019 (BGBl I 2018/30) mit 31. Dezember 2019 bzw. 30. Juni 2020 außer Kraft getreten sind (2020: € 17.910.575,37).

Außerdem sind die gemäß § 16 AMPFG geleisteten Beiträge der Pensionsversicherung zur Finanzierung von beruflichen Rehabilitationsmaßnahmen und sonstigen der Arbeitsmarktintegration dienenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen der Arbeitsmarktrücklage zuzuführen; im Geschäftsjahr 2021 wurden seitens der Pensionsversicherungsanstalt

diesbezüglich Zahlungen in Höhe von € 3.995.748,00 geleistet (2020: € 7.745.912,00).

Schließlich sind nach § 52 AMSG dem ARBEITSMARKT-SERVICE ÖSTERREICH nach bestimmten gesetzlichen Bestimmungen zufließende Strafeinnahmen ebenfalls der Arbeitsmarktrücklage zuzuführen. Diese betragen im Geschäftsjahr 2021 € 2.807.927,50 (2020: € 2.968.477,58).

§ 51 AMSG bestimmt, dass die Auflösung der Arbeitsmarktrücklage im Auftrag (nunmehr) des Herrn Bundesministers für Arbeit zur Finanzierung von Leistungen zur Erfüllung der Aufgaben gemäß § 29 AMSG zu erfolgen hat. Eine

derartige Auflösung der am 31. Dezember 2020 vorhandenen Arbeitsmarktrücklage erfolgte im Geschäftsjahr 2021 zur Gänze in Höhe von € 310.921.198,33 (2020: € 261.400.000,00). Davon entfiel ein Teilbetrag von € 297.000.000,00 (2020: € 228.000.000,00) auf dem Übertragenen Wirkungsbereich gemäß § 42 AMSG zugeordnete Leistungen und der Restbetrag von € 13.921.198,33 (2020: € 33.400.000,00) auf dem Eigenen Wirkungsbereich gemäß § 41 AMSG zugeordnete Leistungen.

Die Entwicklung der Arbeitsmarktrücklage gemäß § 50 AMSG im Geschäftsjahr 2021 zeigt daher nachstehendes Bild:

Stand zum 1. Jänner 2021	€	310.921.198,33
Dotierung Mehreinnahmen 2021 gemäß § 15 AMPFG	€	249.376.174,50
Dotierung Mehreinnahmen 2021 gemäß § 16 AMPFG	€	3.995.748,00
Dotierung Strafeinnahmen 2021 gemäß § 52 AMSG	€	2.807.927,50
Auflösung Arbeitsmarktrücklage 2020	€	-310.921.198,33
Stand zum 31. Dezember 2021	€	256.179.850,00

Aufgliederung und Erläuterung des Postens „Sonstige Rückstellungen“ in Euro	2021	2020
Rückstellungen für Jubiläumsgeldzahlungen	37.711.882,39	36.375.473,69
Rückstellungen für noch nicht konsumierte Urlaube	25.540.927,70	23.266.710,93
Rückstellungen für Prämien Mitarbeiter_innen	18.363.526,62	0,00
Rückstellungen für Gleitzeitguthaben	7.890.454,15	7.585.735,94
Rückstellungen für Wiener Dienstgeberabgabe	1.109.264,00	1.077.752,00
Rückstellungen für ausstehende Eingangsrechnungen	855.527,01	339.099,08
Rückstellungen für Prozesskosten	106.985,25	44.102,28
Rückstellungen für Rechts- und Beratungskosten	101.608,00	53.500,00
Gesamt	91.680.175,12	68.742.373,92

Aufgliederung des Postens „Sonstige Verbindlichkeiten“ in Euro	2021	2020
Verrechnung gegenüber Mitarbeiter_innen (insbesondere Abfertigungen und Gehaltsnachzahlungen)	4.817.759,76	4.246.141,56
Verrechnung von vereinnahmten Gebühren nach dem GebG und Verwaltungsabgaben für das 4. Quartal 2021	337.521,71	223.888,35
Umsatzsteuerverrechnung 2021	97.621,95	74.284,74
Zinsabgrenzung Termingelder	73.500,00	0,00
Erhaltene Kautionen	4.995,69	4.995,69
Kreditorische Debitoren	52,65	927,23
Gehaltsabgaben 12/2021	0,00	11.951.705,68
Andere	55.280,55	223.673,53
Gesamt	5.386.732,31	16.725.616,78

Aufgliederung und Erläuterung der Ausgaben- und Aufwandsersätze des Bundes in Euro	2021	2020
Zahlungen gemäß den Präliminarien	588.834.000,00	550.000.000,00
abzüglich Zahlung Forderung Bund aus 2020	-7.909.882,19	0,00
Durch Teilauflösung der Arbeitsmarktrücklage aufgebracht Beitrag	13.921.198,33	33.400.000,00
Verrechnungen auf künftige Mittelverwendungen durch Auflösung der Arbeitsmarktrücklage	41.581.621,43	0,00
Im Jahr 2022 noch zu leistende Zahlungen	0,00	7.909.882,19
Posten 1a der Gewinn- und Verlustrechnung	636.426.937,57	591.309.882,19

Nach § 41 Abs. 2 AMSG hat der Bund dem ARBEITSMARKTSERVICE ÖSTERREICH die im Rahmen seines Eigenen Wirkungsbereichs anfallenden Personal- und Sachausgaben zu ersetzen. Diese beliefen sich im Geschäftsjahr 2021 (ohne Investitionen in das Anlagevermögen) auf einen Betrag von € 614.559.047,96 (2020: € 591.309.882,19). Die vom Bund hierfür geleisteten Abdeckungen betragen € 636.426.937,57 (2020: € 591.309.882,19) (vgl. Posten 1a der Gewinn- und Verlustrechnung), wovon ein Betrag von € 13.921.198,33 (2020: € 33.400.000,00) durch eine Teilauflösung der Arbeitsmarktrücklage zum 31. Dezember 2020 und ein Betrag von € 41.581.621,43 (2020: € 0,00) durch einen Vorgriff auf eine im Jahr 2022 erfolgende Teilauflösung der Arbeitsmarktrücklage zum 31. Dezember 2021 aufgrund einer entsprechenden Ermächtigung des Herrn Bundesminister für Arbeit aufgebracht wurden.

Der Mehrbetrag der Abdeckungen des Bundes im Vergleich zu den angefallenen Personal- und Sachausgaben in Höhe von € 21.867.889,61 (2020: Minderbetrag € 7.909.882,19) entspricht sohin dem Beitrag des Bundes zu den Investitionen in das Anlagevermögen, wobei vom ARBEITSMARKTSERVICE ÖSTERREICH im Geschäftsjahr 2021 Investitionen – ohne die Kautionsverrechnung für den Erwerb des Gebäudes Redergasse in Wien – von insgesamt € 21.867.889,61 (2020: € 9.749.806,10) getätigt wurden.

Der Aufwandsersatz gemäß § 49 Abs. 1 AMSG (Posten 1b der Gewinn- und Verlustrechnung) in Höhe von € 1.182.201,34 (2020: € 1.883.862,90) betrifft die im Geschäftsjahr 2021 eingetretene Erhöhung der Verpflichtung des Bundes, dem ARBEITSMARKTSERVICE ÖSTERREICH im Zeitpunkt des Fälligwerdens diejenigen Ausgaben für Abfertigungs- und Jubiläumsgeldzahlungen zu ersetzen, für die im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 entsprechende Rückstellungen passiviert sind.

§ 15 Abs. 1 AMPFG bestimmt, dass zur Sicherstellung der Finanzierung besonderer arbeitsmarktpolitischer Projekte (insbesondere für Jugendliche, Frauen und Ältere) Mittel im Ausmaß von jeweils 41 % der aufgrund des Entfalls des § 2 Abs. 8 AMPFG erzielten zusätzlichen Mehreinnahmen dem ARBEITSMARKTSERVICE ÖSTERREICH zur Verfügung gestellt werden, sodass ein Betrag in Höhe von € 249.376.174,50 (2020: € 206.200.000,00) im Posten 1c der

Gewinn- und Verlustrechnung erfasst und nach den genannten gesetzlichen Bestimmungen der Arbeitsmarktrücklage gemäß § 50 AMSG zugeführt wurde.

Aufgrund des Entfalls von § 2b Abs. 3 und § 17 Abs. 2 AMPFG, wonach 50 % der bis zum 31. Dezember 2019 zu entrichtenden Auflösungsabgaben bei Beendigungen von Dienstverhältnissen dem ARBEITSMARKTSERVICE ÖSTERREICH zur Verfügung gestellt wurden, wurden im Geschäftsjahr 2021 unter dem Posten 1d der Gewinn- und Verlustrechnung keine Beträge mehr (2020: € 17.910.575,37) ausgewiesen; sohin erfolgte auch keine Zuführung entsprechender Mittel zur Arbeitsmarktrücklage gemäß § 50 AMSG.

Unter dem Posten 1e der Gewinn- und Verlustrechnung, der die gemäß § 16 AMPFG geleisteten Beiträge der Pensionsversicherung zur Finanzierung von beruflichen Rehabilitationsmaßnahmen und sonstigen der Arbeitsmarktintegration dienenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen zum Gegenstand hat, wird im Geschäftsjahr 2021 ein Betrag von € 3.995.748,00 (2020: € 7.745.912,00) zum Ausweis gebracht. Auch diese Beiträge sind der Arbeitsmarktrücklage gemäß § 50 AMSG zuzuführen.

Erläuterung des Postens „Umsatzerlöse“

Bei den Umsatzerlösen handelt es sich im Wesentlichen um Erlöse aus der Vermietung von Grundflächen und Räumlichkeiten und um vereinnahmte Nutzungsentgelte für EDV-Kooperationen.

Aufgliederung und Erläuterung des Postens „Übrige sonstige betriebliche Erträge“ in Euro	2021	2020
Altersteilzeitgeld	5.511.933,27	4.942.499,27
Geldstrafen gemäß § 52 AMSG	2.807.927,50	2.968.477,58
Kostensätze gemäß § 302 EO für erstattete Drittschuldneräußerungen	1.456.449,20	1.676.156,10
Kostensätze für die Überlassung von Bediensteten	756.430,02	656.809,34
Andere übrige sonstige betriebliche Erträge	291.612,20	465.114,46
Erträge aus Schadenersätzen	192.053,47	218.177,64
Gesamt	11.016.405,66	10.927.234,39

Die gemäß § 52 AMSG vereinnahmten Geldstrafen nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz, dem Arbeitskräfteüberlassungsgesetz, dem Arbeitsmarktförderungsgesetz und dem

Ausländerbeschäftigungsgesetz sind nach der zitierten Gesetzesbestimmung der Arbeitsmarktrücklage gemäß § 50 Abs. 1 AMSG zuzuführen.

Aufgliederung des Postens „Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen“ in Euro	2021	2020
EDV-Aufwand	84.777.493,58	90.938.186,63
Miet- und Leasingaufwand und Betriebskosten	41.651.131,29	39.698.748,45
Forschungs- und Beratungsaufwand	32.962.983,81	30.440.115,60
Nachrichtenaufwand	17.047.956,79	16.667.888,29
Werbeaufwand	7.354.911,08	7.336.954,43
Reinigungsaufwand	5.926.924,92	6.430.880,69
Instandhaltungsaufwand	3.266.836,49	3.213.321,64
Ausbildungsaufwendungen	4.532.058,65	2.800.824,67
Energie und Wasser	2.723.874,45	2.651.335,08
Post- und Geldverkehrsspesen betreffend Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung	2.859.217,43	2.404.887,68
Fahrt- und Reiseaufwand	1.684.789,43	1.583.416,31
Büroaufwand	683.849,80	1.087.694,00
Bewirtungsaufwand	634.635,93	629.903,38
Versicherungsaufwand	511.491,30	488.823,79
Fachliteratur, Broschüren, sonstige Druckwerke	434.349,41	461.348,12
Transporte durch Dritte	273.736,17	265.707,71
Schadensfälle	33.458,14	63.012,57
Verluste aus dem Abgang vom Anlagevermögen	8.635,00	5.634,00
Anderer sonstiger betrieblicher Aufwand	437.611,66	426.839,07
Gesamt	207.805.945,33	207.595.522,11

Erläuterung des Postens „Finanzierung von Leistungen zur Erfüllung der Aufgaben gemäß § 29 AMSG“

Im Auftrag des Herrn Bundesminister für Arbeit wurden Mittel im Gesamtbetrag von € 310.921.198,33 (2020: € 261.400.000,00) in Entsprechung zur Bestimmung des § 51 AMSG zur Finanzierung von Leistungen zur Erfüllung der Aufgaben gemäß § 29 AMSG verwendet, wovon ein Teilbetrag von € 297.000.000,00 (2020: € 228.000.000,00) auf dem Übertragenen Wirkungsbereich gemäß § 42 AMSG zugeordnete Leistungen und der Restbetrag von € 13.921.198,33 (2020: € 33.400.000,00) auf dem Eigenen Wirkungsbereich gemäß § 41 AMSG zugeordnete Leistungen entfiel. Der daraus resultierende Aufwand wurde durch die Auflösung der

gesamten, im Jahresabschluss des ARBEITSMARKTSERVICE ÖSTERREICH zum 31. Dezember 2020 ausgewiesenen Arbeitsmarktrücklage – § 51 AMSG entsprechend – erfolgsmäßig kompensiert.

Erläuterung des Postens „Steuern vom Einkommen und vom Ertrag“

Unter diesem Posten ist ausschließlich die vom ARBEITSMARKTSERVICE ÖSTERREICH entrichtete Kapitalertragsteuer erfasst.

IV. WESENTLICHE EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind, hat es nicht gegeben.

V. ANGABEN ÜBER ORGANE UND ARBEITNEHMER_INNEN

Im Geschäftsjahr 2021 waren **durchschnittlich** 5.400 Arbeitnehmer_innen (Vollbeschäftigungsäquivalent) als Kollektivvertragsbedienstete des ARBEITSMARKTSERVICE ÖSTERREICH beschäftigt (2020: 5.103 Arbeitnehmer_innen/Vollbeschäftigungsäquivalent).

Als Mitglieder des Vorstands und des Verwaltungsrats waren im Geschäftsjahr 2021 tätig:

Vorstand:

Dr. Herbert BUCHINGER (Vorsitzender)
Dr. Johannes KOPF, LL.M.

Verwaltungsrat:

SC Mag. Roland SAUER
(Vorsitzender)

MMag. Dr. Helwig AUBAUER
(Stellvertreter des Vorsitzenden)

Ing. Alexander PRISCHL
(Stellvertreter des Vorsitzenden)

Mag.^a Anna DAIMLER

Mag. Dr. Rudolf GLEISSNER

KR Ursula KREPP

Mag.^a Eva LANDRICHTINGER

Dr. Gernot MITTER

Heinz RAMMEL
(Arbeitnehmer_innen-Vertretung)

Dr. Dietmar SCHUSTER

Für jedes Mitglied des Verwaltungsrats ist ein_e Stellvertreter_in bestellt.

Kreditgewährungen an Mitglieder des Vorstands bzw. des Verwaltungsrats und an Mitarbeiter_innen des ARBEITSMARKTSERVICE ÖSTERREICH sind nicht erfolgt. Geschäfte zwischen dem ARBEITSMARKTSERVICE ÖSTERREICH und Mitgliedern des Vorstands oder Mitgliedern des Verwaltungsrats und diesen nahestehenden Einrichtungen oder Personen unter marktunüblichen Bedingungen wurden nicht abgeschlossen.

Von den Mitgliedern des Vorstands haben im Geschäftsjahr 2021 Dr. Herbert BUCHINGER Vergütungen in Höhe von € 202.230,56 (2020: € 200.340,12) und Dr. Johannes KOPF Vergütungen in Höhe von € 189.771,94 (2020: € 183.783,12) erhalten.

Von den Mitgliedern des Verwaltungsrats haben folgende Personen Sitzungsgelder erhalten:

	2021	2020
Dr. Martin GLEITSMANN	€ 0,00	32,00
Mag. ^a Gabriele STRASSEGGER (Ersatzmitglied)	€ 0,00	1.184,00
Mag. ^a Maria KAUN (Ersatzmitglied)	€ 640,00	736,00

Im Posten Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen sind Aufwendungen für Abfertigungen in Höhe von € 6.513.118,91 (2020: € 6.866.406,64) enthalten. Von den Gesamtaufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen entfielen auf Vorstandsmitglieder und leitende Angestellte gemäß § 239 Abs. 1 Z 3 UGB im Geschäftsjahr 2021 € 84.671,05 (2020: € 100.136,10), auf andere Arbeitnehmer_innen € 9.040.140,06 (2020: € 9.175.730,43).

Aufwendungen für Pensionskassenbeiträge sind in Höhe von € 4.638.978,97 (2020: € 4.497.967,95) angefallen.

Wien, am 08.04.2022



Dr. Herbert BUCHINGER



Dr. Johannes KOPF, LL.M.

Entwicklung des Anlagevermögens vom 1. Jänner 2021 bis zum 31. Dezember 2021

	Anschaffungskosten am 1.1.2021	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Anschaffungskosten am 31.12.2021	kumulierte Abschreibungen 1.1.2021	kumulierte Abschreibungen 31.12.2021	Buchwert am 31.12.2021	Buchwert am 31.12.2020	Abschreibungen des GJ
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
1. Rechte	157.769.294,28	11.878.691,92	9.351.926,34	3.783.091,69	175.216.820,85	126.886.939,28	138.563.164,85	36.653.656,00	30.882.355,00	15.459.317,26
2. geleistete Anzahlungen	12.747.547,95	5.647.742,81	-9.351.926,34	0,00	9.043.364,42	0,00	0,00	9.043.364,42	12.747.547,95	0,00
	170.516.842,23	17.526.434,73	0,00	3.783.091,69	184.260.185,27	126.886.939,28	138.563.164,85	45.697.020,42	43.629.902,95	15.459.317,26
II. Sachanlagen										
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremdem Grund	144.552.424,87	6.411.110,65	54.000,00	196.568,17	150.820.967,35	64.773.366,60	67.810.383,02	83.010.584,33 *)	79.779.058,27	3.226.421,59
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	14.795.404,61	1.918.280,64	0,00	2.729.612,30	13.984.072,95	12.106.596,75	11.703.214,09	2.280.858,86	2.688.807,86	2.324.757,64
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	54.000,00	216.600,00	-54.000,00	0,00	216.600,00	0,00	0,00	216.600,00	54.000,00	0,00
	159.401.829,48	8.545.991,29	0,00	2.926.180,47	165.021.640,30	76.879.963,35	79.513.597,11	85.508.043,19	82.521.866,13	5.551.179,23
	329.918.671,71	26.072.426,02	0,00	6.709.272,16	349.281.825,57	203.766.902,63	218.076.761,96	131.205.063,61	126.151.769,08	21.010.496,49

*) darin beinhaltet € 13.686.618,33 Grundwert

Commendatio

COMMENDATIO
Wirtschaftsprüfungs GmbH
 Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Hermannngasse 21/10
 A-1070 Wien
 Telefon: +43-1-523 17 25
 Telefax: +43-1-523 17 25/99
 Email: nestraschil @ commendatio.at

Bestätigungsvermerk Jahresabschluss

Arbeitsmarktservice Österreich, Wien Geschäftsjahr 2021

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

„Wir haben den beigefügten Jahresabschluss des

Arbeitsmarktservice Österreich, Wien,

bestehend aus der Bilanz zum **31. Dezember 2021**, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum **31. Dezember 2021** sowie der Ertragslage des AMS Österreich für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des AMSG.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind vom AMS Österreich unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des AMSG ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des AMS Österreich vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu

ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des AMS Österreich zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit - sofern einschlägig - anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder das AMS Österreich zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Kontrollausschuss ist verantwortlich für die Überwachung der ordnungsgemäßen Erfüllung der dem AMS Österreich obliegenden Aufgaben.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des AMS Österreich abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob

eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des AMS Österreich zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des AMS Österreich von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.

- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Kontrollausschuss des Verwaltungsrates unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien, am 8. April 2022

Commendatio Wirtschaftsprüfungs GmbH



Mag. DI Anton Nestrassil
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.



DIE ORGANISATION

(STAND: 12/2021)

Das AMS ist als Dienstleistungsunternehmen öffentlichen Rechts in eine Bundes-, neun Landes- und 99 Regionalorganisationen gegliedert: Bundesgeschäftsstelle, Landesgeschäftsstellen und Regionale Geschäftsstellen. Weiters gibt es sechs Zweigstellen und 72 BerufsInfoZentren. Auf all diesen Ebenen werden die Sozialpartner miteinbezogen und wirken im Verwaltungsrat, in den Landesdirektorien und in den Regionalbeiräten maßgeblich an der Gestaltung der Arbeitsmarktpolitik (Arbeitsprogramme der Länder) und am Controlling der Organisation mit.

BUNDESORGANISATION DES AMS

PRÄSIDIUM

VORSITZENDER:

SC Mag. Roland Sauer
Bundesministerium für Arbeit

STELLVERTRETER:

Ing. Alexander Prischl
Österreichischer Gewerkschaftsbund
MMag. Dr. Helwig Aubauer
Vereinigung der Österreichischen Industrie

VERWALTUNGSRAT

MITGLIEDER

Regierungsvertreter_innen:

SC Mag. Roland Sauer
Bundesministerium für Arbeit

Mag.^a Eva Landrichtinger
Bundesministerium für Arbeit

Dr. Dietmar Schuster
Bundesministerium für Finanzen

Arbeitnehmervertreter_innen:

Ing. Alexander Prischl
Österreichischer Gewerkschaftsbund

Mag.^a Anna Daimler
Österreichischer Gewerkschaftsbund

Dr. Gernot Mitter
Bundesarbeitskammer

Arbeitgebervertreter_innen:

MMag. Dr. Helwig Aubauer
Vereinigung der Österreichischen Industrie

Mag. Dr. Rudolf Gleißner
Wirtschaftskammer Österreich

KR Ursula Krepp
Wirtschaftskammer Österreich

Vertreter des Zentralbetriebsrates:

Heinz Rammel, AMS Österreich
Vorsitzender des Zentralbetriebsrates

Kooptierte Mitglieder:

Gabriele Kreutzer, AMS Wien
Mitglied des Zentralbetriebsrates

Robert Winter, AMS Niederösterreich
Mitglied des Zentralbetriebsrates

ERSATZMITGLIEDER

Regierungsvertreter_innen:

Dr.ⁱⁿ Sabine Hafner
Bundesministerium für Arbeit

Mag. Severin Gruber, LL.M.
Bundesministerium für Arbeit

Mag.^a Gerlinde Loibner
Bundesministerium für Finanzen

Arbeitnehmervertreter_innen:

Sylvia Ledwinka
Österreichischer Gewerkschaftsbund

Anita Palkovich
Gewerkschaft GPA

MMag. Simon Theurl bis 10/21
Bundesarbeitskammer

Mag. Martin Schmidhuber ab 11/21
Bundesarbeitskammer

Arbeitgebervertreter_innen:

Mag.^a Julia Klein
Vereinigung der Österreichischen Industrie

Mag.^a Gabriele Straßegger
Wirtschaftskammer Österreich

Mag.^a Maria Kaun
Wirtschaftskammer Österreich

Vertreter des Zentralbetriebsrates:

Peter Schagerl, AMS Niederösterreich
Mitglied des Zentralbetriebsrates

Kooptierte Ersatzmitglieder:

Susanna Kamellor, AMS Wien
Mitglied des Zentralbetriebsrates

Gerald Zauner-Heitzinger, AMS Oberösterreich
Mitglied des Zentralbetriebsrates

VORSTAND

VORSTANDSVORSITZENDER

Dr. Herbert Buchinger

MITGLIED DES VORSTANDES

Dr. Johannes Kopf, LL.M.

LANDESGESCHÄFTSFÜHRER_INNEN

STV. LANDESGESCHÄFTSFÜHRER_INNEN

BURGENLAND

Mag.a Helene Sengstbratl

Manfred Breithofer bis 10/21
DI (FH) Karin Steiner, BA ab 11/21

KÄRNTEN

Mag. Peter Wedenig

MMag.^a Melanie Jann

NIEDERÖSTERREICH

Mag. Sven Hergovich

Michaela Vorlaufer bis 07/21
N.N. 08/21 bis 09/21
Sandra Kern ab 10/21

OBERÖSTERREICH

Gerhard Strasser

Iris Schmidt

SALZBURG

Jacqueline Beyer

Mag.^a Christina Schweinberger

STEIERMARK

Mag. Karl-Heinz Snobe

Mag.^a Christina Lind

TIROL

Alfred Lercher

Mag.^a Sabine Platzer-Werlberger

VORARLBERG

Bernhard Bereuter

Mag.^a Katharina Neuhofer

WIEN

Mag.^a Petra Draxl

Mag. Winfried Göschl

STÄNDIGE AUSSCHÜSSE DES VERWALTUNGSRATES**AUSLÄNDERAUSSCHUSS****MITGLIEDER:**

Dr. Hermann Deutsch (Vorsitz)
Bundesministerium für Arbeit

MMag.^a Margit Kreuzhuber bis 11/21
Wirtschaftskammer Österreich

Mag.^a Julia Moreno-Hasenöhrl ab 12/21
Wirtschaftskammer Österreich

Mag.^a Elisabeth Schmied
Wirtschaftskammer Österreich

Mag.^a Julia Klein
Vereinigung der Österreichischen Industrie

Mag. Johann Zimmermann
Landwirtschaftskammern Österreichs

Mag. Kai Axel Biehl
Bundesarbeitskammer

Mag. Johannes Peyrl
Bundesarbeitskammer

Sylvia Ledwinka
Österreichischer Gewerkschaftsbund

Mag.^a Brigitte Schulz
Gewerkschaft Bau-Holz

ERSATZMITGLIEDER:

Mag.^a Barbara Bohaczek (stv. Vorsitz)
Bundesministerium für Arbeit

Mag.^a Natasha Ghulam, LL.M.
Wirtschaftskammer Österreich

Mag.^a Martina Großinger
Wirtschaftskammer Österreich

MMag. Dr. Helwig Aubauer
Vereinigung der Österreichischen Industrie

Mag.^a Ulrike Österreicher
Landwirtschaftskammern Österreichs

Dr. Kevin Fredy Hinterberger
Bundesarbeiterkammer

Ing. Alexander Prischl
Österreichischer Gewerkschaftsbund

Peter Reiter
Gewerkschaft PRO-GE

FÖRDERAUSSCHUSS**MITGLIEDER:**

Mag. Hannes Edlinger (Vorsitz)
Bundesministerium für Arbeit

Johannes Leitner, BSc, MSc
Bundesministerium für Finanzen

Mag.^a Gabriele Straßegger
Wirtschaftskammer Österreich

Mag.^a Ilse Leidl-Krapfenbauer bis 07/21
Bundesarbeitskammer

N.N. 08/21

Mag. Martin Schmidhuber ab 09/21
Bundesarbeitskammer

ERSATZMITGLIEDER:

Mag. Jörg Leitner (stv. Vorsitz) bis 04/21
Bundesministerium für Arbeit

Mag.^a Agnes Eybl ab 05/21
Bundesministerium für Arbeit

Clemens Triltsch, BA, MSc
Bundesministerium für Finanzen

Mag.^a Julia Klein
Vereinigung der Österreichischen Industrie

Sylvia Ledwinka
Österreichischer Gewerkschaftsbund

STRATEGIEAUSSCHUSS

MITGLIEDER:

Dr.ⁱⁿ Sabine Hafner (Vorsitz)
Bundesministerium für Arbeit

Johannes Leitner, BSc, MSc
Bundesministerium für Finanzen

Mag.^a Julia Klein
Vereinigung der Österreichischen Industrie

Mag.^a Maria Kaun
Wirtschaftskammer Österreich

Dr. Gernot Mitter
Bundesarbeitskammer

Sylvia Ledwinka
Österreichischer Gewerkschaftsbund

Peter Schagerl, AMS Niederösterreich
Mitglied des Zentralbetriebsrates

ERSATZMITGLIEDER:

Mag.^a Katharina Luger (stv. Vorsitz)
Bundesministerium für Arbeit

Clemens Trittsch, BA, MSc
Bundesministerium für Finanzen

MMag. Dr. Helwig Aubauer
Vereinigung der Österreichischen Industrie

Mag.^a Gabriele Straßegger
Wirtschaftskammer Österreich

MMag. Simon Theurl bis 10/21
Bundesarbeitskammer

Michaela Neumann, MSc ab 11/21
Bundesarbeitskammer

Ing. Alexander Prischl
Österreichischer Gewerkschaftsbund

Heinz Rammel, AMS Österreich
Vorsitzender des Zentralbetriebsrates

KONTROLLAUSSCHUSS (HALBJÄHRLICH ROTIERENDER VORSITZ)

MITGLIEDER:

Mag.^a Katharina Luger, MBA
Bundesministerium für Arbeit

Sylvia Ledwinka
Österreichischer Gewerkschaftsbund

Johannes Leitner, BSc, MSc
Bundesministerium für Finanzen

Mag.^a Gabriele Straßegger
Wirtschaftskammer Österreich

Ersatzmitglieder:

Susanne Schlögl
Bundesministerium für Arbeit

Ing. Alexander Prischl
Österreichischer Gewerkschaftsbund

Mag. Alexander Zeuner
Bundesministerium für Finanzen

Mag.^a Maria Kaun
Wirtschaftskammer Österreich



BEGRIFFS- DEFINITIONEN UND ABKÜRZUNGEN

BEGRIFFSDEFINITIONEN

Abgänge arbeitsloser Personen

Ein Abgang ist gegeben, wenn das Ende einer Arbeitslosigkeitsepisode in den Zeitraum zwischen aktuellem und letztem Stichtag fällt, unabhängig davon, aus welchem Grund der Abgang erfolgte. Der Jahresabgang ist die Summe der Monatswerte.

Arbeitslose nach dem Labour-Force-Konzept (LFK)

Nach dem Labour-Force-Konzept (LFK) gelten jene Personen zwischen 15 und 74 Jahren als arbeitslos, die

- ohne Arbeit sind,
- innerhalb der nächsten beiden Wochen eine Arbeit aufnehmen können,
- und während der vier vorhergehenden Wochen aktiv eine Arbeit gesucht haben.

Die Teilnahme an Schulungsmaßnahmen und Ausbildungen wird nicht als Form der Arbeitsuche betrachtet. Saisonarbeitslose werden als arbeitsuchend klassifiziert, wenn sie gegenwärtig für eine Beschäftigung verfügbar und auf Arbeitsuche sind.

Arbeitslose Personen – administrative Zählung

Arbeitslos sind alle Personen, die ihren Wohnsitz oder – mangels eines solchen – ihren ständigen Aufenthaltsort in Österreich haben, dem AMS einen Arbeitsvermittlungsauftrag erteilt haben, der Arbeitsvermittlung zur Verfügung stehen (das sind im Wesentlichen Personen, die sofort eine Beschäftigung aufnehmen können und dürfen sowie arbeitsfähig und arbeitswillig sind) und über kein Erwerbseinkommen verfügen, das über der Geringfügigkeitsgrenze liegt. Diese Personen sind registriert arbeitslos.

Arbeitslosenquote nach Eurostat-Definition

Die Arbeitslosenquote ist der Anteil der Arbeitslosen nach LFK an der Erwerbsbevölkerung nach LFK. Die Arbeitslosenquote wird auf der Basis von Befragungen berechnet. Aufgrund einer generellen Umstellung der Befragungsparameter im Jahr 2004 sind die Daten ab diesem Zeitpunkt nicht mehr mit den Ergebnissen der Vorjahre vergleichbar. Die Statistik Austria führte am 19.3.2015 eine Datenrevision, rückwirkend bis 2004, durch. Die Datenrevision wurde im Zuge methodischer Neuerungen des Hochrechnungsverfahrens durchgeführt, u.a. wird nun der Erwerbsstatus aus Verwaltungsdaten (bei Nicht-Beantwortungen) verwendet. Diese Vorgangsweise findet ebenfalls in Dänemark, Schweden, Finnland, Norwegen und den Niederlanden statt.

Arbeitslosenquote nach nationaler Definition

Die nationale Arbeitslosenquote berechnet sich als Anteil der Zahl der beim AMS registrierten arbeitslosen Personen am unselbständigen Arbeitskräftepotenzial (beim AMS vorgemerkte arbeitslose Personen und beim Hauptverband der Sozialversicherungsträger erfasste unselbständig Beschäftigte). Im gegenständlichen Bericht beziehen sich alle Aussagen auf die nationale Berechnung, sofern nichts anderes angegeben wird.

Arbeitsmarktferne Personen

Arbeitsmarktferne Personen verfügen in den letzten zwölf Monaten über eine maximal zweimonatige Beschäftigungszeit und eine zumindest viermonatige Vormerkdauer beim AMS (ausgenommen davon sind Wiedereinsteiger_innen).

Arbeitsstiftungen

Arbeitsstiftungen sind ein sozialpartnerschaftliches Instrument zur Unterstützung des Anpassungsprozesses an die Arbeitskräftenachfrage bei bedeutsamem Personalabbau bzw. bedeutsamem Arbeitskräftemangel. Die Anpassung erfolgt primär in Form einer sehr individualisierten und unternehmensnahen Qualifizierung. Die Qualifizierungen werden auf konkrete Bedürfnisse der Unternehmen ausgerichtet und theoretische Ausbildungen werden mit praktischen Ausbildungen verbunden. Die notwendigen Abstimmungsprozesse werden unterstützt und die Teilneh-

mer_innen durchgängig begleitet (Case Management). Die Finanzierung erfolgt daher grundsätzlich sowohl bei Personalabbau als auch bei Personalaufbau durch die beteiligten Unternehmen. Das AMS sichert die Existenz während der Teilnahme. Da die notwendigen Anpassungsprozesse auch für die Regional- und Strukturpolitik bedeutsam sind, beteiligen sich häufig auch Gebietskörperschaften an der Finanzierung. Eine Zustimmungserklärung der kollektivvertraglichen Körperschaften der Dienstgeber_innen und Dienstnehmer_innen zum Stiftungskonzept gemäß § 18 Abs. 6 lit. a AIVG ist erforderlich.

Arbeitsuchende Personen

Arbeitsuchend sind alle Personen, die dem AMS einen Vermittlungsauftrag erteilt haben, dem Arbeitsmarkt (der Vermittlung) aber nicht unmittelbar zur Verfügung stehen, weil diese Personen noch in Beschäftigung stehen und sie dem AMS das konkrete Datum ihres Beschäftigungsendes noch nicht mitgeteilt haben. Darüber hinaus gelten folgende Personen (sofern dem AMS ein Vermittlungsauftrag gegeben wurde) als „arbeitsuchend“:

- Militärpersonen auf Zeit
- Personen während einer Ausschlussfrist gemäß § 10 Arbeitslosenversicherungsgesetz (AIVG)
- Personen, die noch in Schulausbildung (oder Hochschulausbildung) stehen, sofern sie sich zumindest im 9. Schuljahr der allgemeinen Schulpflicht befinden
- Personen während eines Krankengeldbezuges und/oder einer Anstaltspflege bzw. während des Bezuges von Pensionsvorschuss, wenn eine aktive Vermittlungsunterstützung ausdrücklich gewünscht wird
- Personen aus anderen EWR-Ländern ohne ständigen Wohnsitz oder ständigen Aufenthaltsort in Österreich, die in Österreich eine Vormerkung wünschen

Asylberechtigte Personen

Asylberechtigte (auch als anerkannte Flüchtlinge oder Konventionsflüchtlinge bezeichnet) sind Personen, deren Flüchtlingseigenschaft (begründete Furcht vor persönlicher Verfolgung) im Sinne der Genfer Konvention im Asylverfahren festgestellt wurde und die bescheidmäßigen Status Asylberechtigter erhalten. Sie sind vom Ausländerbeschäftigungsgesetz ausgenommen, haben somit bewilligungsfreien Arbeitsmarktzugang (§ 1 Abs. 2 lit. a AuslBG) und erhalten (auf Antrag) in der Regel einen Konventionsreisepass.

Asylwerbende Personen

Asylwerber_innen sind Personen, die einen Antrag auf Asyl gestellt haben und deren Verfahren noch nicht abgeschlossen ist. Sie erhalten eine Aufenthaltsberechtigungskarte gemäß § 51 Asylgesetz für den legalen Aufenthalt in Österreich und haben nur einen bewilligungspflichtigen und eingeschränkten Arbeitsmarktzugang. Sie werden im AMS nicht vorgemerkt und vermittelt.

Behindertenpass

Anspruch auf einen Behindertenpass haben Personen mit einem Grad der Behinderung (GdB) oder einer Minderung der Erwerbsfähigkeit (MdE) von mindestens 50 %, die in Österreich ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben. Der Behindertenpass ist ein amtlicher Lichtbildausweis; er enthält die persönlichen Daten des_der Inhaber_in, das Datum der Ausstellung sowie den Grad der Behinderung.

Beihilfe zur Deckung des Lebensunterhalts

Ist man arbeitslos oder nimmt man an einem Kurs oder einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teil, dann kann man für diese Zeit eine Beihilfe zur Deckung des Lebensunterhaltes (DLU) bekommen, falls das Arbeitslosengeld oder die Notstandshilfe nicht ausreicht.

Betroffene arbeitslose Personen

Betroffene arbeitslose Personen sind alle Personen, die im Beobachtungszeitraum (ein Jahr) mindestens einen Tag als arbeitslos vorgemerkt waren.

Einschaltgrad

Anteil der aus dem Bestand des AMS abgegangenen und mit Unterstützung des AMS besetzten Stellen an allen Neuaufnahmen von Beschäftigungsverhältnissen laut Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger.

Erwerbsbevölkerung

Die Erwerbsbevölkerung ist die Summe der Erwerbstätigen und der Arbeitslosen. Damit sind also alle Personen gemeint, die am Erwerbsleben teilnehmen oder dies anstreben.

Erwerbstätige nach dem Labour-Force-Konzept (LFK)

Nach dem Labour-Force-Konzept gilt eine Person dann als erwerbstätig, wenn sie in der Referenzwoche (das ist jene Woche, zu der die Person befragt wird) mindestens eine Stunde als Unselbständige_r, Selbständige_r oder Mithelfende_r gearbeitet hat. Hat er/sie aufgrund von Urlaub, Krankheit etc. nicht gearbeitet, geht aber normalerweise einer Arbeit nach, gilt er/sie ebenfalls als erwerbstätig. Personen in Elternkarenz und Kinderbetreuungsgeldbezieher_innen mit aufrechtem Dienstverhältnis sowie Lehrlinge zählen ebenfalls zu den Erwerbstätigen.

Kurzarbeit

Kurzarbeit ist ein Instrument der Arbeitsmarktpolitik, um die Beschäftigung in Betrieben aufrechtzuerhalten, die sich in vorübergehend wirtschaftlich schwierigen Zeiten befinden.

Langzeitarbeitslose Personen

Personen gelten als langzeitarbeitslos, wenn sie zumindest zwölf Monate als arbeitslos oder lehrstellensuchend gemeldet sind. Im Gegensatz zur nachfolgenden Definition unterbricht z.B. ein Kurs oder eine andere Unterbrechung von mehr als 28 Tagen die Dauer der Arbeitslosigkeit.

Langzeitbeschäftigungslose Personen

Personen gelten als langzeitbeschäftigungslos, wenn sie zumindest 365 Tage beim AMS als arbeitslos und/oder lehrstellensuchend gemeldet sind und/oder sich in Kursmaßnahmen des AMS oder in anderen relevanten Vormerkzuständen befinden. Zeiten der Arbeitslosigkeit und des Kursbesuches werden also zusammengezählt und Kursmaßnahmen beenden nicht die Langzeitbeschäftigungslosigkeit. Die Langzeitbeschäftigungslosigkeit wird erst beendet, wenn eine Person länger als 62 Tage – etwa wegen Aufnahme einer Beschäftigung – nicht mehr beim AMS gemeldet ist (als Meldung beim AMS zählt dabei auch die Teilnahme an Kursen).

Lehrstellensuchende Personen

Lehrstellensuchend sind alle Personen, die vorrangig eine Vermittlung durch das AMS auf eine Lehrstelle oder in ein ähnliches Ausbildungsverhältnis wünschen und ansonsten alle Voraussetzungen für die Vormerkung als arbeitsuchende oder arbeitslose Person erfüllen, das sind sofort verfügbare und nicht sofort verfügbare Lehrstellensuchende.

Die im Geschäftsbericht ausgewiesene Zahl von lehrstellensuchenden Personen bezieht sich ausschließlich auf sofort verfügbare Lehrstellensuchende.

Neu geförderte Personen

Personen, für die ab Beginn des Kalenderjahres eine oder mehrere Beihilfen neu genehmigt wurden.

Personen mit gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen

Das AMS verwendet bei seiner Zuordnung der vorgemerkten arbeitslosen Personen mit gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen zusätzlich zu den begünstigten behinderten Personen nach dem Behinderteneinstellungsgesetz, dem Opferfürsorgegesetz und den Landesbehindertengesetzen sowie den begünstigbaren Personen mit Behindertenpass (in Summe die Personengruppe mit Behinderungen) weitere Kriterien. Zum Personenkreis der sonst vom AMS erfassten Personen mit sonstigen gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen zählen Menschen mit einer physischen, psychischen oder geistigen Einschränkung (unabhängig vom Grad ihrer Behinderung), die durch ein ärztliches Gutachten belegt ist, sofern sie aufgrund dieser Einschränkung Schwierigkeiten bei der Vermittlung oder nur ein eingeschränktes Spektrum an Berufsmöglichkeiten haben. Für Personen mit gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen können zur Reduktion ihrer erhöhten Schwierigkeiten auf dem Arbeitsmarkt höhere oder längere Förderungen gewährt werden.

Personen mit Migrationshintergrund

Das Merkmal Migrationshintergrund wird auf Grundlage der Registerinformationen des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger und des AMS ermittelt. Bei Personen mit Migrationshintergrund wird zwischen Migrant_innen der ersten Generation (Personen, die eine ausländische Staatsbürgerschaft haben oder in der Vergangenheit hatten) und Migrant_innen der zweiten Generation (Personen, die bei Migrant_innen der ersten Generation als Kinder mitversichert sind bzw. waren) unterschieden.

Rot-Weiß-Rot Karte

Die Rot-Weiß-Rot Karte berechtigt zur befristeten Niederlassung und zur Beschäftigung bei einer_einem bestimmten Arbeitgeber_in und ist für Personen geeignet, die einen dauerhaften Aufenthalt in Österreich anstreben.

Subsidiär schutzberechtigte Personen

Subsidiär Schutzberechtigte sind Personen, die im Asylverfahren nicht als Asylberechtigte anerkannt werden, jedoch subsidiäre Schutzgründe (z.B. Gefahr der Folter oder Todesstrafe im Herkunftsstaat, Lebensbedrohung durch Krieg im Herkunftsstaat) haben. Subsidiären Schutz erhalten auch Personen, denen der Status als Asylberechtigter aberkannt wurde, wenn die genannten Gründe vorliegen. Sie haben ein vorübergehendes Aufenthaltsrecht, das verlängert wird, solange die subsidiären Schutzgründe vorliegen, und erhalten eine „Karte für subsidiär Schutzberechtigte“. Wie Asylberechtigte sind sie vom AuslBG ausgenommen und haben bewilligungsfreien Arbeitsmarktzugang (§ 1 Abs. 2 lit. a AuslBG).

Teilzeitbeschäftigte

Die Zuordnung Teilzeit/Vollzeit erfolgt nach der direkten Frage zum Vorliegen von Teilzeitarbeit auf Basis der Arbeitskräfteerhebung der Bundesanstalt Statistik Austria.

Unselbständig Aktivbeschäftigte

Hier werden im Sinne der Definition der gesamten unselbständigen Beschäftigung Karenzgeldbezieher_innen und Präsenz-/Zivildienstleistende nicht mitgezählt. Für Ausländer_innen existiert nur die Zählung der Aktivbeschäftigten, ausländische Karenzgeldbezieher_innen werden in der Gesamtbeschäftigung den Inländer_innen zugezählt.

Unselbständig Beschäftigte

Der Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger erfasst als unselbständig Beschäftigte alle Personen, deren Beschäftigungsverhältnis aufrecht ist, zuzüglich sonstiger in die Krankenversicherung einbezogener Personen (das sind den Dienstnehmer_innen gleichgestellte sowie aufgrund eines Ausbildungsverhältnisses einbezogene Personen). Karenzgeldbezieher_innen, Präsenz-/Zivildienstleistende sowie im Krankenstand befindliche Personen, deren Beschäftigungsverhältnis aufrecht ist, sind mitgezählt. Geringfügig Beschäftigte werden nicht erfasst.

Verweildauer

Die Verweildauer ist jene Zeitspanne, die zwischen dem Beginn und dem Ende einer Arbeitslosigkeit liegt. Sie entspricht somit der „echten“ Dauer einer Arbeitslosigkeitsepisode und kann nur aus Abgangsmengen berechnet werden. Unterbrechungen bis zu 28 Tagen bleiben unberücksichtigt.

Vormerkdauer

Die Vormerkdauer ist jene Zeitspanne, die zwischen dem Beginn einer Arbeitslosigkeit und dem Statistikstichtag liegt. Sie stellt die nicht vollendete Dauer der Arbeitslosigkeit dar und wird nur aus Bestandsmengen berechnet. Um bei kurzfristigen Unterbrechungen einer Arbeitslosigkeit diese nicht in einzelne Kurzperioden zu unterteilen und damit die Berechnung der Vormerkdauer immer wieder von vorne beginnen zu lassen, werden Unterbrechungen bis zu 28 Tagen nicht berücksichtigt.

Zugänge arbeitsloser Personen

Ein Zugang ist gegeben, wenn der Beginn einer Arbeitslosigkeitsperiode zwischen dem aktuellen und dem letzten Stichtag liegt.

ABKÜRZUNGEN

ABA	Austrian Business Agency	KBE	Förderung von Kinderbetreuungseinrichtungen
ALG	Arbeitslosengeld	KBH	Kinderbetreuungsbeihilfe
AIV	Arbeitslosenversicherung	KK	Beihilfe zu den Kurskosten
AIVG	Arbeitslosenversicherungsgesetz	KNK	Beihilfe zu den Kursnebenkosten
AMFG	Arbeitsmarktförderungsgesetz	KOMB	Kombilohn
AMS	Arbeitsmarktservice	KSS	Kundensteuerungssystem
AMSG	Arbeitsmarktservicegesetz	KUA	Beihilfen bei Kurzarbeit und bei Kurzarbeit mit Qualifizierung
AST	Arbeitsstiftungen	LEHR	Förderung von Ausbildungsverhältnissen nach den Berufsausbildungsgesetzen
AusIBG	Ausländerbeschäftigungsgesetz	NC	Nationales Koordinierungsbüro für EURES Österreich
BA	Deutsche Bundesagentur für Arbeit	NH	Notstandshilfe
BBE	Förderung von Beratungs- und Betreuungseinrichtungen	PES	Public Employment Service
BEBE	Eingliederungsbeihilfe, Aktion „COME BACK“	RGS	Regionale Geschäftsstelle
BGS	Bundesgeschäftsstelle	RWR-Karte	Rot-Weiß-Rot Karte
BHW	Förderung des Besuchs von Bauhandwerkerschulen	SCC	Single Coordinated Channel
BIZ	BerufsInfoZentrum	SFA	Service für Arbeitskräfte
BM	Bildungsmaßnahmen	SFU	Service für Unternehmen
BMA	Bundesministerium für Arbeit	Smart CJM	Warteschlangenmanagement
BMF	Bundesministerium für Finanzen	SMS	Sozialministeriumservice
BMS	Bedarfsorientierte Mindestsicherung	SÖB	Förderung Sozialökonomischer Betriebe
BRZ	Bundesrechenzentrum GmbH	SOL	Beihilfe zum Solidaritätsprämienmodell
CMS	Client-Monitoring-System	ÜBA	Überbetriebliche Lehrausbildung
CNAx	Corporate Network Austria	UGP	Unternehmensgründungsprogramm für Arbeitslose
DLU	Beihilfe zur Deckung des Lebensunterhaltes	USB	Übersiedlungsbeihilfe
EFQM	European Foundation for Quality Management	VoIP	Voice over IP
EK	Förderung von Ersatzkräften während Elternteilzeitkarenz	VOR	Vorstellungsbeihilfe
ELA	Europäische Arbeitsbehörde	WAN	Wide Area Network
ENT	Entfernungsbeihilfe		
EOJD	European Online Job Day		
ESF	Europäischer Sozialfonds		
EUEB	EU-Entsendebestätigung		
EURES	European Employment Services		
Eurostat	Statistisches Amt der Europäischen Union		
FIT	Frauen in Handwerk und Technik		
FKS	Fachkräftestipendium		
GB	Gründerbeihilfe		
GBP	Gemeinnützige Beschäftigungsprojekte		
GSA	Günther Steinbach Akademie – AMS-interne Ausbildungseinrichtung		
IBB	Impulsberatung		
IBOBB	Information, Beratung und Orientierung für Beruf und Bildung		
IIA	Institute of Internal Auditors		
IQV	Impuls Qualifizierungsverbund		



TABELLEN- ANHANG¹

¹ Rundungsdifferenzen in den Tabellen des Tabellenanhangs sind möglich.

DIE ARBEITSMARKTLAGE

Kennzahlen zur Beschäftigung – Jahresdurchschnitt

	Gesamt			Frauen			Männer		
	Jahr 2021	VJ-Veränd. absolut	VJ-Veränd. in %	Jahr 2021	VJ-Veränd. absolut	VJ-Veränd. in %	Jahr 2021	VJ-Veränd. absolut	VJ-Veränd. in %
Unselbständig Beschäftigte	3.804.941	87.777	2,4	1.762.667	36.423	2,1	2.042.274	51.355	2,6
Unselbständige Aktivbeschäftigung	3.734.366	90.433	2,5	1.699.301	38.791	2,3	2.035.065	51.641	2,6
Arbeitslosenquoten in %	8,0	-1,9	-19,2	7,9	-1,8	-18,8	8,1	-2,0	-19,6
LEHRSTELLENMARKT									
Lehrstellensuchende	6.865	-1.293	-15,9	2.705	-591	-17,9	4.160	-703	-14,4
Offene Lehrstellen	7.243	1.221	20,3	-	-	-	-	-	-

Beschäftigungsaufnahmen von Arbeitslosen

	Gesamt			Frauen			Männer		
	Jahr 2021	VJ-Veränd. absolut	VJ-Veränd. in %	Jahr 2021	VJ-Veränd. absolut	VJ-Veränd. in %	Jahr 2021	VJ-Veränd. absolut	VJ-Veränd. in %
Alle Beschäftigungsaufnahmen (alle Status)	613.010	5.306	0,9	246.114	5.452	2,3	366.896	-146	-0,04
darunter:									
Beschäftigungsaufnahmen aus Arbeitslosigkeit	551.679	-11.474	-2,0	217.925	-2.380	-1,1	333.754	-9.094	-2,7
Beschäftigungsaufnahmen aus Schulung	39.113	13.749	54,2	19.305	6.874	55,3	19.808	6.875	53,2
Beschäftigungsaufnahmen Lehrstellensuchender	12.875	420	3,4	5.059	66	1,3	7.816	354	4,7
Beschäftigungsaufnahmen Jüngerer (< 25)	106.122	-2.251	-2,1	42.208	-1.197	-2,8	63.914	-1.054	-1,6
Beschäftigungsaufnahmen Älterer (50+)	124.482	6.027	5,1	48.712	2.635	5,7	75.770	3.392	4,7
Beschäftigungsaufnahmen von Personen mit gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen	67.819	11.586	20,6	28.149	4.883	21	39.670	6.703	20,3
Beschäftigungsaufnahmen von Wiedereinsteiger_innen	31.578	6.754	27,2	27.855	6.284	29,1	3.723	3.723	14,4
Beschäftigungsaufnahmen nach Dauer									
innerhalb von 3 Monaten	384.923	6.912	1,8	145.394	3.524	2,5	239.529	3.388	1,4
innerhalb von 3 bis 6 Monaten	108.703	-40.913	-27,3	44.256	-19.102	-30,1	64.447	-21.811	-25,3
innerhalb von 6 bis 12 Monaten	78.006	15.239	24,3	38.763	11.240	40,8	39.243	3.999	11,3
länger als 12 Monate (Langzeitarbeitslose)	41.378	24.068	139,0	17.701	9.790	123,8	23.677	14.278	151,9

Kennzahlen zur Arbeitslosigkeit 2021*

	Gesamt			Frauen			Männer		
	Jahr 2021	VJ-Veränd. absolut	VJ-Veränd. in %	Jahr 2021	VJ-Veränd. absolut	VJ-Veränd. in %	Jahr 2021	VJ-Veränd. absolut	VJ-Veränd. in %
Alle arbeitslosen Personen	331.741	-77.898	-19,0	150.909	-34.761	-18,7	180.832	-43.137	-19,3
bis 24 Jahre	30.226	-13.227	-30,4	12.905	-5.711	-30,7	17.321	-7.516	-30,3
Ältere ≥ 45 Jahre	146.118	-24.380	-14,3	62.718	-11.095	-15,0	83.400	-13.285	-13,7
Inländer_innen	217.936	-50.994	-19,0	98.244	-24.347	-19,9	119.691	-26.646	-18,2
Ausländer_innen	113.806	-26.905	-19,1	52.665	-10.414	-16,5	61.141	-16.490	-21,2
Zugänge	856.977	-161.100	-15,8	380.201	-73.958	-16,3	476.776	-87.142	-15,5
Abgänge	1.082.241	93.857	9,5	492.228	56.071	12,9	590.013	37.786	6,8
Langzeitarbeitslose (VMD > 1J)	80.070	18.124	29,3	32.662	8.144	33,2	47.409	9.980	26,7
Langzeitbeschäftigungslose	131.642	14.914	12,8	58.722	7.320	14,2	72.920	7.595	11,6
DS Vormerkdauer	267	59	-	240	52	-	290	65	-
DS Verweildauer	154	29	-	158	27	-	152	30	-
Personen in Schulung (Status SC)	70.337	13.230	23,2	37.701	7.165	23,5	32.636	6.065	22,8
Lehrstellensuchende	6.865	-1.293	-15,9	2.705	-591	-17,9	4.160	-703	-14,4
Betroffene Personen (Status AL)	909.767	-92.738	-9,3	401.575	-45.506	-10,2	508.273	-47.268	-8,5
Alle Betroffenen (Status AL, SC, LS)	968.626	-91.121	-8,6	427.481	-44.902	-9,5	541.257	-46.247	-7,9

* Mit der Ausnahme von „Zugänge“ und „Abgänge“ sowie „Betroffene Personen“ Jahresdurchschnittszahlen.

Betroffene Arbeitslose

	Jahr 2021	Jahr 2020	Veränderung absolut	Veränderung in %
Alle Betroffenen	909.767	1.002.505	-92.738	-9,3
Frauen	401.575	447.081	-45.506	-10,2
Männer	508.273	555.541	-47.268	-8,5
mit BMS	91.123	94.001	-2.878	-3,1
Personen mit gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen	163.552	165.328	-1.776	-1,1
Wiedereinsteiger_innen	80.711	80.978	-267	-0,3
Jugendliche < 25 Jahre	136.933	153.690	-16.757	-10,9
Haupterwerbsalter 25 bis 49 Jahre	552.404	613.141	-60.737	-9,9
Ältere ≥ 50 Jahre	238.918	257.268	-18.350	-7,1

MANAGEMENT UND STEUERUNG IM AMS

Übersicht über die arbeitsmarktpolitischen Ziele

Zielsetzungen	Zielwert	Istwert	Ziel erreicht
Einschaltung auf dem Arbeitsmarkt erhöhen (Stellenbesetzungen)	min. 460.343	465.058	✓
Stellenakquisition im qualifizierten Bereich (Bruttoverdienst über € 2.000,- monatlich)	min. 142.459	195.029	✓
Arbeitslosigkeit von Jugendlichen kurz halten (AL nicht länger als sechs Monate)	max. 6.557	8.136	-
Vorgemerkte Jugendliche, die eine betriebliche Lehre beginnen	min. 19.364	18.823	-
Arbeitsaufnahmen	min. 600.304	621.887	✓
Zugänge in Fachkräfteausbildung	min. 20.608	21.905	✓
Schulungseffektivität	min. 35,9	43,8	✓
Fördermittel für Frauen überproportional verwenden	min. 49,4	51,6	✓

SERVICE FÜR ARBEITSKRÄFTE

Deutliche Steigerung der Anzahl der eAMS-Konten

	Jahr 2021	Jahr 2020
Anzahl der aktivierten eAMS-Konten (Stand: 31. Dezember) ¹	1.501.897	1.374.057
Erfolgte Aktivierungen von eAMS-Konten im Laufe des Jahres	225.106	297.732
Nutzungen der eServices im eAMS-Konto ²	17 Mio.	16,5 Mio.

¹ Um ein eAMS-Konto nutzen zu können, muss es einmalig innerhalb von drei Monaten ab Ausgabe der persönlichen Zugangskennung aktiviert werden. Ein eAMS-Konto bleibt so lange aktiviert, bis es von der_dem Nutzer_in deaktiviert wird.

² Das sind Nutzungen von im eAMS-Konto angebotenen eServices wie Eintragungen von Eigenbewerbungen, Abmeldungen, Wiedermeldungen, Arbeitslosmeldungen, Bezugs- und Vormerkzeiten ansehen usw.

DIE EXISTENZSICHERUNG

Leistungsaufwand (in Mio. €)

	Jahr 2021	Jahr 2020
Arbeitslosengeld (inkl. Überbrückungshilfe)	1.873,55	2.404,05
Notstandshilfe	2.162,01	1.868,86
Weiterbildungsgeld	195,46	170,95
Bildungsteilzeitgeld	17,01	16,45
Altersteilzeit	531,27	578,19
Teilpension	15,97	17,78
Einmalzahlungen nach § 66 AIVG	3,43	365,30
Bildungsbonus (erst ab dem Jahr 2020)	20,09	0,79
Grenzgängerverrechnung*	10,87	13,65
Sonstige Leistungen**	30,84	31,41
Nettoauszahlung gesamt	4.860,50	5.467,43
Pensionsversicherungsbeiträge***	1.470,12	1.690,00
Krankenversicherungsbeiträge*** (inkl. Abgeltung der Krankenstandstage)	531,02	549,16
Unfallversicherungsbeiträge	9,29	8,06
Sozialversicherung gesamt	2.010,43	2.247,22
Gesamtaufwand (Nettoauszahlung und SV-Beiträge)	6.870,93	7.714,65

* Grenzgängerverrechnung als Saldo von Ausgaben (an das Ausland) und Einnahmen (aus dem Ausland).

** Pensionsvorschuss, Umschulungsgeld und Sonderunterstützung (Leistungsaufwand der SV-Bergbau ohne Verwaltungsaufwand).

*** Hierbei handelt es sich um Abrechnungsbeträge der Vorjahre und Akontozahlungen für das laufende Jahr.

Durchschnittlicher Bestand an Bezieher_innen

	Jahr 2021			Jahr 2020		
	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer
Arbeitslosengeld	118.073	52.312	65.761	184.716	83.781	100.935
Notstandshilfe	176.177	79.480	96.697	177.444	78.159	99.285
Weiterbildungsgeld:						
bei Bildungskarenz	13.818	10.286	3.532	12.492	8.494	3.998
bei Entfall der Bezüge	94	62	32	87	62	25
Bildungsteilzeitgeld	4.063	2.363	1.700	4.017	2.301	1.716
Altersteilzeitgeld	37.829	25.774	12.055	41.524	27.055	14.469
Teilpension	654	–	654	728	–	728
Pensionsvorschuss/Vorschuss auf Reha-geld	1.481	563	918	1.609	646	963
AlG-Fortbezug bei Maßnahme/Schulung	19.788	11.642	8.146	17.509	10.152	7.357
NH-Fortbezug bei Maßnahme/Schulung	20.563	11.800	8.763	12.787	7.385	5.402
Sonstige*	5.060	2.866	2.194	4.355	2.550	1.805
Gesamt	397.600	197.148	200.452	457.268	220.585	236.683

* Z.B. Familienhospizkarenz, Umschulungsgeld, Arbeitsstiftungen (Schulungen).

Bearbeitete Leistungsanträge (Zuerkennungen und Ablehnungen)

	Jahr 2021			Jahr 2020		
	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer
Arbeitslosengeld	635.309	267.832	367.477	850.300	372.967	477.333
Notstandshilfe	378.741	172.982	205.759	370.440	166.388	204.052
Weiterbildungsgeld bei Bildungskarenz	24.856	17.341	7.515	24.529	15.741	8.788
Weiterbildungsgeld bei Entfall der Bezüge	140	92	48	137	91	46
Bildungsteilzeitgeld	5.960	3.452	2.508	6.360	3.572	2.788
Altersteilzeitgeld	12.958	7.349	5.609	10.531	7.374	3.157
Teilpension	469	0	469	473	0	473
Sonstige*	11.224	6.098	5.126	8.939	4.870	4.069
Gesamt	1.069.657	475.146	594.511	1.271.709	571.003	700.706
davon Ablehnungen	45.986	22.650	23.336	60.902	29.668	31.234

* Z.B. Pensionsvorschuss, Umschulungsgeld, Arbeitsstiftungen (Schulungen).

Sanktionen

	Jahr 2021			Jahr 2020		
	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer
Arbeitsunwilligkeit (§ 9 AIVG)	952	238	714	583	163	420
Ablehnung von Beschäftigungs- und Schulungsangeboten (§ 10 AIVG)	66.123	24.662	41.461	42.136	15.327	26.809
Arbeitslosigkeit aufgrund von unberechtigtem vorzeitigem Austritt, Kündigung des Arbeitnehmers, fristloser Entlassung (§ 11 AIVG)	31.038	13.538	17.500	28.413	12.670	15.743
Versäumen der Kontrollmeldung (§ 49 AIVG)	24.192	6.991	17.201	22.067	6.042	16.025
Gesamt	122.305	45.429	76.876	93.199	34.202	58.997

SERVICE FÜR UNTERNEHMEN

Offene Stellen (ohne Lehrstellen)

Stellenmarkt	Jahr 2021	VJ-Veränd. absolut	VJ-Veränd. in %
Offene Stellen (Durchschnittsbestand sofort verfügbar)	95.087	32.254	51,3
Zugänge	553.858	161.409	41,1
Abgänge	508.482	100.951	24,8
Abgeschlossene Laufzeit	54	1	1,9

Besetzung offener Stellen (ohne Lehrstellen)

	Jahr 2021	VJ-Veränd. absolut	VJ-Veränd. in %
0 bis 30 Tage	194.896	46.114	30,9
31 bis 90 Tage	171.254	55.089	47,4
91 bis 180 Tage	57.313	17.025	42,3
mehr als 180 Tage	18.872	4.221	28,8
Gesamt	442.335	122.449	38,3

Zugang offene Stellen und Lehrstellen

	Jahr 2021	VJ-Veränd. absolut	VJ-Veränd. in %
A – Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	5.802	1.459	33,6
Primärsektor	5.802	1.459	33,6
B – Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	462	125	37,1
C – Herstellung von Waren	57.916	18.782	48,0
D – Energieversorgung	1.322	401	43,5
E – Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	1.792	662	58,6
F – Bau	38.336	4.857	14,5
Produktionssektor	99.828	24.827	33,1
G – Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	97.693	21.284	27,9
H – Verkehr und Lagerei	24.778	7.458	43,1
I – Beherbergung und Gastronomie	85.974	25.087	41,2
J – Information und Kommunikation	7.675	2.499	48,3
K – Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	5.254	1.267	31,8
L – Grundstücks- und Wohnungswesen	2.908	692	31,2
M – Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	19.198	4.741	32,8
N – Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	166.832	57.799	53,0
O – Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	17.348	4.651	36,6
P – Erziehung und Unterricht	9.908	2.051	26,1
Q – Gesundheits- und Sozialwesen	32.014	7.307	29,6
R – Kunst, Unterhaltung und Erholung	3.361	946	39,2
S – Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	8.927	1.602	21,9
T – Private Haushalte	192	27	16,4
U – Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	12	7	140,0
Dienstleistungssektor	482.074	137.418	39,8
X – Sonstiges	2.487	243	10,8
Gesamt	590.191	163.947	38,5

ARBEITSMARKTFÖRDERUNG

Förderungen nach Bereichen und Förderinstrument*

Bereich	Förderinstrument	Neu genehmigte Personen							Zahlungen in Mio. €	
		Gesamt	davon Frauen	Frauenanteil in %	Änderung zu 2020	zuordenbar	davon Frauen	Frauenanteil in %	Gesamt	Änderung zu 2020
Beschäftigung		504.823	270.280	53,5	-764.574	4.238,87	2.090,05	49,3	4.255,61	-1.593,10
	BEBE	51.329	24.095	46,9	22.178	295,89	150,20	50,8	296,14	130,96
	EK	0	0	–	0	0,00	–	–	0,00	-0,02
	ENT	914	499	54,6	43	1,29	0,61	47,3	1,29	0,04
	EPU	534	234	43,8	12	2,50	0,83	33,2	2,47	0,09
	GBP	3.656	2.014	55,1	393	45,04	26,55	58,9	45,45	7,76
	KOMB	16.340	10.632	65,1	9.292	43,86	27,68	63,1	44,12	28,27
	KUA	428.080	232.869	54,4	-797.762	3.696,27	1.810,57	49,0	3.704,42	-1.791,32
	SÖB	17.510	8.099	46,3	5.330	151,94	73,49	48,4	159,65	31,19
	SOL	353	10	2,8	346	2,07	0,12	5,8	2,07	-0,07
Qualifizierung		233.426	122.911	52,7	82.830	729,66	366,13	50,2	751,56	94,02
	AST	6.625	3.947	59,6	1.723	1,81	1,03	56,9	2,39	1,05
	BHW	314	0	0,0	-7	2,16	–	0,0	2,17	0,04
	BM	151.474	81.367	53,7	36.621	515,04	251,68	48,9	523,45	70,35
	DLU	166.096	88.890	53,5	41.257	94,28	54,11	57,4	94,57	-11,59
	FKS	3.357	2.255	67,2	183	7,17	5,77	80,5	7,20	1,64
	GSK	296	238	80,4	5	1,62	1,35	83,3	1,62	0,64
	KK	24.669	13.896	56,3	11.640	35,78	20,72	57,9	35,82	20,77
	KNK	88.568	47.502	53,6	21.458	15,94	8,69	54,5	21,82	2,71
	LEHR	12.142	4.410	36,3	983	46,26	17,22	37,2	46,24	3,07
	QBN	8.904	5.849	65,7	332	5,45	3,83	70,3	5,45	0,02
	SFK	7.333	3.492	47,6	6.302	4,16	1,75	42,1	4,16	4,11
	Sonstige Qualifizierung	41.437	21.860	52,8	12.336	0,00	–	–	6,67	1,21
Unterstützung		197.120	104.260	52,9	46.524	197,84	111,89	56,6	214,99	60,36
	BBE	182.678	94.562	51,8	47.170	171,43	97,06	56,6	176,13	51,08
	GB	4.527	2.035	45,0	233	14,20	5,75	40,5	14,22	-0,03
	KBE	0	0	–	0	0,06	0,06	100,0	0,13	-0,09
	KBH	7.689	7.523	97,8	502	6,24	6,13	98,2	6,22	-0,34
	UGP	7.581	3.577	47,2	565	5,80	2,86	49,3	5,80	0,27
	VOR	1.931	673	34,9	-449	0,11	0,04	36,4	0,11	-0,05
	Sonstige Unterstützung	–	–	–	–	–	–	–	12,38	9,52
Alle Förderinstrumente		794.830	418.653	52,7	-699.660	5.166,37	2.568,07	49,7	5.222,16	-1.438,72

Datenstand: 31.01.2022

* Wenn eine Person in mehrere Förderinstrumente einbezogen war, so wird sie zwar in jedem Instrument gezählt, in Summe jedoch nur einmal (eindeutiger Personenzähler; daher entspricht die Summe der Zeilen nicht der Gesamtzahl). Diese Darstellungslogik gilt für alle personenbezogenen Aussagen.

Neu geförderte Personen und Zahlungen 2021

	Neu geförderte Personen			Zahlungen in Mio. €				
	alle Personen*	davon Frauen	Frauen in %	zuordenbar	davon Frauen	Frauen in %	nicht zuordenbar	Gesamt
Beschäftigung	504.823	270.280	53,5	4.238,87	2.090,05	49,3	16,74	4.255,61
Qualifizierung	233.426	122.911	52,7	729,66	366,13	50,2	21,90	751,56
Unterstützung	197.120	104.260	52,9	197,84	111,89	56,6	17,15	214,99
Gesamt 2021	794.830	418.653	52,7	5.166,37	2.568,07	49,7	55,79	5.222,16
<i>Ohne Kurzarbeit, Kurzarbeit mit Qualifizierung, Solidaritätsprämie und 50plus</i>				1.142,00	598,95	52,4	47,64	1.189,64
für Arbeitslose	357.144	180.139	50,4	1.454,65	750,46	51,6	40,33	1.494,98
für Beschäftigte	437.686	238.514	54,5	3.711,72	1.817,61	49,0	15,46	3.727,18
Gesamt 2020	1.494.490	673.300	45,1	6.628,67	2.747,77	41,5	32,22	6.660,89
Änderung absolut	-699.660	-254.647	7,6	-1.462,30	-179,70	8,3	23,57	-1.438,73
Änderung in %	-46,8	-37,8	16,9	-22,1	-6,5	19,9	73,2	-21,6

* Wenn eine Person in mehrere Förderinstrumente einbezogen war, so wird sie zwar in jedem Instrument gezählt, in Summe jedoch nur einmal (eindeutiger Personenzähler; daher entspricht die Summe der Zeilen nicht der Gesamtzahl). Diese Darstellungslogik gilt für alle personenbezogenen Aussagen.

INFORMATION ÜBER ARBEITSMARKT, BILDUNG UND BERUF

Kund_innen der BerufsInfoZentren

	2021	2020
BIZ-Beratungen insgesamt	21.230	13.421
davon Jugendliche	52 %	61 %
davon Erwachsene	48 %	39 %
davon persönlich in BIZ	48 %	74 %
davon telefonisch/online	52 %	26 %
Schulklassen (Anzahl Workshops)	2.188	1.800
davon in BIZ oder Schule	66 %	98 %
davon online	34 %	2 %

AUSLÄNDER_INNENBESCHÄFTIGUNG

Positiv erstellte Gutachten für „Rot-Weiß-Rot Karten“ und Blaue Karten EU (Erst- und Neuanträge)

	BA	IN	RU	RS	TR	UA	US	IR	AL	CN	BR	GB	Sonstige	Summe
IT- u.a. Techniker_innen	128	252	84	57	78	58	31	90	52	22	37	24	400	1.313
Manager_innen	25	35	65	33	39	48	44	21	22	30	15	24	159	560
Gesundheitsberufe	64	25	11	24	9	14	3	14	6	1	0	4	99	274
Techniker_innen für Maschinenbau und Elektronik	48	45	12	9	20	4	3	9	4	7	7	2	64	234
Sportberufe	5	0	1	9	0	2	74	1	2	1	8	2	80	185
Architekt_innen, Bau-Techniker_innen	27	8	7	11	18	8	3	9	3	2	2	1	24	123
Jurist_innen, Wirtschaftsberater_innen	10	2	15	7	7	8	2	6	5	5	6	4	31	108
Büroberufe	10	7	18	13	8	10	5	2	1	4	1	1	26	106
Hotel- und Gastgewerbeberufe	18	13	4	7	2	2	0	0	0	3	0	0	30	79
Elektriker_innen	37	6	0	14	0	4	1	4	0	1	0	0	9	76
Wissenschaftler_innen	6	13	11	5	6	5	2	4	2	1	3	2	15	75
Sonstige Berufe	153	22	36	68	24	30	24	30	11	15	12	27	120	572
Gesamt	531	428	264	257	211	193	192	190	108	92	91	91	1.057	3.705

BA (Bosnien-Herzegowina), IN (Indien), RU (Russland), RS (Serbien), TR (Türkei), UA (Ukraine), US (USA), IR (Iran), AL (Albanien), CN (VR China), BR (Brasilien), GB Großbritannien.

Jahresdurchschnitt an Vorgemerkten (Status AL und SC) und Beschäftigten nach Nationalität

Arbeitslose Personen	2021	2020	VJ-Veränd. absolut	VJ-Veränd. in %
EWR und Schweiz	13.712	16.576	-2.864	-17,3
EU seit 05/2004	20.677	25.626	-4.949	-19,3
EU seit 01/2007	15.880	18.097	-2.217	-12,3
EU seit 07/2013	6.187	7.045	-858	-12,2
Drittstaatsangehörige	89.653	97.960	-8.307	-8,5
Gesamt	146.109	165.304	-19.195	-11,6

Unselbständig Beschäftigte	2021	2020	VJ-Veränd. absolut	VJ-Veränd. in %
EWR und Schweiz	156.064	146.926	9.138	6,2
EU seit 05/2004	228.937	211.740	17.197	8,1
EU seit 01/2007	82.709	75.408	7.301	9,7
EU seit 07/2013	43.301	36.596	6.705	18,3
Drittstaatsangehörige (inkl. Brit_innen)	328.621	306.600	22.021	7,2
Gesamt	839.632	777.270	62.362	8,0

Hinweis: Die Werte von 2020 bei „EWR und Schweiz“ sowie „Drittstaatsangehörige“ haben sich aufgrund des BREXIT verschoben.

PERSONALMANAGEMENT

Personaleinsatz

	Planstellen IST 2021	davon Planstellen Beamt_innen IST 2021	Planstellen SOLL 2021	Frauenanteil zum Stichtag 31.12.2021 in %
AMS Burgenland	172,31	22,11	170,34	66,7
AMS Kärnten	383,45	59,99	380,66	64,9
AMS Niederösterreich	918,90	77,80	917,75	69,9
AMS Oberösterreich	797,72	62,59	804,84	71,0
AMS Salzburg	325,06	23,82	325,36	63,7
AMS Steiermark	724,79	89,62	727,42	67,1
AMS Tirol	409,13	27,84	412,37	65,4
AMS Vorarlberg	227,92	3,60	232,21	72,0
AMS Wien	1.725,47	86,65	1.727,67	62,6
Bundesgeschäftsstelle	198,59	29,70	194,38	63,2
Gesamt	5.883,34	483,72	5.893,0	66,4

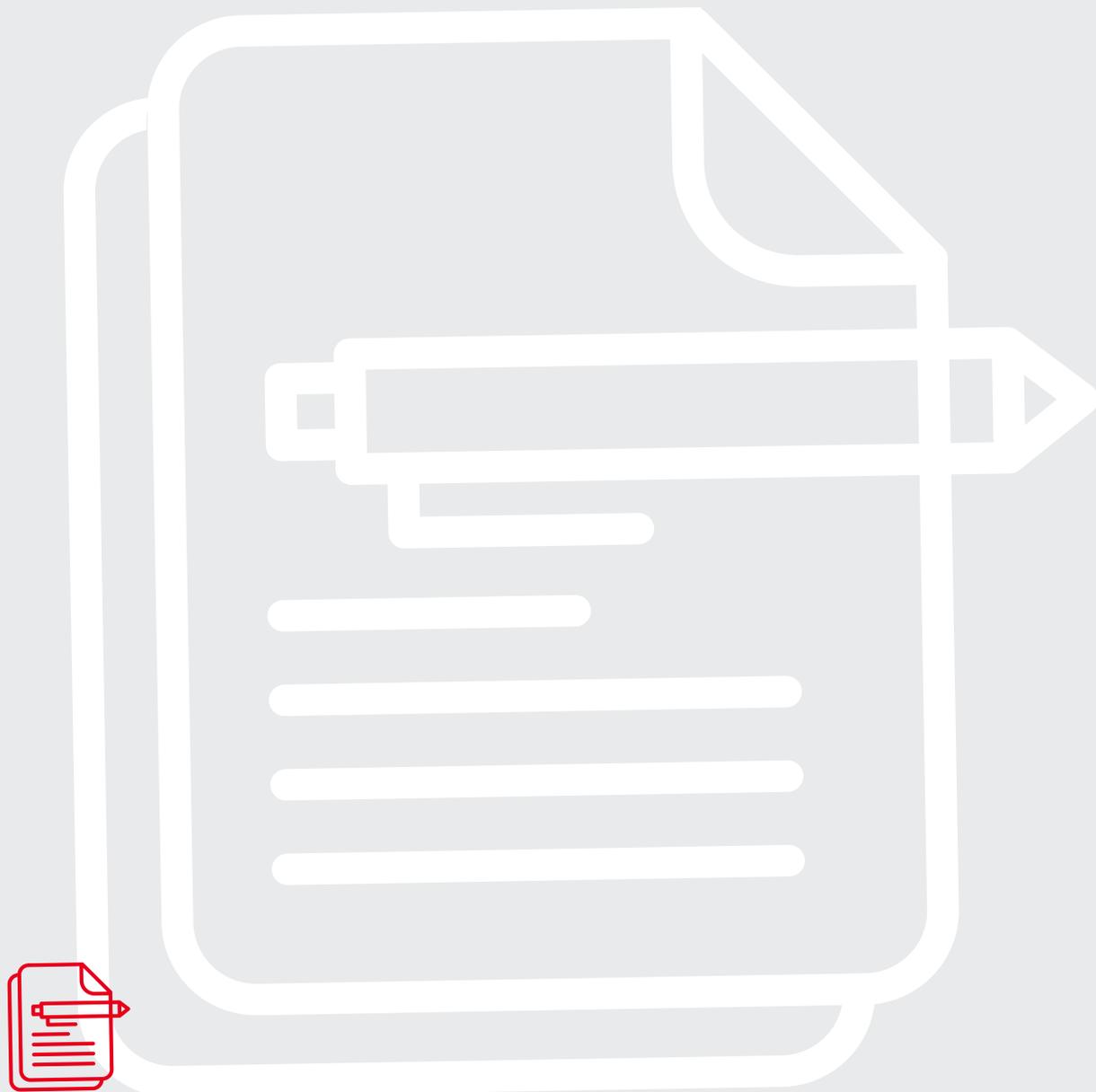
Weiterbildungstage der AMS-Mitarbeiter_innen

Mitarbeiter_innen	2021	davon Frauen- und Männer-Anteil in %
Frauen	14.352	68,8
Männer	6.518	31,2
Gesamt	20.870	
darunter Führungskräfte:		
Frauen	2.325	60,0
Männer	1.553	40,0
Gesamt	3.878	

INFRASTRUKTURMANAGEMENT

Von den Geschäftsstellen des AMS genutzte Flächen

	2021 Anzahl	2021 Genutzte Fläche in m ²	2020 Anzahl	2020 Genutzte Fläche in m ²
Eigenbestand	38	65.576,99	38	65.324,05
ARE (Bundesimmobilien GmbH)	27	31.068,46	28	32.168,00
Fremdgebäude	76	147.294,45	70	145.179,18
Gesamt	141	243.939,90	136	242.671,23



CORPORATE GOVERNANCE BERICHT



Corporate Governance Bericht des Arbeitsmarktservice Österreich für das Geschäftsjahr 2021

1. Bekenntnis zum Kodex und Bekanntgabe der Abweichungen

Der Bundes Public Corporate Governance Kodex (kurz B-PCGK) wurde Ende Oktober 2012 von der österreichischen Bundesregierung erstmals und nach einer Revision mit einigen Änderungen und Ergänzungen Ende Juni 2017 als B-PCGK 2017 neu beschlossen. Er enthält wesentliche Bestimmungen geltenden Rechts sowie international und national anerkannte Standards zur Leitung und Überwachung von Unternehmen des Bundes, seiner Tochtergesellschaften und Subunternehmen unter Berücksichtigung der besonderen Aufgaben und gemeinwirtschaftlichen Verantwortung dieser Unternehmen.

Ziel dieses Kodex ist es, die Unternehmensführung und -überwachung transparenter und nachvollziehbarer zu machen sowie die Rolle des Bundes und der Unternehmen des Bundes als Anteilseigner klarer zu fassen.

Das Arbeitsmarktservice (AMS) wurde 1994 auf Basis des Arbeitsmarktservicegesetzes (AMSG) aus der unmittelbaren Bundesverwaltung ausgegliedert und in Form eines Dienstleistungsunternehmens öffentlichen Rechts mit eigener Rechtspersönlichkeit neu organisiert.

Im Bericht wird mehrmals auf die zuständige Bundesministerin_ den zuständigen Bundesminister verwiesen. 2021 war dies der Bundesminister für Arbeit.

Die Bestimmungen des B-PCGK 2017 werden vom AMS für die Bundesorganisation freiwillig eingehalten, soweit nicht zwingende Rechtsvorschriften entgegenstehen und sie in die Sphäre von Verwaltungsrat und Vorstand fallen. Seit dem Geschäftsjahr 2013 wird jährlich ein AMS Corporate Governance Bericht erstellt, der als Anhang zum Geschäftsbericht auf der Website des AMS unter www.ams.at/organisation/geschaeftsberichte veröffentlicht wird.

Es bestehen folgende Abweichungen vom B-PCGK 2017:

Punkt 9.3.4: Die Dauer der Funktionsperiode der Mitglieder des Vorstandes ist gemäß § 8 Abs. 5 AMSG mit sechs Jahren befristet.

Punkt 14.3.7: verlangt, dass der Vertrag mit der Abschlussprüferin_ dem Abschlussprüfer vom Überwachungsorgan, also dem Verwaltungsrat des AMS, abgeschlossen werden muss. Die Vertretungsbefugnis des Verwaltungsrates nach außen, ist jedoch gemäß § 6 Z 12 AMSG auf die Vertretung des AMS hinsichtlich der Rechtsgeschäfte (Anstellungsverträge) mit den Vorstandsmitgliedern, Landesgeschäftsführer_innen und deren Stellvertreter_innen beschränkt. Der Vertrag mit der Abschlussprüferin_ dem Abschlussprüfer wird daher vom Vorstand abgeschlossen, da nur dieser befugt ist, die Bundesorganisation nach außen zu vertreten.

Punkt 14.3.8: Im Vertrag mit der Abschlussprüferin_ dem Abschlussprüfer ist nicht vereinbart,

- dass im Prüfungsbericht zu vermerken ist, wenn bei der Durchführung der Abschlussprüfung Tatsachen festgestellt werden, die eine Unrichtigkeit der von der Geschäftsleitung und/oder vom Überwachungsorgan abgegebenen Erklärung zum Kodex ergeben (vgl. Punkt 14.3.8.2) und
- dass die Funktionsfähigkeit des Risikomanagements auf Grundlage der in der Jahresabschlussprüfung vorgelegten Unterlagen beurteilt wird (vgl. Punkt 14.3.8.5).



2. Zusammensetzung der Organe und Organbezüge

a) Zu den einzelnen Mitgliedern des Vorstandes:

Gemäß § 8 AMSG besteht der **Vorstand** des AMS aus **zwei** Mitgliedern, die vom Verwaltungsrat bestellt werden, wobei ein Mitglied zum Vorsitzenden zu bestellen ist. Die Bestellung der Vorstandsmitglieder bedarf der Genehmigung der zuständigen Bundesministerin_ des zuständigen Bundesministers. § 8 Abs. 5 AMSG legt die Dauer der Funktionsperiode mit sechs Jahren fest. Die Wiederbestellung ist zulässig. Am 01.07.2018 hat eine neue Funktionsperiode begonnen, für die beide Mitglieder des Vorstandes wiederbestellt wurden.

Person und Funktion	Geburtsjahr	Erstbestellung	Ende der laufenden Funktionsperiode
Dr. Herbert BUCHINGER Vorstandsvorsitzender	1957	01.07.1994	30.06.2024
Dr. Johannes KOPF, LL.M. Vorstand	1973	01.07.2006	30.06.2024

Mit Stand 31.12.2021 bestehen für den Vorstand weder Mitgliedschaften in Überwachungsorganen anderer Unternehmen, noch wird eine Nebenbeschäftigung und/oder Nebentätigkeit ausgeübt.

Vergütung Vorstand

Das Entgelt der beiden Vorstandsmitglieder wurde bei der Ausgliederung 1994 mit einem jeweils fixen Bruttomonatsbezug festgelegt und wird seither im Zeitpunkt und im Ausmaß der Erhöhung des Gehaltes einer Bundesbeamtin_eines Bundesbeamten der Verwendungsgruppe A1/7 (Gehaltsgesetz 1956 in der jeweils geltenden Fassung) valorisiert.

Mit diesem Entgelt ist die gesamte Tätigkeit, einschließlich der erforderlichen zeitlichen Mehrleistungen abgegolten. Die Gewährung von Bonifikationen ist grundsätzlich nicht vorgesehen.

Laut Anstellungsvertrag gebührt anlässlich einer Dienstreise der Ersatz der Reisekosten entsprechend den Bestimmungen der Betriebsvereinbarung über Dienstreisen im AMS.

Die Vorstandsmitglieder erhalten bei Beendigung des Anstellungsverhältnisses eine Abfertigung gemäß dem Angestelltengesetz bzw. kommt das Betriebliche Mitarbeiter- und Selbständigenvorsorgegesetz (BMSVG) zur Anwendung, wenn die Erstbestellung als Vorstandsmitglied ab dem 01.01.2003 erfolgt ist.

Die Vorstandsmitglieder sind in eine Pensionskassenregelung einbezogen, analog den Kollektivvertragsbediensteten des AMS. Bemessungsgrundlage für die Höhe der Pensionskassenbeiträge des AMS ist der Bruttojahresbezug (einschließlich Sonderzahlungen) des jeweils vorangegangenen Kalenderjahres.

Die Kosten des Unternehmens für die Pensionskassenregelung beider Vorstandsmitglieder betragen für das Geschäftsjahr 2021 gesamt € 12.103,52.

Die Gesamtvergütung betrug für die Berichtsperiode 01.01. bis 31.12.2021:

Gesamtvergütung in Euro	Dr. Herbert Buchinger	Dr. Johannes Kopf, LL.M.
Lfd. Entgelt fix (Jahresbrutto)	202.230,56	189.733,04
Reisekostenersatz	0,00	38,90

Variable Vergütungen wurden nicht gewährt.

Für den Vorstand besteht seit 1. Oktober 2019 eine Haftpflichtversicherung (Directors & Officers/D&O Versicherung) gemäß Punkt 8.3.3 B-PCGK 2017.



b) Zu den einzelnen Mitgliedern des Verwaltungsrates:

Gemäß § 5 AMSG besteht der Verwaltungsrat aus **neun** Mitgliedern, die von der zuständigen Bundesministerin_ dem zuständigen Bundesminister unter Beachtung der Vorschlagsrechte des Bundesministeriums für Finanzen, der Wirtschaftskammer Österreich, der Vereinigung der Österreichischen Industrie, der Bundeskammer für Arbeiter und Angestellte und des Österreichischen Gewerkschaftsbundes bestellt werden.

§ 5 Abs. 5 AMSG legt die Dauer der Funktionsperiode der Verwaltungsratsmitglieder mit sechs Jahren fest. Die Wiederbestellung ist zulässig. Für jedes Mitglied des Verwaltungsrates ist eine Stellvertretung bestellt.

Die Vorsitzende_ der Vorsitzende des Verwaltungsrates sowie zwei Stellvertreter_innen werden unter Beachtung der Vorschlagsrechte in § 5 Abs. 4 AMSG für jeweils zwei Jahre vom Verwaltungsrat gewählt.

Im ersten Halbjahr 2018 erfolgte die Neu- bzw. Wiederbestellung der (stellvertretenden) Verwaltungsratsmitglieder für die nunmehr fünfte Funktionsperiode (01.07.2018 bis 30.06.2024), sowie die Wiederbestellung des Vorsitzenden des Verwaltungsrates und seiner beiden Stellvertreter bis 30.06.2020. Mit Wirkung vom 1.7.2020 wurden der Vorsitzende des Verwaltungsrates und seine beiden Stellvertreter für weitere zwei Jahre in der Funktion bestätigt.

Im Berichtszeitraum 2021 gehörten folgende Personen als Mitglieder dem Verwaltungsrat des AMS an:

Person und Funktion	Geburtsjahr	Erstbestellung	Ende der laufenden Funktionsperiode
Sektionschef Mag. Roland SAUER <i>Vorsitzender bis 30.06.2022</i>	1962	28.02.2014	30.06.2024
MMag. Dr. Helwig AUBAUER <i>Stv. Vorsitzender bis 30.06.2022</i> <i>Stv. Mitglied im Ausländerausschuss und Strategieausschuss</i>	1974	10.10.2011	30.06.2024
Ing. Alexander PRISCHL <i>Stv. Vorsitzender bis 30.06.2022</i> <i>Stv. Mitglied im Ausländerausschuss, Strategieausschuss u. Kontrollausschuss</i>	1971	21.07.2011	30.06.2024
Mag. Dr. Rolf GLEIBNER <i>Mitglied</i>	1972	01.09.2019	30.06.2024
Dr. Gernot MITTER <i>Mitglied</i> <i>Mitglied im Strategieausschuss</i>	1957	09.01.2017	30.06.2024
Mag. ^a Eva LANDRICHTINGER <i>Mitglied</i>	1992	10.02.2020	30.06.2024
Dr. Dietmar SCHUSTER <i>Mitglied</i>	1980	22.10.2015	30.06.2024
Mag. ^a Anna DAIMLER <i>Mitglied</i>	1980	28.05.2019	30.06.2024
KommR Ursula KREPP <i>Mitglied</i>	1957	01.07.2018	30.06.2024



Vergütung Verwaltungsrat

Die Mitglieder (stellvertretenden Mitglieder) des Verwaltungsrates und seiner Ausschüsse haben gemäß § 7 Abs. 9 AMSG für die Teilnahme an den Sitzungen des Verwaltungsrates und seiner Ausschüsse Anspruch auf Ersatz der Reise- und Aufenthaltskosten sowie auf Entschädigung für Zeitversäumnis entsprechend den für Schöffen geltenden Bestimmungen des Gebührenanspruchsgesetzes und auf ein ihren Aufgaben angemessenes Sitzungsgeld.

Die Höhe des Sitzungsgeldes ist in der Verordnung „Höhe der Sitzungsgelder nach dem Arbeitsmarktservicegesetz“ idF BGBl. II Nr. 110/2008 vom 31.03.2008 geregelt.

Danach haben die Mitglieder (stellvertretenden Mitglieder) des Verwaltungsrates und seiner Ausschüsse für jeden Tag der Teilnahme an einer Sitzung, Anspruch auf ein Sitzungsgeld in Höhe von € 32,00.

Mitarbeiter_innen des AMS und der Bundesministerien, die im Rahmen ihrer dienstlichen Verpflichtung – in welcher Form auch immer – an einer Sitzung teilnehmen, steht kein Sitzungsgeld zu.

Das AMS hat auch keine Vergütungen für Mitglieder des Verwaltungsrates an den Bund zu zahlen.

Die Vergütung für die Mitglieder (stellvertretenden Mitglieder) des Verwaltungsrates (es wurden nur Sitzungsgelder beansprucht) betrug für die Berichtsperiode 01.01. bis 31.12.2021:

Name, Funktion	Vergütung in Euro
Mag. ^a Maria Kaun, stv. VWR-Mitglied	640,00

Entsprechend Punkt 11.6.5 B-PCGK 2017 schließt das AMS mit den Mitgliedern des Verwaltungsrates keine Dienstleistungs- oder Werkverträge und erbringt diesen keine in einer Weise vergünstigten Leistungen, die nicht auch für Kund_innen offen stehen.

Für die Mitglieder des Verwaltungsrates besteht seit 1. Oktober 2019 eine spezielle Haftpflichtversicherung (Directors & Officers/D&O Versicherung) gemäß Punkt 8.3.3 B-PCGK 2017.

3. Angaben zur Arbeitsweise von Vorstand und Verwaltungsrat

a) Zur Arbeitsweise des Vorstandes:

Die Aufgaben des Vorstandes und des Verwaltungsrates ergeben sich aus den einschlägigen Gesetzen, insbesondere dem AMSG, BGBl. Nr. 313/1994, sowie der Geschäftsordnung des AMS in der jeweils geltenden Fassung.

Der Vorstand ist bei der Ausübung seiner Tätigkeit an die vom Verwaltungsrat festgelegten Schwerpunkte gebunden. Er steht in ständigem engen Kontakt mit dem Vorsitzenden des Verwaltungsrates (wöchentlicher Jour Fixe) und berichtet dem Verwaltungsrat regelmäßig und rechtzeitig über alle Angelegenheiten von grundsätzlicher oder wesentlicher Bedeutung.

Die Geschäftseinteilung für den Vorstand (Anhang zu diesem Bericht) regelt die Geschäftsbereiche, die jedem Vorstandsmitglied zur eigenständigen und eigenverantwortlichen Entscheidung sowie Geschäftsbereiche, die dem Vorstand als Kollegialorgan zur Beschlussfassung zugeordnet sind. Die Mitglieder des Vorstandes arbeiten kollegial zusammen und unterrichten sich gegenseitig über wichtige Geschäftsvorgänge in ihrem Aufgabenbereich.

Gemäß § 7 Abs. 10 AMSG sind die Mitglieder (stellvertretenden Mitglieder) des Verwaltungsrates und seiner Ausschüsse und gemäß § 9 Abs. 6 AMSG auch die Vorstandsmitglieder zur gewissenhaften und unparteiischen Ausübung ihres Amtes verpflichtet.



§ 6 AMSG iVm § 7 der Geschäftsordnung des AMS regelt die Angelegenheiten, die in den Zuständigkeitsbereich des Verwaltungsrates fallen.

b) Zur Arbeitsweise des Verwaltungsrates:

Der Verwaltungsrat des AMS Österreich kommt seiner Tätigkeit grundsätzlich im Plenum nach. Jährliche Tätigkeitsschwerpunkte bilden die Diskussion und Beschlussfassung der Präliminarien und arbeitsmarktpolitischen Ziele sowie des längerfristigen Planes.

Im Berichtszeitraum fanden elf Sitzungen statt und mit zwei Ausnahmen, waren alle Verwaltungsratsmitglieder bei mehr als der Hälfte der Sitzungen auch anwesend.

Ausschüsse des Verwaltungsrates:

Der Verwaltungsrat kann insbesondere zur Vorbereitung seiner Verhandlungen und Beschlüsse Ausschüsse einsetzen (§ 7 Abs. 6 AMSG). Die ständigen Ausschüsse des Verwaltungsrates wurden im Plenum mit entsprechenden Mandaten im Hinblick auf ihre Aufgabenstellung ausgestattet.

Im Geschäftsjahr 2021 bestanden fünf ständige Ausschüsse des Verwaltungsrates:

Das **Präsidium des Verwaltungsrates** (§ 12 Abs. 4 AMS-GO) bestehend aus drei Personen (dem Vorsitzenden des Verwaltungsrates und seinen beiden Stellvertretern) wird vom Plenum des Verwaltungsrates im Anlassfall ermächtigt, für den Verwaltungsrat Entscheidungen zu treffen und unaufschiebbare Handlungen zu setzen beispielsweise während der Sitzungspause des Verwaltungsrates in den Monaten Juli und August. Im Berichtszeitraum fanden vier Sitzungen statt.

Der **Ausländerausschuss** (§§ 13 und 22 AuslBG) erstellt schwerpunktmäßig Vorschläge in Angelegenheiten der Ausländerbeschäftigungspolitik und für die Festlegung von Mangelberufen gemäß dem Ausländerbeschäftigungsgesetz. Im Berichtszeitraum fanden drei Sitzungen statt.

Im **Förderausschuss** werden vom Vorstand konzipierte Förderrichtlinien behandelt bevor diese dem Verwaltungsrat zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Ein weiterer Arbeitsschwerpunkt liegt auf der Veränderung bestehender und Schaffung neuer Förderrichtlinien auf Basis der Analyse von Evaluierungen, Forschungsberichten und Revisionsergebnissen sowie veränderter gesetzlicher und arbeitsmarktpolitischer Rahmenbedingungen. Zusätzlich werden Förderfälle behandelt, über die aufgrund gesetzlicher Vorschriften der Verwaltungsrat zu entscheiden hat.

Der Förderausschuss erledigt die ihm übertragenen Aufgaben durch die Abgabe von Empfehlungen an den Verwaltungsrat. Im Berichtszeitraum fanden neunzehn Sitzungen statt.

Der **Kontrollausschuss** ist verantwortlich für die Überwachung der ordnungsgemäßen Erfüllung der dem AMS Österreich obliegenden Aufgaben.

Der Kontrollausschuss berichtet dem Verwaltungsrat schriftlich, halbjährlich oder im Anlassfall, über seine Tätigkeit, jedenfalls aber dann, wenn die Verantwortung des Verwaltungsrates berührt ist. Im Berichtszeitraum fanden neun Sitzungen statt.

Der **Strategieausschuss** beschäftigt sich schwerpunktmäßig mit der strategischen Ausrichtung des AMS und der strategischen Begleitung der Umsetzung der Geschäftspolitik durch die geschäftsführenden Organe. Dazu gehört unter anderem die Vorberatung der jährlichen arbeitsmarktpolitischen Ziele und der laufenden Überarbeitung des Längerfristigen Planes.

Der Strategieausschuss erledigt die ihm übertragenen Aufgaben durch schriftliche Berichterstattung und die Abgabe von Empfehlungen an den Verwaltungsrat. Im Berichtszeitraum fanden zwölf Sitzungen statt.



4. Maßnahmen zur Förderung von Frauen

Der Frauenanteil auf Ebene der AMS Bundesorganisation betrug zum Stichtag 31.12.2021:

Funktion	Anteil in %
Vorstand	0,0
Verwaltungsrat (Mitglieder, Ersatzmitglieder, Belegschaftsvertreter_innen)	50,0
Verwaltungsrat-Ausschüsse (Mitglieder, Ersatzmitglieder, Belegschaftsvertreter_innen)	50,0
Leitende Angestellte (Abteilungsleiter_innen)	53,3

Die Bestellung der Vorstandsmitglieder erfolgt durch den Verwaltungsrat mit Genehmigung der zuständigen Bundesministerin_des zuständigen Bundesministers unter Einhaltung des Stellenbesetzungsgesetzes (inkl. Vertragsschablonen) sowie des Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes. Bei jeder Neuausschreibung der Funktionen der Vorstandsmitglieder werden Frauen ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Die Bestellung der Mitglieder des Verwaltungsrates erfolgt durch die zuständige Bundesministerin_den zuständigen Bundesminister unter Beachtung der gesetzlich geregelten Vorschlagsrechte (vgl. dazu Punkt 2.b, Absatz 1).

Die Bestellung der Abteilungsleiter_innen der Bundesgeschäftsstelle (BGS) des AMS Österreich fällt in die Zuständigkeit des Vorstandes und erfolgt unter Beachtung des Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes und der Bundesrichtlinie Recruiting & Integration, die in sinngemäßer Anwendung des Ausschreibungsgesetzes erstellt wurde.

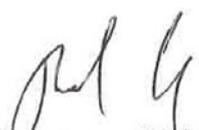
Der Gleichstellungs- und Frauenförderplan des AMS wird jeweils für sechs Jahre beschlossen (Berichtsjahr: Laufzeit 2020 – 2025) und hat unter anderem als Ziel 55 % Frauenanteil auf allen Führungsebenen zu erreichen, langfristig entsprechend dem Beschäftigtenanteil von Frauen im AMS.

5. Externe Evaluierung:

Der Bundes Public Corporate Governance Kodex 2017 sieht eine regelmäßige externe Evaluierung der Einhaltung des Kodex durch die Unternehmen vor. Diese wurde im Zuge der Prüfung des Jahresabschlusses 2017 erstmals durch die Abschlussprüferin_den Abschlussprüfer durchgeführt. Die nächste externe Evaluierung wird für den Bericht über das Geschäftsjahr 2022 eingeplant.

Arbeitsmarktservice Österreich

Wien, April 2022


 SC Mag. Roland SAUER
 Vorsitzender des Verwaltungsrates


 Dr. Herbert BUCHINGER
 Vorsitzender des Vorstandes


 Dr. Johannes KOPF, LL.M.
 Mitglied des Vorstandes

Anhang: Geschäftseinteilung des Vorstandes idF 01.02.2021

Geschäftseinteilung für den Vorstand des AMS Österreich (idF 01.02.2021)

1. Geschäftsbereich des Vorstandsvorsitzenden

- 1.1. Leitung der Bundesgeschäftsstelle (Organisation, Dienstbetrieb, Dienstaufsicht);
- 1.2. Leitung des Amtes des Arbeitsmarktservice bei der Bundesgeschäftsstelle;
- 1.3. Angelegenheiten des Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes;
- 1.4. Grundlagenarbeit (Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Arbeitsmarktbeobachtung und Statistik, Beobachtung der internationalen Arbeitsmarktpolitik);
- 1.5. Sachausstattung (Anschaffung von Verbrauchsmaterial und beweglichen Wirtschaftsgütern – auch für die Bundesgeschäftsstelle) mit Ausnahme der IT-Ausstattung;
- 1.6. Gebäudemanagement (Abrechnung von Mieten und Betriebskosten, Reinigung und Instandhaltung – auch für die Bundesgeschäftsstelle);
- 1.7. Gebäude- und Anlageninvestitionen mit Ausnahme von IT-Investitionen;
- 1.8. Vertretung des Arbeitsmarktservice gegenüber der Öffentlichkeit.

2. Geschäftsbereich des zweiten Vorstandes

- 2.1. Finanzmanagement für den eigenen Wirkungsbereich (Planung der Präliminarien, Präliminarienvollzugskontrolle, Organisation der Buchhaltung, Liquiditätsplanung, Regelung des Zahlungsverkehrs, Veranlagung von Geldvermögen, Kreditaufnahmen, Erstellung der Vermögensbilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen);
- 2.2. Organisation der Kostenrechnung;
- 2.3. Marketing und Werbung (äußeres Erscheinungsbild der Dienststellen, Drucksorten und Publikationen des Arbeitsmarktservice, Insertionen und Erstellung sowie Beschaffung von Werbematerial).

3. Geschäftsbereich des Vorstandes als Kollegialorgan

- 3.1. Allgemeine Richtlinien für die Organisation der Geschäftsstellen des Arbeitsmarktservice;
- 3.2. Personalmanagement (Personaleinstellung, Personalentwicklung, Personalausbildung);
- 3.3. IT-Ausstattung der Gesamtorganisation einschließlich der Bundesgeschäftsstelle und einschließlich der Neuentwicklung und Implementierung von Softwareanwendungen;
- 3.4. Organisation und Steuerung des Service für Unternehmen und des Service für Arbeitskräfte (einschließlich Arbeitslosenversicherung);
- 3.5. Entscheidungen im Bereich der Arbeitsmarktförderungen;
- 3.6. Controlling der Landesorganisationen des Arbeitsmarktservice in den Geschäftsbereichen/Kernprozessen (Service für Arbeitskräfte, Service für Unternehmen, Arbeitsmarktförderung, Ausländerbeschäftigung) und in den Supportbereichen/-prozessen (Personalmanagement; Sachmanagement; Finanzmanagement und Buchhaltung) im Hinblick auf die Erreichung vorgegebener Ziele;
- 3.7. Nachprüfende Kontrolle der Landesorganisationen des Arbeitsmarktservice im Hinblick auf die Einhaltung von Rechtsvorschriften, Erlässen und Richtlinien (Revision).
- 3.8. Budgetverwaltung für den übertragenen Wirkungsbereich (Budgetplanung, Budgetvollzugskontrolle, Liquiditätsplanung, Regelung des Zahlungsverkehrs, Erstellung der Rechnungsabschlüsse);
- 3.9. Hoheitsrechtliche Vollzugsentscheidungen des Arbeitsmarktservice mit Ausnahme des Vollzugs des Beamtendienstrechts;
- 3.10. Vorbereitung von Entscheidungen des Verwaltungsrates;
- 3.11. Erstellung von Berichten an den Verwaltungsrat;
- 3.12. Erstellung von Vorlagen, Berichten und dergleichen an den Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz sowie an andere höchste Organe des Bundes;

3.13. Alle sonstigen Angelegenheiten, die nicht ausdrücklich zum Geschäftsbereich eines einzelnen Vorstandsmitgliedes zählen.

In dem ihm zugeordneten Geschäftsbereich kann jedes Vorstandsmitglied eigenständig und eigenverantwortlich Entscheidungen treffen, die das Arbeitsmarktservice nach außen verpflichten oder Bedienstete oder Organe des Arbeitsmarktservice binden (Weisungen, Richtlinien). Das Vorstandsmitglied ist jedoch auch im eigenen Geschäftsbereich an die Beschlüsse des Vorstandes als Kollegialorgan gebunden.

Im Geschäftsbereich des Vorstandes als Kollegialorgan bedarf jedes Handeln eines einzelnen Vorstandsmitgliedes eines Beschlusses des Kollegialorgans. Sofern ein solcher Beschluss nicht unmittelbar ausgeführt wird (etwa durch gemeinsame Zeichnung eines Erledigungsentwurfes oder durch gemeinsame mündliche Weisungserteilung durch die beiden Vorstandsmitglieder) muss der betreffende Vorstandsbeschluss in geeigneter Form dokumentiert werden.

Die beiden Vorstandsmitglieder vertreten sich in den ihnen zugeordneten Geschäftsbereichen wechselseitig. Im Falle der Verhinderung eines Vorstandsmitgliedes gehen für die Dauer der Verhinderung alle Kompetenzen des Vorstandes (alle Geschäftsbereiche) auf das verbleibende Vorstandsmitglied über.

Die Geschäftseinteilung des Vorstandes in der vorliegenden Fassung wird mit **01.02.2021** in Kraft gesetzt:

DER VORSTAND

Dr. Herbert Buchinger eh.
(Vorstandsvorsitzender)

Dr. Johannes Kopf, LL.M. eh.
(Vorstand)

IMPRESSUM

Medieninhaber, Herausgeber und Verleger:

Arbeitsmarktservice Österreich
Treustraße 35–43, 1200 Wien
www.ams.at

Redaktion: Thomas Michlik

Satz/Produktion: Gerlinde Hauger, AMS Österreich

Grafiken & Design: helios.design, Gerlinde Hauger

Lektorat: Dr. Helmut Baminger, www.korrekturwerkstatt.at

Fotos Seite 2-3: © AMS/Petra Spiola

Druck: Ferdinand Berger & Söhne GmbH, Horn, www.berger.at

Erschienen im Juli 2022